



30.04.2026

Ortsentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Wohlde

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Wohlde
über das Amt Kropp-Stapelholm
Am Markt 10
24848 Kropp

Ansprechpartnerin:

Lea Bruhn
tel: 04624 72 39
l.bruhn@amt-ks.de

AUFTRAGNEHMER:

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Ansprechpartner:

Ralf Trimborn
tel: 040 4143 887 40
ralf.trimborn@inspektour.de



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Die Erstellung des vorliegenden Ortsentwicklungskonzeptes wurde gefördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ mit Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.

Stand: 30.04.2026

Das vorliegende Konzept ist bewusst kurzgefasst und beschränkt sich aufgrund der Lesefreundlichkeit auf die wesentlichen Aussagen. Es werden die gängigen Abkürzungen verwendet. Im Rahmen dieses Konzeptes werden, insbesondere in allgemeinen Teilen, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten von inspektour Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung des Anliegens der Gemeinde Wohlde. Sämtliche Aspekte bezüglich des Datenschutzes finden Berücksichtigung.

Das vorliegende Dokument stellt die zusammengefassten Arbeitsergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Wohlde dar. inspektour übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie für Folgeschäden oder Verluste, die aus diesem Konzept resultieren könnten.

Die in diesem Schriftstück dokumentierten Inhalte sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers und unterliegen den geltenden Urhebergesetzen. Die verwendeten Bilder und Darstellungen dienen lediglich Illustrationszwecken und stehen nicht zur Publikation frei. Frauen, Männer und weitere Geschlechteridentitäten werden im Sprachgebrauch gleichgesetzt. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

inspektour GmbH
Tourismus- und Regionalentwicklung
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Telefon: 040 4143887 40
Telefax: 040 4143887 44
Mail: info@inspektour.de
Internet: www.inspektour.de

inspektour
TOURISMUS- UND REGIONALENTWICKLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Vorwort	5
1 Zentrale Ergebnisse	6
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Vision, Ziele und Handlungsfelder	7
1.3 Schlüsselprojekte und Umsetzungsempfehlungen	8
2 Projektbeschreibung	9
3 Bestandsanalyse	11
3.1 Entwicklungstrends im ländlichen Raum	11
3.2 Einordnung der Gemeinde	16
3.3 Demografische Entwicklung	20
3.4 Mobilität und Verkehr	23
3.5 Wirtschaft	26
3.6 Dorfinfrastrukturen	27
3.7 Dorfkultur, Kommunikation und Miteinander	30
3.8 Klima, Energie und Digitalisierung	31
3.9 (Innen-) Entwicklungspotenziale	32
3.10 Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligungen	36
3.11 SWOT-Profil für die Gemeinde Wohlde	40
4 Strategische Entwicklung und Maßnahmen	43
4.1 Vision, übergeordnete Ziele und Handlungsfelder	45
4.2 Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen	46
4.3 Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort	53
4.4 Handlungsfeld Mobilität & Naherholung	57
4.5 Handlungsfeld Wirtschaft & Energie	61
4.6 Einzelmaßnahmen	65
4.7 Umsetzungsplanung	66
4.8 Übersicht	67
5 Ausblick	69
6 Anhang	71
6.1 Fördermittel je Schlüsselprojekt (Auswahl)	71
6.2 Beteiligungen	97
6.3 Quellenverzeichnis	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektablauf OEK Wohlde	9
Abbildung 2: Handlungsempfehlungen für Kommunen auf dem Weg zur Energieautarkie	14
Abbildung 3: Lage der Gemeinde Wohlde im Kreis Kreis Schleswig-Flensburg	16
Abbildung 4: Flächenanteile in Wohlde (Stand 31.12.2024)	17
Abbildung 5: Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge	18
Abbildung 6: Auszug aus dem LEP Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021	19
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung in Wohlde (Stand 31.12.2024)	20
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen	21
Abbildung 9: Beispielhafte Busanbindungen von der Haltestelle Wohlde, Mittelstraße Richtung Schleswig	23
Abbildung 10: Bushaltestellenhäuschen Wohlde, Mittelstraße	24
Abbildung 11: Fahrzeitzonen von 15, 30 und 60 Minuten der Gemeinde Wohlde	24
Abbildung 12: Plattenweg nahe der Treene	25
Abbildung 13: Bäckerbox, Melkhus & ehemaliger Feuerweherschuppen	26
Abbildung 14: Wohngebäudestruktur in Wohlde (2024)	27
Abbildung 15: Verortung ausgewählter Gemeindecinrichtungen und Infrastrukturen in Wohlde	29
Abbildung 16: Beispielhafte Dorfinfrastrukturen (Feuerwehrgerätehaus mit Sitzgruppe, Pavillon am Sportplatz, Tresenbereich in Muhl's Gasthof, Freibad)	29
Abbildung 17: Analoge Kommunikationskanäle in Wohlde	30
Abbildung 18: Planungsrechtlicher Rahmen und Innenentwicklungspotenziale der Gemeinde Wohlde	35
Abbildung 19: Ergebnisse der Bewertung ausgewählter Aspekte im Rahmen der Bevölkerungsbefragung	36
Abbildung 20: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen	37
Abbildung 21: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort	38
Abbildung 22: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Mobilität & Naherholung	39
Abbildung 23: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Wirtschaft & Energie	40
Abbildung 24: Inhalte eines SWOT-Profiles	40
Abbildung 25: Stärken und Schwächen der Gemeinde Wohlde	41
Abbildung 26: Strategisches Zielsystem	43
Abbildung 27: Übersicht zu Vision, übergeordneten Zielen und Handlungsfeldern für die Entwicklung Wohldes	45
Abbildung 28: Handlungsfelder und inkludierte Themen	46
Abbildung 29: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen	47
Abbildung 30: Schlüsselprojektsteckbrief 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	49
Abbildung 31: Schlüsselprojektsteckbrief 1.2 Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen	50
Abbildung 32: Schlüsselprojektsteckbrief 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes	51
Abbildung 33: Schlüsselprojektsteckbrief 1.4 Zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses	53
Abbildung 34: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort	54
Abbildung 35: Schlüsselprojektsteckbrief 2.1 Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten	55
Abbildung 36: Schlüsselprojektsteckbrief 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Freibad	57
Abbildung 37: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Mobilität & Naherholung	57

Abbildung 38: Schlüsselprojektsteckbrief 3.1 Sanierung und Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur.....	59
Abbildung 39: Schlüsselprojektsteckbrief 3.2 Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen..	61
Abbildung 40: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wirtschaft & Energie	61
Abbildung 41: Schlüsselprojektsteckbrief 4.1 Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung	63
Abbildung 42: Schlüsselprojektsteckbrief 4.2 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort	64
Abbildung 43: Priorisierte Einzelmaßnahmen je Handlungsfeld u.a. aus Bevölkerungsbeteiligungsformaten	65
Abbildung 44: Zeitliche Einordnung der Schlüsselprojekte	66
Abbildung 45: Übersicht über Ziele und Projekte im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen	67
Abbildung 46: Übersicht über Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort	67
Abbildung 47: Übersicht über Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Mobilität & Naherholung	68
Abbildung 48: Übersicht über Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft & Energie	68
Abbildung 49: Aushänge zu Bevölkerungsbeteiligungsformaten	97
Abbildung 50: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Bitte nennen Sie uns Ihr Alter.“	100
Abbildung 51: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu "Wie lange leben Sie schon in der Gemeinde?"	100
Abbildung 52: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte?“	102
Abbildung 53: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu "Wo sehen Sie die derzeitigen Stärken von Wohlde? Was finden Sie richtig gut?“	102
Abbildung 54: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wo sehen Sie die Schwächen der Gemeinde? Was läuft nicht so gut?“	102
Abbildung 55: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Sehen Sie Bedarf für einen zentralen Treffpunkt in der Gemeinde? / Wie häufig würden Sie diesen voraussichtlich nutzen?“	103
Abbildung 56: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wo wäre aus Ihrer Sicht ein geeigneter Standort für diesen Treffpunkt?“	103
Abbildung 57: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Haben Sie konkrete Ideen für große oder kleine Projekte in der Gemeinde?“	104
Abbildung 58: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wenn Sie träumen dürften, wie sähe die Gemeinde in 10 Jahren aus? Versuchen Sie, Ihre Vision in einen Satz zu packen oder nennen Sie alternativ bis zu 5 Stichpunkte!“	105
Abbildung 59: Ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu "Weitere Anmerkungen?"	105
Abbildung 60: Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt: Ergänzungen zur SWOT	106
Abbildung 61: Ergebnisse der Beteiligungsworkshops: Ergänzungen zur Vision	106
Abbildung 62: Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt: Ideen, Projekte & Maßnahmen je Handlungsfeld	107

Vorwort

Wohldes überzeugt als lebenswerter Wohnort mit dörflichem Charakter, naturnaher Lage und einem aktiven Gemeinschaftsleben. Die landschaftlichen Qualitäten, die vorhandenen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten sowie das starke ehrenamtliche Engagement und das lebendige Vereinsleben tragen wesentlich zur hohen Lebensqualität in der Gemeinde bei. Ziel der Gemeinde ist es, diese Qualitäten zu erhalten, die örtlichen Angebote und Infrastrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Grundlage für eine zukunftsfähige Entwicklung Wohldes zu schaffen.

Mit der Beauftragung der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes möchte die Gemeinde die künftige Entwicklung Wohldes gezielt gestalten und einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die kommenden Jahre festlegen. Vision, Ziele und Schlüsselprojekte bilden dabei den Rahmen, um die Herausforderungen unter anderem in den Bereichen Wohnen, Versorgung, Gemeinschaft, Mobilität, Naherholung, Wirtschaft und Energie aktiv anzugehen.

Das Ortsentwicklungskonzept wurde unter breiter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet. In unterschiedlichen Beteiligungsformaten brachten viele engagierte Bürger:innen ihre Ideen, Wünsche und Hinweise ein. Ergänzt wurde dieser Prozess durch die kontinuierliche Begleitung und fachliche Abstimmung in der Lenkungsgruppe.

Die große Resonanz und die Vielzahl konkreter Anregungen zeigen, wie stark das Interesse an der Weiterentwicklung Wohldes ist. Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept bündelt diese Impulse und zeigt mit seinen Zielen, Schlüsselprojekten und Einzelmaßnahmen auf, wie Wohldes auch künftig ein attraktiver, lebenswerter und zukunftsfähiger Ort für alle Generationen bleiben kann.

Wir danken allen, die sich an der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes beteiligt haben – insbesondere den Einwohner:innen für ihre Ideen und Hinweise sowie der Lenkungsgruppe für ihre engagierte Begleitung des Prozesses.

Für die Umsetzung der Projekte wünschen wir der Gemeinde Wohldes viel Erfolg, Ausdauer und weiterhin den starken Rückhalt der Bevölkerung.

inspektour GmbH

Sistine Sadlowski

April 2026

1 Zentrale Ergebnisse

1.1 Ausgangslage

Wohldes steht, wie viele kleine Gemeinden im ländlichen Raum, vor der Aufgabe, seine hohe Lebensqualität zu sichern und die örtliche Entwicklung zugleich zukunftsfähig weiter zu gestalten. Die Gemeinde umfasst rund 14,43 km² und zählt heute rund 500 Einwohner:innen (Stand 31.12.2021, Statistikamt Nord). Die Gemeinde zeichnet sich durch ihre naturnahe Lage, die landschaftlichen Qualitäten mit Treene, Moor, Wald und umgebender Landschaft sowie durch ein aktives Gemeinschaftsleben aus. Auch das ehrenamtliche Engagement, das vielfältige Vereinsleben und bestehende Freizeitangebote tragen wesentlich zur Attraktivität des Ortes bei.

Gleichzeitig zeigen sich in mehreren Bereichen Handlungsbedarfe. Dazu zählen insbesondere Defizite in der Nahversorgung, fehlende Angebote der medizinischen Grundversorgung vor Ort sowie ein Mangel an bedarfsgerechtem Wohnraum, etwa für junge Menschen, Familien und Senior:innen. Hinzu kommen fehlende Treffpunkte für alle Generationen und Entwicklungsbedarfe bei einzelnen Gebäuden und Angeboten im Ort. Diese Herausforderungen wurden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses des Ortsentwicklungskonzeptes ebenso deutlich wie der Wunsch, die vorhandenen Qualitäten Wohldes zu bewahren und gezielt weiterzuentwickeln.

Ein besonderer Handlungsbedarf besteht zudem bei der Verkehrsinfrastruktur. Teile der Straßen, Feldwege sowie der Geh- und Radwege weisen Sanierungs- und Verbesserungsbedarfe auf. Auch die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wird vergleichsweise kritisch bewertet. Zugleich spielt die Erreichbarkeit von Naherholungsräumen und wichtigen Zielen in der Region für die Gemeinde eine wichtige Rolle.

Im Bereich der sozialen und technischen Infrastruktur stehen in den kommenden Jahren ebenfalls wichtige Aufgaben an. Dazu gehören unter anderem die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Feuerwehrgerätehauses, die Sicherung und Weiterentwicklung von Treff- und Begegnungsorten, die Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen sowie die langfristige Entwicklungsperspektive für Energie, Gewerbe und gemeindliche Infrastruktur. Gleichzeitig sind die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde begrenzt, sodass Investitionen und Maßnahmen sorgfältig priorisiert und mit Blick auf Fördermöglichkeiten vorbereitet werden müssen.

Das Ortsentwicklungskonzept dient dazu, diese unterschiedlichen Themen und Entwicklungsbedarfe in einen gemeinsamen strategischen Zusammenhang zu stellen und daraus ein abgestimmtes Ziel- und Maßnahmenkonzept für die weitere Entwicklung Wohldes abzuleiten. Es schafft damit eine Grundlage, um zukünftige Entscheidungen fachlich zu unterlegen, Entwicklungsschwerpunkte zu benennen und konkrete Vorhaben in eine nachvollziehbare Gesamtstrategie einzuordnen.

Für die Bevölkerung Wohldes bestand während der Bearbeitungszeit jederzeit die Möglichkeit, sich mit Ideen in das Konzept einzubringen. Eine Bevölkerungsbefragung, ein öffentlicher Beteiligungsworkshop und eine öffentliche Abschlussveranstaltung waren Bestandteil des Erarbeitungsprozesses des OEKs, und einige Bürger:innen haben sich außerhalb der geplanten Beteiligungsformate mit Meinungen und Projektideen direkt bei inspektour und der Lenkungsgruppe gemeldet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Entwicklungsstrategie, mit der Wohldes seine Stärken bewahren und die anstehenden Herausforderungen aktiv gestalten möchte.

1.2 Vision, Ziele und Handlungsfelder

Vision

Begründet auf der Vision...

„Wohlde im Jahr 2040 ist ein lebendiges, gepflegtes und naturnahes Dorf mit starkem Zusammenhalt, einer aktiven Gemeinschaft und moderner Infrastruktur. Ein Neubaugebiet sowie bedarfsgerechter Wohnraum eröffnen Perspektiven für alle Lebensphasen. Nah-, Grund- und Energieversorgung sind gesichert und gut zugänglich. Sanierte Straßen, sichere Geh- und Radwege sowie eine verlässliche ÖPNV-Anbindung sorgen für gute Verbindungen zu Natur- und Naherholungsräumen und in die umliegende Region. Ein aktives Vereins- und Kulturleben, das Freibad und vielfältige Freizeitmöglichkeiten prägen die hohe Lebensqualität. Die engagierte Dorfgemeinschaft gestaltet aktiv die weitere Entwicklung Wohldes.“

...wurden sowohl übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung als auch Ziele, welche den Handlungsfeldern zugeordnet wurden, aufgestellt und in konkrete Maßnahmenideen und Projekte heruntergebrochen.

Übergeordnete Ziele für die Ortsentwicklung

- ➔ Wir stärken Wohlde als attraktiven Wohn- und Lebensort für alle Generationen und schaffen passende Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebensphasen.
- ➔ Wir verbessern die Erreichbarkeit von Nah- und Grundversorgung und entwickeln innerörtliche Infrastruktur sowie die Anbindung an zentrale Angebote in der Region bedarfsgerecht weiter.
- ➔ Wir erhalten und entwickeln Freizeitangebote, Vereinsleben und das Freibad als zentrale Bestandteile der Lebensqualität.
- ➔ Wir stärken Mitgestaltung, Transparenz und das ehrenamtliche Engagement als Grundlage der weiteren Dorfentwicklung.
- ➔ Wir sichern die finanzielle und strukturelle Handlungsfähigkeit der Gemeinde als Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind Themen und Bereiche, in denen die Gemeinde Handlungsbedarfe sieht:

Handlungsfeld 1: **Daseinsvorsorge & Wohnen**

Handlungsfeld 2: **Gemeinschaft & Angebote vor Ort**

Handlungsfeld 3: **Mobilität & Naherholung**

Handlungsfeld 4: **Wirtschaft & Energie**

1.3 Schlüsselprojekte und Umsetzungsempfehlungen

Schlüsselprojekte

Insgesamt 10 Vorhaben wurden als Schlüsselprojekte (SP) der Ortsentwicklung definiert; ihnen wird ein besonders wichtiger Beitrag zur Zielerreichung zugesprochen. Die Festlegung und Priorisierung der Schlüsselprojekte als vorrangige Projekte, die von besonders hoher Bedeutung für die Ortsentwicklung sind, fand in den Austauschrunden der Lenkungsgruppe unter Ergänzung aus Gutachtersicht statt. Ein Schlüsselprojekt (SP 1.4) wurde zum prioritären Schlüsselprojekt ernannt, da diesem eine gesteigerte Bedeutung in der Entwicklung der Gemeinde Wohlde zukommt. Die Schlüsselprojekte sind nach Handlungsfeldern (1-4) nummeriert.

Handlungsfeld 1: Daseinsvorsorge & Wohnen

- ➔ SP 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- ➔ SP 1.2 Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen
- ➔ SP 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes
- ➔ SP 1.4 Zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit ergänzender multifunktionaler Nutzung
(*Prioritäres Schlüsselprojekt!*)

Handlungsfeld 2: Gemeinschaft & Angebote vor Ort

- ➔ SP 2.1 Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten
- ➔ SP 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Freibad

Handlungsfeld 3: Mobilität & Naherholung

- ➔ SP 3.1 Sanierung und Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur
- ➔ SP 3.2 Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen

Handlungsfeld 4: Wirtschaft & Energie

- ➔ SP 4.1 Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung
- ➔ SP 4.2 Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe

Viele der definierten Schlüsselprojekte tragen dazu bei, die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen zu begrenzen und vorhandene Potenziale im Ort besser zu nutzen. Über die Schlüsselprojekte hinaus wurden im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung zahlreiche weitere Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung Wohldes eingebracht, die als zusätzliche Impulse für die Ortsentwicklung dienen können.

Auch wenn die Entwicklung einer Gemeinde über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht in allen Einzelheiten vorhersehbar ist, sind die zentralen Herausforderungen und Handlungsbedarfe für Wohlde bereits heute gut erkennbar. Mit der Festlegung der Schlüsselprojekte hat die Gemeinde klare Schwerpunkte gesetzt und Antworten auf die Fragen gegeben, was aktuell fehlt und was in den kommenden Jahren gebraucht wird. Nun gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten in die Konkretisierung und Umsetzung der Projekte einzusteigen.

Da der Übergang von der Konzepterstellung in die konkrete Umsetzung häufig eine besondere Herausforderung darstellt, wird empfohlen, ein Umsetzungsmanagement für die Ortsentwicklung zu benennen. Dies kann durch eine verantwortliche Person innerhalb der Gemeinde oder durch eine externe Beauftragung erfolgen. Idealerweise bleibt die Lenkungsgruppe zumindest in der Anfangsphase bestehen. So kann sichergestellt werden, dass die Realisierung der Projekte kontinuierlich begleitet und weiterverfolgt wird. Die weitere Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor.

2 Projektbeschreibung

Ein Ortsentwicklungskonzept (OEK) hat das Ziel, Entwicklungspotenziale eines Ortes zu identifizieren und vor dem Hintergrund bestehender Herausforderungen Lösungsvorschläge in Form von Schlüsselprojekten und Maßnahmen zu erarbeiten. Die Gemeinde Wohlde möchte mit dem OEK einen Orientierungsrahmen für ihre mittelfristige Entwicklung schaffen. Mit der Erstellung des OEKs wurde die inspektour GmbH beauftragt. Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Als strategische Handlungsleitlinie ist das OEK für die nächsten etwa sieben bis zehn Jahre angelegt.

Das vorliegende Konzept wurde über einen Zeitraum von rund fünf Monaten von Dezember 2025 bis Mai 2026 erarbeitet. Der Prozess gliederte sich in zwei eng miteinander verzahnte Bereiche: die prozessbegleitenden Arbeitsschritte und die inhaltlichen Arbeitsschritte bzw. Leistungsbausteine. Beide Ebenen bildeten gemeinsam den strukturierten Rahmen für die Konzepterstellung.

Im Rahmen der prozessbegleitenden Arbeitsschritte fand zunächst am 15. Dezember 2025 ein Auftaktgespräch statt, das der gemeinsamen Zieldefinition und Abstimmung des Vorgehens diente. Es folgte am 8. Januar 2026 das erste Treffen der Lenkungsgruppe, in dem erste inhaltliche Grundlagen für den weiteren Prozess gelegt wurden. Vom 16. Januar bis zum 8. Februar 2026 wurde anschließend eine Online-Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Parallel hatten alle Wohlder:innen die Gelegenheit, bereits gedruckte Fragebögen handschriftlich auszufüllen und beim Bürgermeister sowie einem Lenkungsgruppenmitglied abzugeben.

Am 4. Februar 2026 fanden eine Ortsbefahrung sowie eine öffentliche Beteiligungswerkstatt statt, in der erste Erkenntnisse diskutiert und Projekt- und Maßnahmenideen aus der Bevölkerung gesammelt wurden.

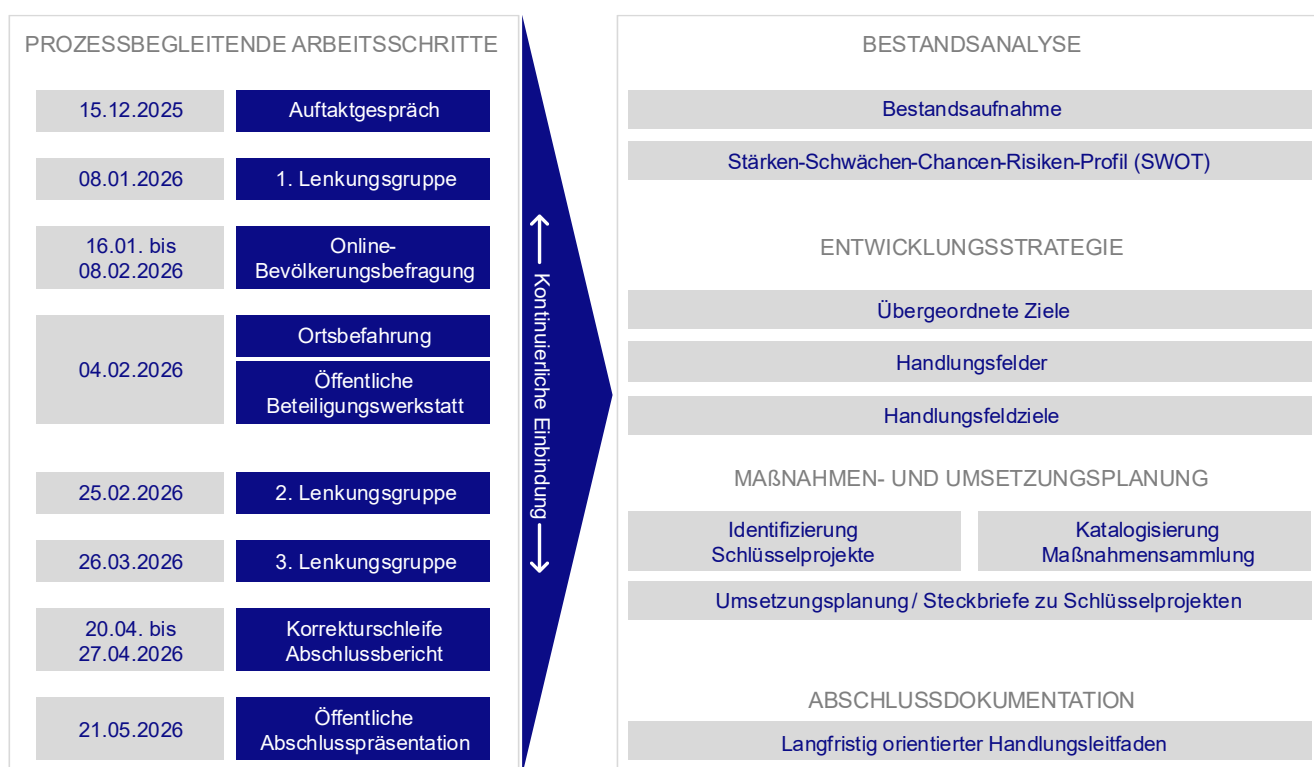


Abbildung 1: Projektablauf OEK Wohlde

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026

Im weiteren Verlauf wurde der Arbeitsprozess in der Lenkungsgruppe kontinuierlich vertieft. Im zweiten Lenkungsgruppentreffen am 25. Februar 2026 wurden zentrale Inhalte des Zielsystems und der strategischen Ausrichtung, wie die Vision, übergeordnete Ziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele, weiter beraten.

Das dritte Lenkungsgruppentreffen fand am 26. März 2026 statt und diente insbesondere der weiteren Konkretisierung der Schlüsselprojekte und Maßnahmen. Im Anschluss erfolgte vom 20. bis 27. April 2026 eine Korrekturschleife zum Abschlussbericht. Den Abschluss des Prozesses bildete die öffentliche Abschlusspräsentation am 21. Mai 2026.

Über den gesamten Projektverlauf hinweg fand eine kontinuierliche Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. der Gemeinde statt. Gleichzeitig konnten über die verschiedenen Beteiligungsformate die Wünsche, Hinweise und Ideen der Wohlder Bevölkerung aktiv in den Prozess eingebracht werden. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass das Ortsentwicklungskonzept nicht nur fachlich fundiert erarbeitet, sondern auch breit im Ort verankert wurde.

Die inhaltliche Projektsteuerung wurde maßgeblich durch die kontinuierlich begleitende Lenkungsgruppe unterstützt. Dieses Gremium war eng in die strategische Ausrichtung des Prozesses eingebunden und begleitete die einzelnen Arbeitsschritte konstruktiv und engagiert. Die enge Zusammenarbeit zwischen Lenkungsgruppe, Projektbüro und Bevölkerung bildete eine wichtige Grundlage für die Qualität des Konzeptes und schafft zugleich gute Voraussetzungen für die spätere Umsetzung der entwickelten Projekte und Maßnahmen.

Mitglieder der Lenkungsgruppe (alphabetisch):

- ➔ Yannik Bildat (Gemeindevertretung)
- ➔ Udo Möller (Bürgermeister)
- ➔ Gerhard Kohl (Gemeindevertretung)
- ➔ Birte Lange (Gemeindevertretung)
- ➔ Sandra Medau (1. Stv. Bürgermeisterin)
- ➔ Patric Nissen (2. Stv. Bürgermeister)
- ➔ Simon Stolley (Gemeindevertretung)
- ➔ Ludwig Tüxsen (Gemeindevertretung)

Auf Basis der Ergebnisse der Beteiligungsformate, relevanten Daten aus verfügbaren Informationsmedien, Erkenntnissen aus der Ortsbefahrung sowie einer umfassenden Analyse der örtlichen Gegebenheiten und relevanter Entwicklungstrends wurde ein Zielkonzept für die kommenden Jahre erarbeitet. Dabei werden sowohl bestehende Handlungsbedarfe (SWOT-Profil) als auch mögliche Ideen, Projekte und Optionen zu deren Bearbeitung aufgezeigt.

3 Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse bildet die fachliche Grundlage des Ortsentwicklungskonzepts (OEK) für die Gemeinde Wohlde. Ziel ist es, die aktuellen Rahmenbedingungen, Strukturen und Entwicklungen der Gemeinde systematisch zu erfassen und einzuordnen. Dabei werden sowohl übergeordnete Trends im ländlichen Raum als auch die spezifischen lokalen Gegebenheiten Wohldes betrachtet.

Die Analyse umfasst demografische, räumliche, infrastrukturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte und berücksichtigt ebenso Themen wie Mobilität, Klimaschutz, Energie und Digitalisierung. Ergänzt wird die fachliche Bestandsaufnahme durch die Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligung. Auf dieser Basis werden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifiziert und erste Entwicklungspotenziale sowie Prüfbedarfe für die zukünftige Ortsentwicklung abgeleitet.

3.1 Entwicklungstrends im ländlichen Raum

Demografie und Gesellschaft

Trend seit Jahrzehnten: demografischer Wandel, Abwanderung, sinkende Einwohnerzahlen
Aber: Landleben als Alternative erfreut sich wachsender Beliebtheit!

- ➔ Ländliche Orte brauchen Nahversorgung, ÖPNV, passenden Wohnraum, Schulen und ärztliche Versorgung, moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel! Ansprüche an Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen wächst!

Globalisierung und Digitalisierung

Zunehmende weltweite Verflechtung von Wirtschaft und Kultur; Sicherung Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie und Qualität entscheidend, immer modernere Informations- und Kommunikationstechnologien, Digitalisierung bietet Chancen für neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien auch im ländlichen Raum.

- ➔ Gute Standortbedingungen erforderlich: funktionierende digitale Infrastruktur, Vernetzung von Unternehmen, Fachkräftegewinnung.

Energiewende und Klimaschutz

Gute Lösungen für Mobilität, erneuerbare Energien und veränderte Wetterbedingungen besonders gefragt, Erzeugung erneuerbarer Energien als neues Produktionsfeld für den ländlichen Raum, nachhaltige Verkehrssysteme gefordert, energetische Sanierung der Altbauten und Eigenheime als weiteres Feld.

- ➔ Energieerzeugung: Ausgleich finden, Belastungen für Landschaft und Einwohner:innen minimieren
- ➔ Mobilität: Umstellung auf E-Mobilität mit guter Ladeinfrastruktur, ÖPNV, Stützung Radverkehr durch gute Nahversorgung und Schulen vor Ort; Klimawandel: erfordert Anpassungsfähigkeit an Extremwetterereignisse und verstärkten Hochwasserschutz.

Situation im ländlichen Raum, Herausforderungen und Perspektiven

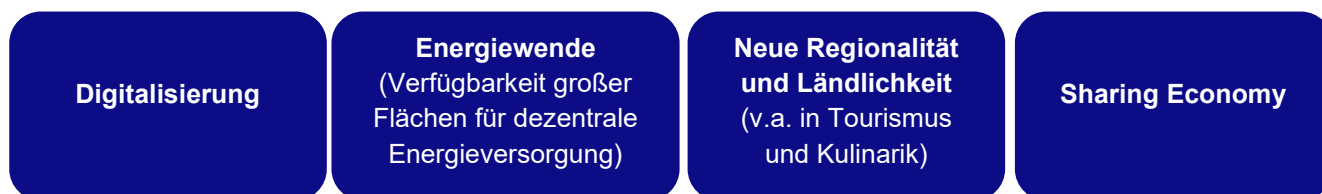
Themenfeld	Entwicklungstrends
Wohnen	Leerstand, sinkende Immobilienpreise, steigende Wohnfläche pro Kopf jedoch sinkende Zahl der Haushalte; mehr Wohneigentum auf dem Land, gestiegene Qualitätsansprüche an Wohnen und Wohnumfeld; Bestandsorientierte Wohnungsmarktstrategie erforderlich, Neubau jedoch ebenso notwendig: als Ersatz für nicht mehr verwertbaren Bestand und für nachgefragte Wohnformen → Standorte in zentralen Lagen wichtig!
Arbeit	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungssektor werden bedeutsamer; Gestiegene Beschäftigungsquote, Fachkräftemangel, niedrigeres Lohnniveau auf dem Land (hier jedoch im Zeitverlauf kleinerer Unterschied zwischen Stadt und Land); weniger Arbeitsplätze in der Landwirtschaft; Tourismus, Erzeugung von Biorohstoffen und regenerativen Energien sowie Direktvermarktung lokaler Produkte als Treiber.
Ortskern	Lebendiger Ortskern als Herzstück eines Dorfes, Ladenschließungen als Ergebnis veränderten Kauf- und Kundenverhaltens; Ortskerne müssen attraktiv gestaltet sein und brauchen eine Alltagsfunktion!
Grundversorgung	Angebote sinken, veränderte Konsumgewohnheiten, Versorgung verstärkt online, langfristig stagnierende oder sinkende Einwohnerzahlen → sinkende Kaufkraft; Bündelung dezentraler Angebote, Kooperation und bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtlich betriebene Dorfläden oder multifunktionale Dorfzentren als Chancen.
Mobilität	Fokussierung auf Pkw, „Eltern-Taxi“, Alternative Angebote schaffen: Nachbarschaftshilfe, Bürgerbusse, Carsharing.
Digitalisierung	„Weiße Flecken“, langsame Übertragungsraten, flächendeckender Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung als Ziel, Bemühungen der Telekommunikationsunternehmen; Alternativen zum Pendeln in die Stadt: Co-Working-Spaces, Kreativorte, innovative Gründungen, Co-Living und Co-Housing (flexible und gemeinschaftliche Wohnkonzepte), Trends: neue Medien, Autonome Mobilität, Smart Region, Precision Farming, Industrie 4.0, Internet der Dinge...
Gesundheit	Gesundheitsversorgung ((Fach-) Ärzte, Apotheken etc.) in manchen Gegenden gefährdet, hoher Standard der medizinischen Versorgung - aber auch durch steigende Lebenserwartung und demografischer Wandel höherer Bedarf, Pflegedienste ausreichend vorhanden, jedoch auf dem Land größere Entfernung zwischen Patienten und Pflegedienst; Ausbau Telemedizin; Anreize für junges medizinisches Personal geben, Bündelung von Kapazitäten in Gesundheitszentren.
Erholung	Tourismus als Boombranche, jedoch Lücken im Marketing und Vertrieb bei ländlichen Regionen, ausgeprägter Fachkräftemangel und unzureichende touristische Infrastrukturen; Freizeit- und Tourismusbranche mit erheblichem wirtschaftlichem Potenzial für strukturschwache Räume, gesellschaftliche Trends (Regionalität / Ländlichkeit, Entschleunigung etc.) unterstützen Urlaub / (Nah-) Erholung auf dem Land; Vernetzung, Qualifizierung und Professionalisierung als Erfordernisse!

Flächennutzung	Zunehmende Siedlungs- und Verkehrsfläche, hauptsächlich zulasten landwirtschaftlicher Nutzfläche, Konkurrierende Nutzungsansprüche an die Ressource „Boden“, Bodenpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen steigen tendenziell, nachhaltiges Flächenmanagement erforderlich; statt Neuerschließung, Vorhandenes nutzen! Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächenverluste, Entsiegelung nicht genutzter Flächen, aber: Energiewende mit positiven Auswirkungen für den ländlichen Raum (Verfügbarkeit großer Flächen für dezentrale Energieversorgung).
Bildung und Kultur	Fehlende Bildungseinrichtungen → Abwanderung, Errichtung von Schulzentren, weiterer Rückgang Kinder- und Schüler:innenzahlen, weitere Wege, fehlende Kultur- und Freizeitinfrastrukturen; Bündelung von Angeboten und digitale Medien.

Die Qualitäten funktionierender Dorfgemeinschaften könnten in Zukunft noch stärker auf die Wirtschaft und die Daseinsvorsorge Einfluss nehmen: Hohes Bürgerengagement und die Grundidee einer „sorgenden Gemeinschaft“ lassen eine Organisation infrastruktureller Einrichtungen auf dem Land über Genossenschaften zu einer sehr sinnvollen und nachhaltigen Alternative werden. Der Anteil aktiver Senior:innen, der sich gern und motiviert in die Gemeindeentwicklung einbringt, wächst und sollte unbedingt genutzt werden. Grundvoraussetzung sind transparente politische Entscheidungen. Quelle: „Ländliche Regionen verstehen“, BMEL, 2020 u.a. „Regionale Schrumpfung gestalten“, Institut für ländliche Räume, 2013

Trends mit positiven Auswirkungen auf den ländlichen Raum

Trotz all der prognostizierten negativen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels insbesondere auf ländliche Regionen gibt es auch Trends, die große Chancen der Weiterentwicklung und der Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards bergen:



Entschleunigung und „Luxus der Leere“ sind weitere Stichworte, die sich mit dem Leben auf dem Land in Abgrenzung zu Stress, Hektik und verdichteter Bebauung in Großstädten verbinden lassen.

Auch Raumpioniere, die komplett neue und innovative Lebens- und Wirtschaftsformen ausprobieren, finden die entsprechenden Rahmenbedingungen auf dem Land und können durchaus ernstzunehmende gesellschaftliche Veränderungen anstoßen.

Trends Wohnraum / Wohnen

Über die im ländlichen Raum am häufigsten verbreitete Einfamilienhausbebauung hinaus haben unterschiedliche Zielgruppen auch unterschiedliche Wohnraumbedarfe. Nur wenn der entsprechend bedarfsgerechte Wohnraum im Ort angeboten wird, ist der Ort auch attraktiv für Menschen dieser Zielgruppen. Speziell die Bedarfe junger Menschen (kleine günstige Mietwohnungen, gut angebunden an Mobilitäts- und Infrastrukturangebote) und der älteren Menschen unterscheiden sich von dem Wunsch von Familien nach einem großen Haus im Grünen. Besonders die Zielgruppe der über 80-Jährigen wünscht sich barrierearme oder barrierefreie, nicht zu große Wohnungen sowie kurze Wege zu Versorgungseinrichtungen, sozialer Infrastruktur wie Treffs und

Freizeiteinrichtungen und gegebenenfalls die Möglichkeit von Pflege oder Betreuung vor Ort. Zudem erfordert eine zunehmende Altersarmut bezahlbaren Wohnraum. Neben der entsprechenden Berücksichtigung in der Planung von Neubaugebieten nimmt der Grunderwerb durch die Kommune eine größer werdende Rolle als strategisches, langfristiges Instrument der Innenentwicklung ein. Flächen oder Gebäude im Ortskern, die sich für eine öffentliche Nutzung oder die wohnräumliche Nutzung anbieten, sind dabei besonders interessant. Diese Art der Innenentwicklung braucht jedoch Zeit, Geduld (und Geld) – mögliche Flächen für Um- oder Nachnutzung sind frühzeitig zu beobachten, auch wenn noch kein akuter Handlungsbedarf vorliegt.

Über das Baulandmobilisierungsgesetz wird zügiges Bauen erleichtert: Der sogenannte "Grüne-Wiesen-Paragraf" bietet die Möglichkeit, kleinere Außenflächen, die an schon vorhandene Bebauung anschließen, in einem beschleunigten Verfahren für eine Wohnbebauung einzubeziehen. Umständliche bürokratische Hürden, etwa langwierige Bürger:innenbeteiligungen und Teile der bürokratischen Umweltprüfungen, entfallen.

Aktuelle Entwicklungen bei der Energiewende

Vor allem bei der Stromerzeugung zeichnet sich in Deutschland - aber auch global - ein notwendiger Trend hin zu erneuerbaren Energien ab. Während im Stromsektor der Anteil der erneuerbaren Energieträger in den vergangenen Jahren anstieg, geschah dies in den Bereichen Wärme und Verkehr vergleichsweise langsam.

Die steigenden Gaspreise und die Sorge vor einer Gasknappheit sorgten dafür, dass die Stromerzeugung aus Erdgas an Bedeutung verlor. Aufgrund der Energiewende ist eine Steigerung des Strombedarfs zu erwarten, da bspw. die Nutzung von Elektroautos oder Wärmepumpen mehr Strom erfordert (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2023). Um den erwarteten Anstieg des Strombedarfs langfristig decken zu können müssen Speicherlösungen entwickelt werden und eine dezentrale Versorgung mit zahlreichen kleinen Erzeugungsanlagen geschaffen werden (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023).

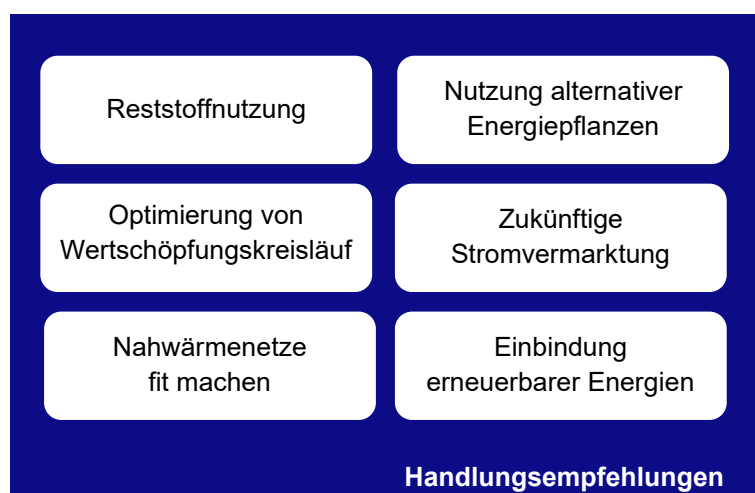


Abbildung 2: Handlungsempfehlungen für Kommunen auf dem Weg zur Energieautarkie

Quelle: Eigene Darstellung nach Leitfadens „Vom Bioenergiedorf zum Energiewendedorf“, inspektour 2026

Zahlreiche Kommunen möchten das Ziel einer Energiewende sowohl für die kommunalen Einrichtungen als auch für alle Privathaushalte und eine dezentrale Versorgung über Nahwärmenetze forcieren. Damit wird nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern auch die Daseinsvorsorge und Teilhabe vor Ort gestärkt. Idealerweise sollen regional verfügbare regenerative Energiequellen den Eigenbedarf decken, wenn nicht sogar einen Energieüberschuss erzielen. Die Umsetzung dieser Idee kann mithilfe des Leitfadens „Vom Bioenergiedorf zum Energiewendedorf“, die innovativen Konzepte und Geschäftsmodelle für Bioenergiedörfer aufzeigt, erleichtert werden.

Besonders relevante Trends und Entwicklungen für die Gemeinde Wohlde

- **Steigende Energiepreise und Energiewende:** Nutzung regenerativer Energien, Energieautarkie als übergreifendes und wichtiger werdendes Ziel für Kommunen, Nahwärmenetze für Quartiere oder ganze Siedlungen.
- Erhöhte Nachfrage nach bedarfsgerechtem **Wohnraum im ländlichen Raum:** Nutzung des Baulandmobilisierungsgesetzes auch für die Beseitigung von Leerständen (Vorkaufsrechte für Kommunen gestärkt, beschleunigte Verfahren für Wohnbebauung).
- **Infrastruktur:** Konzentration und Spezialisierung, trotzdem möglichst Angebot wohnortnaher Infrastrukturqualitäten sicherstellen.
- **Veränderungen der sozialen Strukturen:** Klassischer Verein gilt oft als Auslaufmodell, neuartige soziale (auch virtuelle) Netzwerke ersetzen die alten Funktionen, auch bedingt durch die Digitalisierung; physische soziale Treffpunkte dennoch für starke Dorfgemeinschaften über alle Bevölkerungsgruppen hinweg entscheidend.
- **Steigender Mobilitätsbedarf und neue Konzepte von Mobilität** sind notwendig, u.a. zur Überwindung der „letzten Meile“ und zur Ergänzung des ÖPNV, z.B. Sharing Economy – (Privat-) Carsharing, Dörpsmobil, e-Mobilität (neue Möglichkeiten durch das Elektromobilitätsgesetz).
- **Überalterung der Gesellschaft:** Barrierefreiheit wird immer wichtiger und demgegenüber: Silver Society – anderes und späteres Altern, Nutzen der Chancen, die sich durch die stärkere Einbindung Älterer und derer Kompetenzen für das soziale Dorfleben ergeben.
- **Anpassung an den Klimawandel:** Schutz vor Starkregenereignissen, Gefahren- und Risikokarten und Warnsysteme anlegen, Infrastrukturen (z. B. Strom, (Ab-) Wasser) so konzipieren, dass sie auch in extremen Wetterlagen funktionieren oder entsprechende Rückfalloptionen erlauben; bei Neubau und Sanierung im Bestand besonders bei Einrichtungen für Kinder, Senior:innen oder behinderte Menschen Klimasicherheit von Gebäuden von Anfang an mitdenken und Schutzstandard erhöhen.
- **New Work:** Neue Arbeits-, Arbeitsplatz- und Geschäftsmodelle schaffen (Home-Office-Möglichkeiten, Co-Working-Büros, Concept Stores), Work-Life-Balance wird immer wichtiger.
- **Neue Regionalität:** Besinnung auf Tradition und kulturelles Erbe, Authentizität ist wichtig.
- Deutlich mehr **Aktivitäten in ländlichen Regionen** (Fahrrad fahren, wandern...), Zunahme an Attraktivität, in Deutschland seinen Urlaub und seine Freizeit zu verbringen.
- **Digitalisierung** (Elektrische Geräte, Kommunikation, Verwaltungsdienstleistungen, Arbeitswelt, Lernformate, Freizeitbereich...).
- Wenig gestalterische Spielräume, Autonomie in der Erfüllung der kommunalen Aufgaben durch **Vorgaben und Gesetze** eingeschränkt.

3.2 Einordnung der Gemeinde

Lage und Beschreibung

Die Gemeinde Wohlde im Amt Kropp-Stapelholm, Kreis Schleswig-Flensburg, kann auf eine lange Siedlungsgeschichte zurückblicken. Der Ortsname „Wohlde“ beziehungsweise „in de Wold“ verweist auf die Lage der Siedlung im Wald. Nach Angaben der Gemeinde wurde Wohlde 1462 erstmals urkundlich erwähnt.

Die historische Entwicklung des Dorfes ist eng mit der Verlagerung vom ursprünglichen Siedlungsstandort in der Treeneniederung auf die höher gelegene Geest verbunden, nachdem die tiefer liegenden Bereiche zunehmend von Überflutungen betroffen waren. Spuren dieser älteren Siedlungsgeschichte sind bis heute im Orts- und Landschaftsbild erkennbar. Auch die frühere Anbindung an die Schleswiger Kreisbahn war für die Entwicklung des Ortes von Bedeutung. Die Bahnlinie Schleswig-Norderstapel-Friedrichstadt verlief ab 1905 entlang des Dorfes, jedoch wurde sie in diesem Abschnitt bereits 1943 wieder stillgelegt. Die landwirtschaftliche Prägung des Ortes ist dagegen bis heute erhalten geblieben.

Die Lage auf einer Geestinsel, umgeben von Niederungsbereichen wie der Treenemarsch und weiteren Moor- und Feuchtgebieten, verleiht der Gemeinde ein eigenständiges landschaftliches Profil. Treene, Moor, Wald und die umgebende Landschaft bieten ein hohes Naherholungspotenzial und tragen wesentlich zur Attraktivität Wohldes als Wohn- und Aufenthaltsort bei.

Heute zeichnet sich Wohlde insbesondere durch sein aktives Dorfleben mit einer Vielfalt an Vereinen, die starke Dorfgemeinschaft und das ausgeprägte ehrenamtliche Engagement aus. Das Freibad, Sport- und Freizeitangebote sowie wiederkehrende kulturelle und dörfliche Veranstaltungen tragen wesentlich zur Lebensqualität im Ort bei. Eine besondere Rolle spielt dabei auch Muhl's Gasthof, der seit dem 17. Jahrhundert besteht und bis heute ein wichtiger Treffpunkt und Veranstaltungsort im Dorf ist. Quellen: Amt Kropp-Stapelholm 2026

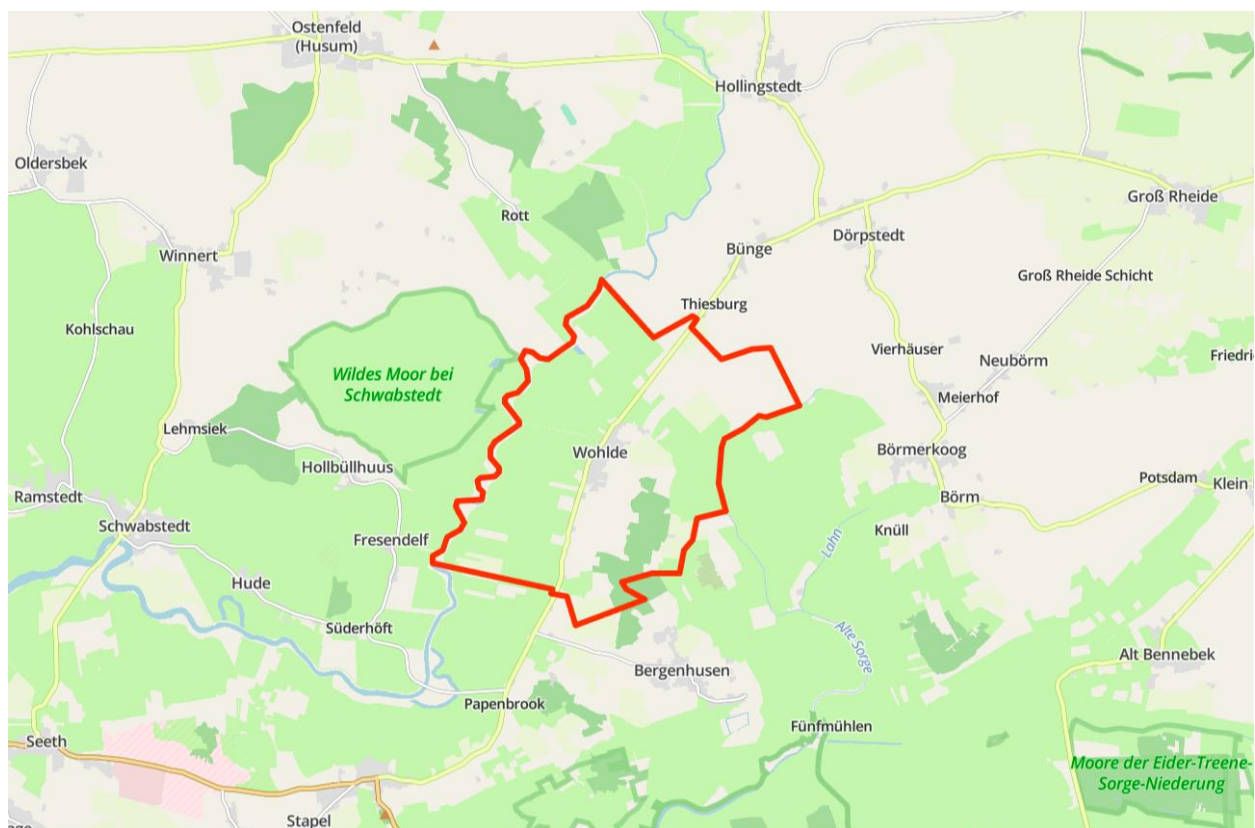


Abbildung 3: Lage der Gemeinde Wohlde im Kreis Kreis Schleswig-Flensburg

Quelle: OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA 2025

Raum- und Siedlungsstruktur

Die Gesamtfläche Wohldes beträgt 1.442,52 ha (Stand 31.12.2024). Etwa 90,4 % der Fläche entfallen auf Vegetationsflächen (1.303,49 ha), 4,1 % auf Siedlungsflächen (59,08 ha) und 3,3 % auf Verkehrsflächen (48,21 ha). Einen kleineren, aber landschaftlich bedeutsamen Anteil nehmen die Gewässerflächen mit 2,2 % (31,75 ha) der Gesamtfläche ein; hierzu zählt auch die Treene.

Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen (107,15 ha) entfällt der größte Anteil auf Verkehrsflächen mit 45 % (48,21 ha), gefolgt von Flächen mit gemischter Nutzung (28,8 %; 30,86 ha) und Wohnflächen (21,3 %; 22,8 ha). Unter Flächen mit gemischter Nutzung werden u. a. dörflich geprägte Bereiche zusammengefasst, in denen Wohnen mit landwirtschaftlichen, gastronomischen oder sonstigen betrieblichen Nutzungen verbunden ist. Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen nehmen 3,3 % (3,49 ha), Industrie- und Gewerbeflächen 0,9 % (0,92 ha), Flächen mit besonderer funktionaler Prägung 0,6 % (0,67 ha) und Friedhofsflächen 0,2 % (0,19 ha) ein. Flächen mit besonderer funktionaler Prägung umfassen typischerweise Flächen mit öffentlicher oder gemeinschaftlicher Funktion, etwa im Zusammenhang mit Gemeinbedarfseinrichtungen. Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2026

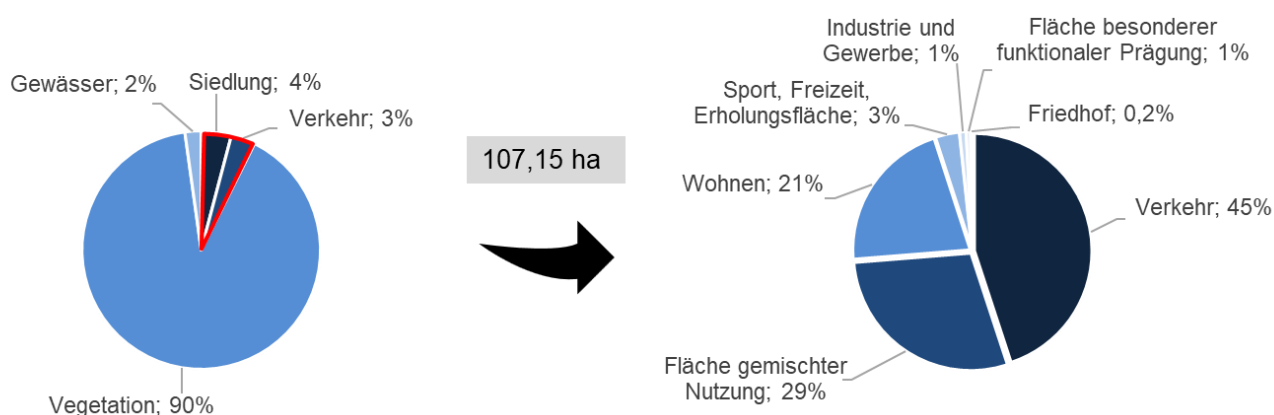


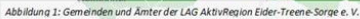
Abbildung 4: Flächenanteile in Wohldes (Stand 31.12.2024)

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026, Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2026

AktivRegion Eider-Treene-Sorge

Die Gemeinde Wohldes ist Teil der AktivRegion Eider-Treene-Sorge. Das Gebiet der AktivRegion umfasst die sieben Ämter Oeversee, Eggebek, Viöl, Arensharde, Kropp-Stapelholm, KLG Eider und Hohner Harde. Nach der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) erstreckt sich die Region über 1.408 km² und umfasste zum Zeitpunkt der Strategieerstellung (2023) 88.712 Einwohner:innen. Das Herz der Region bildet die Flusslandschaft von Eider, Treene und Sorge, die der AktivRegion auch ihren Namen gibt.

Die inhaltliche Grundlage der Förderung bildet die Integrierte Entwicklungsstrategie 2023–2027. Darin greift die AktivRegion die drei landesweiten Zukunftsthemen Daseinsvorsorge & Lebensqualität, Klimaschutz & Klimawandelanpassung sowie Regionale Wertschöpfung auf und konkretisiert sie in sechs regionale Kernthemen. Dazu gehören unter anderem die Gestaltung lebendiger Orte, die Stärkung von Ehrenamt und Bildungsangeboten, Klimaschutz und regionale Resilienz, die Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur sowie die Förderung als zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort.



Quelle: Eider-Treene-Sorge GmbH 2023

inhaltlich an diese Schwerpunkte anschließen.

entwicklungskonzeptes als potenzielle Förderpartnerin in Betracht.

Zusammenfassung der wichtigsten Raumplanungsvorgaben

Landesentwicklungsplan (LEP) 2021

Die landesplanerische Grundlage für die räumliche Entwicklung Wohldes bildet der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021. Er ist seit dem 17. Dezember 2021 in Kraft und gibt als landesweiter Raumordnungsplan den übergeordneten Rahmen für die räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein vor. Mit seinen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sollen unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Raum aufeinander abgestimmt und eine nachhaltige räumliche Entwicklung gesichert werden.

Für Wohldes sind dabei insbesondere die im LEP formulierten Grundsätze für ländliche Räume von Bedeutung. Diese sollen als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume gestärkt werden. Genannt werden unter anderem die Sicherung der Daseinsvorsorge, die Unterstützung des demografischen Wandels, die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Sicherung der Wohnqualität sowie die Stärkung der ländlichen Räume als Natur- und Erholungsräume. Diese Zielsetzungen bilden auch für die Ortsentwicklung Wohldes einen wichtigen übergeordneten Rahmen.

Im Februar 2025 trat zudem eine Teilfortschreibung des LEP zum Thema „wohnbaulicher Entwicklungsrahmen“ in Kraft. Nach Angaben des Innenministeriums soll damit im ländlichen Raum insbesondere mehr Geschosswohnungsbau und flächensparendes Bauen ermöglicht werden. Kleine Wohnungen, Dachgeschossausbauten und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern werden seitdem bei Gemeinden, für die der wohnbauliche Entwicklungsrahmen gilt, nur noch zu 50 % auf den Entwicklungsrahmen angerechnet; zuvor lag dieser Wert bei zwei Dritteln. Für Wohlde ist diese Änderung grundsätzlich relevant, da sie den planerischen Spielraum für kleinere und flächensparende Wohnformen im ländlichen Raum verbessert. Quelle: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung 2026

Regionalplanung

Die Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplans und berücksichtigen die regionalen Besonderheiten der einzelnen Teilräume. Für Wohldede im Kreis Schleswig-Flensburg ist aktuell noch der Regionalplan für den bisherigen Planungsraum V (Schleswig-Holstein Nord) maßgeblich, der seit 2002 in Kraft ist. Dieser gilt für die kreisfreie Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg.

Für Wohldede bedeutet die Regionalplanung vor allem, dass die übergeordneten landesplanerischen Vorgaben für die konkrete Entwicklung des Raums weiter ausdifferenziert werden. Sie bildet den Rahmen dafür, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume, Infrastruktur, Erholung und wirtschaftliche Entwicklung in der Region langfristig entwickeln sollen, und ist damit eine wichtige Grundlage für die kommunale Planung. Die neuen Regionalpläne sollen dabei einerseits Ziele und Rahmenbedingungen vorgeben, andererseits aber auch den erforderlichen Gestaltungsspielraum der Kommunen vor Ort erhalten.

Gleichzeitig befindet sich die Regionalplanung in Schleswig-Holstein in einem Neuordnungsverfahren. Künftig gelten nur noch drei Regionalpläne; Wohldede wird dann dem neuen Planungsraum I zugeordnet. Das zweite Beteiligungsverfahren für die neuen Regionalplanentwürfe lief vom 8. Mai bis 8. August 2025. Bis zum Inkrafttreten der neuen Regionalpläne gelten die bisherigen Pläne weiter. Quelle: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung 2026

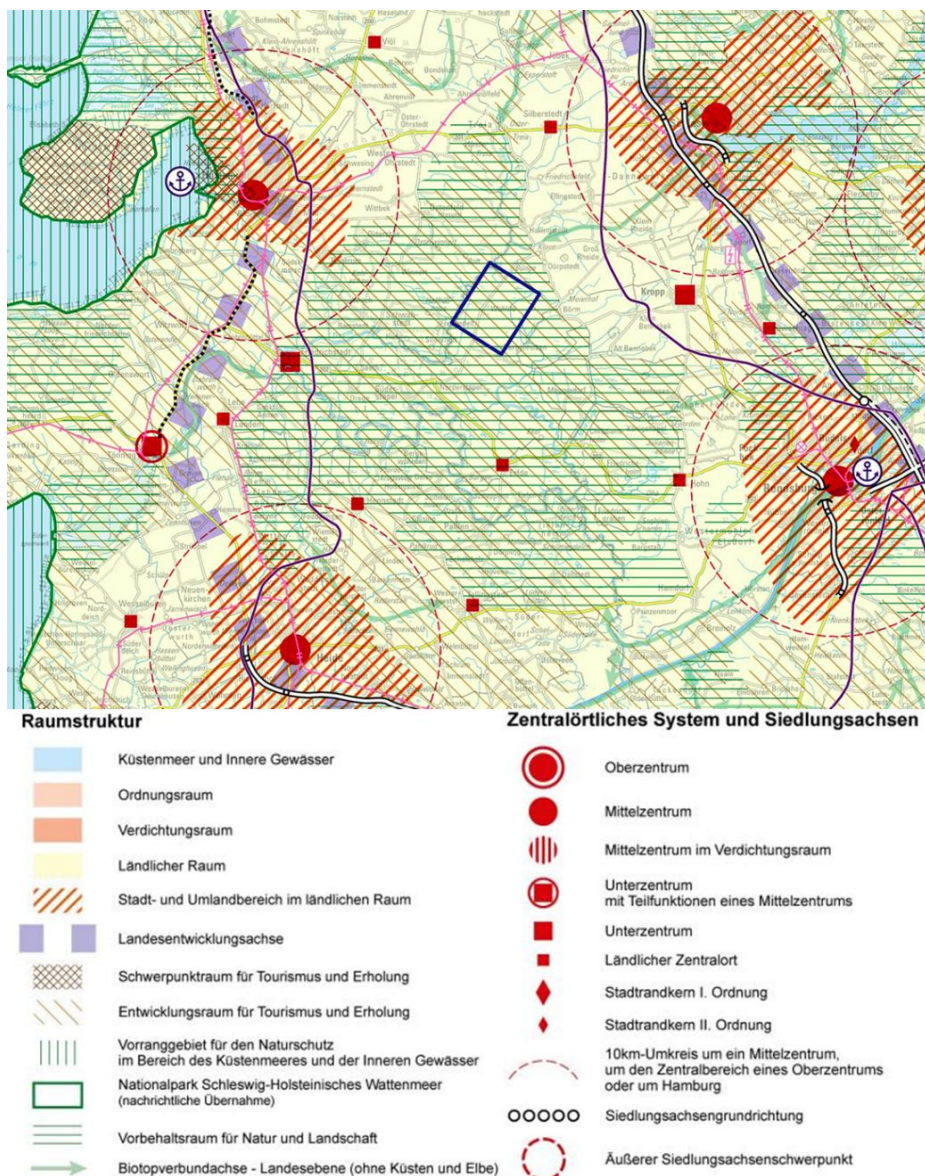


Abbildung 6: Auszug aus dem LEP Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021

Quelle: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung 2026

3.3 Demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Bevölkerungsentwicklung Wohldes war in den vergangenen zwei Jahrzehnten insgesamt von leichten Rückgängen und zwischenzeitlichen Schwankungen geprägt. Im Jahr 2000 lebten 554 Einwohner:innen in der Gemeinde, Ende 2024 waren es 513. Besonders in den 2010er-Jahren ist ein Rückgang erkennbar. Nach einem Tiefstand von 477 Einwohner:innen im Jahr 2016 stieg die Bevölkerungszahl wieder an und bewegt sich seitdem mit kleineren Schwankungen überwiegend auf einem Niveau von rund 500 bis 523 Einwohner:innen. Die Geschlechterverteilung ist weitgehend ausgeglichen, wobei der Anteil männlicher Einwohner im betrachteten Zeitraum meist geringfügig höher ist. Im Jahr 2024 lebten in Wohlde 248 weibliche und 265 männliche Einwohner:innen.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen zeigt, dass Wohlde nicht vor starkem Wachstumsdruck steht, sondern vor allem vor der Aufgabe, bestehenden Strukturen langfristig zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. In einer kleinen Gemeinde können sich bereits geringere Veränderungen der Bevölkerungszahl spürbar auf die Auslastung und Tragfähigkeit von Infrastruktur, Angeboten und ehrenamtlichen Strukturen auswirken.

Bezogen auf die Gemeindefläche von 14,43 km² ergibt sich für 2024 eine Bevölkerungsdichte von rund 36 Einwohner:innen je km². Dies unterstreicht den ländlichen Charakter Wohldes und die vergleichsweise aufgelockerte Siedlungsstruktur. Zugleich wird deutlich, wie wichtig gut erreichbare und multifunktional nutzbare Angebote und Treffpunkte im Ort sind.

Der Anteil ausländischer Einwohner:innen ist in Wohlde vergleichsweise gering und lag in den betrachteten Jahren bei rund 4 bis 8 % (2011: 5,5 %; 2023: 7,8 %; 2024: 4,3 %). Gleichwohl sollte die Ortsentwicklung Fragen der Integration, Teilhabe und des sozialen Miteinanders mit berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere den Zugang zu Wohnraum, gemeinschaftlichen Angeboten und Treffpunkten sowie die Einbindung in das Dorfleben.

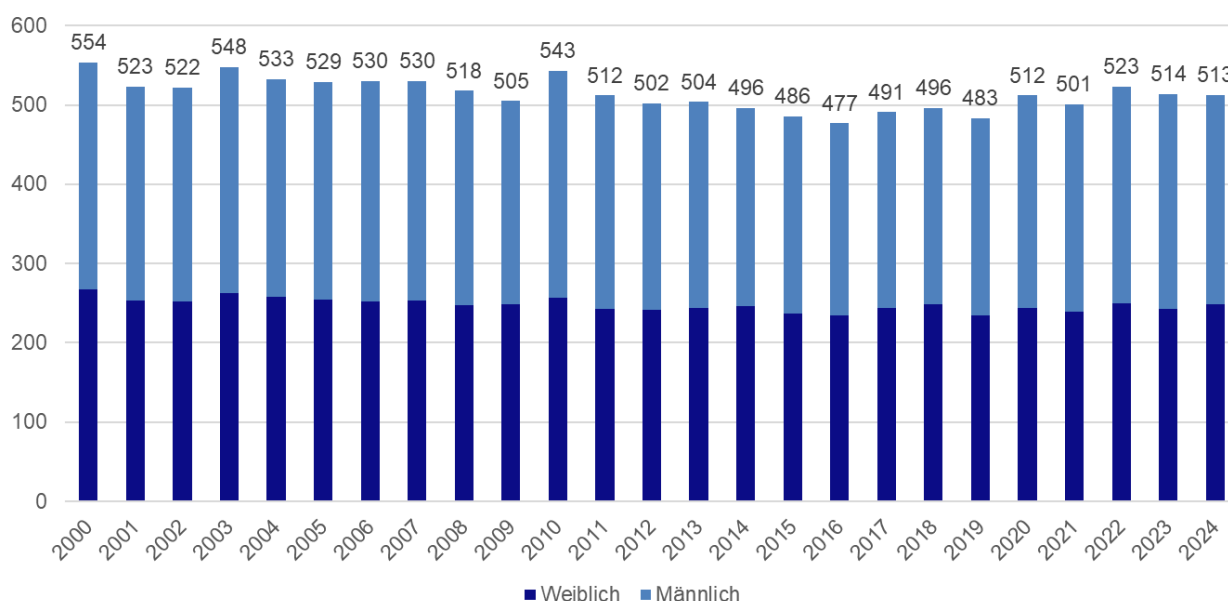


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung in Wohlde (Stand 31.12.2024)

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026, Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2026

Die Bevölkerungsentwicklung Wohldes wird auch durch Wanderungsbewegungen sowie Geburten- und Sterbefälle beeinflusst. Ein klarer langfristiger Trend ist aus den historischen Zahlen jedoch nicht abzuleiten, vielmehr zeigt sich eine insgesamt eher schwankende, aber im Grundsatz stabile Entwicklung.

Altersstruktur der Bevölkerung

Der demografische Wandel zeigt sich in Wohlde besonders deutlich in der Veränderung der Altersstruktur. Während die jüngeren und mittleren Altersgruppen im langfristigen Vergleich an Anteil verloren haben, sind die älteren Altersgruppen stärker geworden. So sank der Anteil der 0- bis 17-Jährigen von 20,2 % im Jahr 2000 auf 16,6 % im Jahr 2024. Auch die Gruppe der 30- bis 49-Jährigen ging im gleichen Zeitraum deutlich von 29,8 % auf 21,1 % zurück.

Demgegenüber haben vor allem die älteren Altersgruppen an Bedeutung gewonnen. Die 50- bis 64-Jährigen stiegen von 20,0 % im Jahr 2000 auf 28,3 % im Jahr 2024 und bilden damit weiterhin die größte Altersgruppe in der Gemeinde. Auch der Anteil der 65-Jährigen und Älteren nahm zu – von 17,7 % auf 23,2 %. Die Altersgruppen der 18- bis 24-Jährigen und 25- bis 29-Jährigen bleiben demgegenüber vergleichsweise klein; 2024 lagen ihre Anteile bei 6,2 % bzw. 4,7 %.

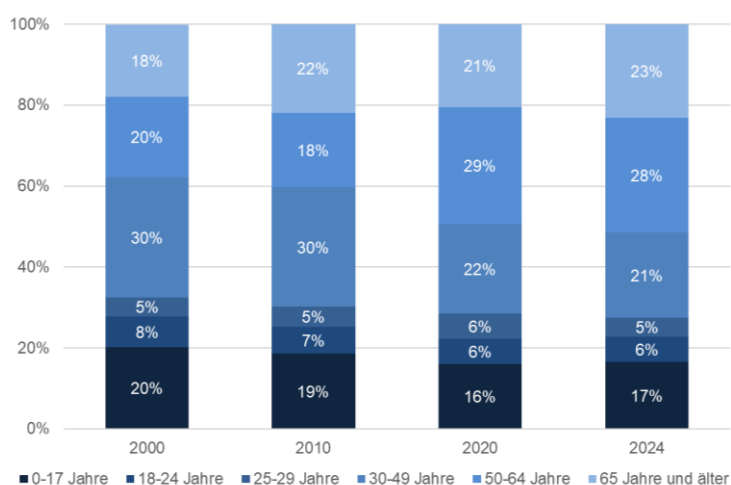


Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026,
Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2026

Insgesamt weist Wohlde damit eine älter werdende Bevölkerungsstruktur auf. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Durchschnittsalter wider: Es stieg von 41,1 Jahren im Jahr 2000 auf 46,3 Jahre im Jahr 2021. Dies verdeutlicht die Bedeutung bedarfsgerechter Wohnangebote, gut erreichbarer Treffpunkte, wohnortnaher Versorgung und alltagstauglicher Infrastrukturen für unterschiedliche Altersgruppen. Gleichzeitig bleibt es wichtig, auch für junge Menschen und Familien attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Altersstruktur langfristig ausgewogen zu halten.

Bevölkerungsvorausschau bis 2030

Für Wohlde selbst liegt in den amtlichen Veröffentlichungen keine eigenständige Bevölkerungsvorausberechnung auf Gemeindeebene vor. Für die Einordnung der künftigen Entwicklung kann daher nur auf die Vorausberechnungen für den Kreis Schleswig-Flensburg zurückgegriffen werden.

Eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord im Auftrag des Innenministeriums zeigt, dass die Einwohnerzahlen in Schleswig-Holstein und in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten bis etwa 2030 noch leicht steigen oder weitgehend stagnieren. Für den Kreis Schleswig-Flensburg wird bis 2040 ein Bevölkerungszuwachs von rund 1,3 % gegenüber Ende 2024 erwartet. Gleichzeitig weist die Vorausberechnung darauf hin, dass es sich nicht um eine genaue Vorhersage, sondern um eine modellhafte Entwicklung auf Grundlage von Annahmen zu Geburten, Sterbefällen und Wanderungssalden handelt. Quelle: Statistisches Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2025

Für Wohlde spricht dies insgesamt eher für eine stabile bis leicht schwankende Bevölkerungsentwicklung als für starkes Wachstum oder einen deutlichen Rückgang. Für die Ortsentwicklung wird weniger die absolute Einwohnerzahl entscheidend sein als vielmehr die bereits erkennbare Verschiebung der Altersstruktur. Damit gewinnen bedarfsgerechte Wohnangebote, wohnortnahe Versorgung, gut erreichbare Treffpunkte und alltagstaugliche Infrastrukturen weiter an Bedeutung.

Auswirkungen des demografischen Wandels für Wohlde

Der demografische Wandel verändert auch in Wohlde die Anforderungen an Daseinsvorsorge, Infrastruktur und gemeinschaftliche Angebote. Vor dem Hintergrund einer insgesamt kleinen und älter werdenden Bevölkerung kommt es weniger auf den Ausbau möglichst vieler neuer Angebote an als auf eine bedarfsgerechte Sicherung, Weiterentwicklung und gute Erreichbarkeit bestehender Strukturen. Neben den finanziellen Handlungsspielräumen der Gemeinde gewinnen dabei auch Kooperationen, bürgerschaftliches Engagement und flexible Nutzungskonzepte an Bedeutung.

Für Wohlde bedeutet dies vor allem, dass die Gemeinde sowohl attraktive Rahmenbedingungen für junge Menschen und Familien als auch gute Lebensbedingungen für ältere Einwohner:innen schaffen muss. Dazu gehören bedarfsgerechte Wohnangebote, wohnortnahe oder gut erreichbare Versorgungsstrukturen, Treffpunkte für verschiedene Altersgruppen sowie alltagstaugliche Mobilitätsangebote. Gerade in kleineren Gemeinden ist es wichtig, Angebote möglichst multifunktional auszurichten und bestehende Gebäude und Infrastrukturen so weiterzuentwickeln, dass sie für mehrere Nutzer:innengruppen einen Mehrwert bieten.

Im Bereich Wohnen besteht insbesondere Bedarf an barrierearmen oder senior:innengerechten Wohnungen sowie an kleineren Wohnungen für junge Menschen und Alleinstehende. Auch gemeinschaftliche oder generationenübergreifende Wohnformen können einen Beitrag leisten. Um zusätzlichen Flächenverbrauch möglichst gering zu halten, sollten dabei Innenentwicklungspotenziale, Leerstände und Umnutzungsmöglichkeiten besonders berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die weitere Ortsentwicklung kommt außerdem der Erreichbarkeit von Versorgungs-, Freizeit- und Begegnungsangeboten eine hohe Bedeutung zu. Wo Angebote nicht direkt im Ort vorgehalten werden können, gewinnen Mobilitätslösungen, Hilfsnetzwerke und interkommunale Kooperationen an Gewicht. Zugleich sollte die Gemeinde ihre bestehenden Infrastrukturen und Angebote regelmäßig daraufhin überprüfen, ob sie den sich wandelnden Bedarfen unterschiedlicher Altersgruppen weiterhin gerecht werden.

Strategische Handlungsansätze für Wohlde

→ Generationenorientierte Infrastruktur

- Treff- und Begegnungsorte stärken: Aufenthalts- und Begegnungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen sichern und weiterentwickeln.
- Erreichbarkeit im Alltag verbessern: Versorgung, Freizeitangebote und wichtige Einrichtungen durch gut nutzbare Wege und ergänzende Mobilitätslösungen möglichst erreichbar halten.
- Flexible Nutzung ermöglichen: Bestehende Gebäude und Einrichtungen multifunktional ausrichten und an veränderte Bedarfe anpassen.

→ Wohnraum

- Bedarfsgerechte Wohnangebote schaffen: Barrierearme und senior:innengerechte Wohnungen sowie kleinere Wohnangebote für junge Menschen, Alleinstehende und kleinere Haushalte fördern.
- Neue Wohnformen unterstützen: Mehrgenerationenwohnen und gemeinschaftliche Wohnprojekte als Ergänzung zum klassischen Wohnen ermöglichen.
- Innenentwicklung stärken: Leerstände, Baulücken und Umnutzungspotenziale nutzen, um Wohnraumbedarfe möglichst flächensparend zu decken.

→ Vernetzung und Kooperation

- Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen: Infrastruktur-, Versorgungs- und Mobilitätsangebote gemeinsam mit dem Amt und Nachbargemeinden weiterentwickeln.
- Bürgerschaftliches Engagement stärken: Ehrenamtliche, nachbarschaftliche und private Initiativen als Ergänzung kommunaler Leistungen unterstützen.
- Rolle der Gemeinde weiterentwickeln: Die Gemeinde als koordinierende, vermittelnde und aktivierende Akteurin stärken.

→ Beobachtung und Anpassung

- Demografische Entwicklung im Blick behalten: Altersstruktur, Nutzer:innenzahlen und Bedarfe regelmäßig beobachten.
- Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln: Infrastruktur, Treffpunkte, Nahversorgung und Mobilität laufend an veränderte Anforderungen anpassen.
- Erreichbarkeit langfristig sichern: Den Zugang zu Dienstleistungen und Einrichtungen in Wohlde und im Umfeld für alle Generationen sicherstellen.

3.4 Mobilität und Verkehr

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Wohlde ist im öffentlichen Verkehr auf den regionalen Busverkehr (Linien 165, 670 und 686) angewiesen; eine direkte Bahnanbindung besteht nicht. Für die Gemeinde ist dabei vor allem die Erreichbarkeit zentraler Alltagsziele von Bedeutung. Dazu zählen Bildungs- und Betreuungsangebote in Bergenhusen und Erfde, weiterführende Schulen unter anderem in Erfde, Friedrichstadt, Kropp und Schleswig sowie Versorgungs-, Verwaltungs- und Gesundheitsangebote im Umland.

Für Wohlde ist insbesondere Erfde ein wichtiger und noch vergleichsweise gut erreichbarer Zielort. Dorthin bestehen mehrmals täglich direkte bzw. relativ gut nutzbare Busverbindungen, insbesondere morgens sowie gegen Mittag und am frühen Nachmittag. Erfde ist damit nicht nur für Schulwege relevant, sondern auch für alltägliche Besorgungen und Gesundheitsangebote. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Verbindungen im Tagesverlauf deutlich ausdünnen und Rückfahrten vor allem am späteren Nachmittag und Abend nur eingeschränkt alltagstauglich sind.

Noch regelmäßiger ist die Anbindung an Bergenhusen. Damit ist der Ort für Wohlde als Nahpunkt mit Kindergarten, Grundschulangebot und kleinem Einkaufsangebot vergleichsweise gut erreichbar, reicht als Versorgungspunkt jedoch nicht aus. Für umfassendere Versorgungsfunktionen ist Wohlde stärker auf Erfde, Kropp, Friedrichstadt oder Schleswig angewiesen. Dabei kommt Kropp als Amtsstandort sowie als Schul-, Einkaufs- und Gesundheitsstandort grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist jedoch vergleichsweise ungünstig; reguläre Verbindungen dauern häufig rund 1½ Stunden und erfordern in der Regel einen Umstieg.

Abbildung 9: Beispielhafte Busanbindungen von der Haltestelle Wohlde, Mittelstraße Richtung Schleswig, Quelle: inspektour GmbH 2026

Auch die Erreichbarkeit weiterführender Schulstandorte ist unterschiedlich zu bewerten. Nach Friedrichstadt bestehen einzelne direkte Verbindungen, vor allem morgens sowie teilweise zur Mittagszeit; außerhalb dieser Zeiten sind Fahrten jedoch oft nur mit Umstieg und teils deutlich längeren Reisezeiten verbunden. Zum Hauptbahnhof Schleswig bestehen zwar fünf direkte Fahrten pro Tag, für Schüler:innen sind die Verbindungen zur ersten Stunde jedoch mit frühen Abfahrten und Umstiegen verbunden.

Für die Ortsentwicklung wird damit deutlich, dass nicht nur die grundsätzliche Bedienung des Ortes, sondern vor allem die Taktung, Direktheit und Verlässlichkeit der Verbindungen entscheidend sind. Dies betrifft Schüler:innen ebenso wie ältere Menschen und weitere Einwohner:innen ohne eigenes Auto. Von besonderer Bedeutung sind alltagstaugliche Verbindungen zu Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsangeboten und zum Amtsstandort sowie ergänzende Mobilitätslösungen für Menschen, die nicht jederzeit auf einen eigenen Pkw zurückgreifen können. Darüber hinaus besteht an einzelnen Bushaltestellen ein Bedarf zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung, etwa im Hinblick auf Unterstände, Beleuchtung, Fahrradabstellmöglichkeiten und die allgemeine Aufenthaltsqualität.



**Abbildung 10: Bushaltestellenhäuschen
Wohld, Mittelstraße**

Quelle: inspektour GmbH 2026

Motorisierter Individualverkehr

Der motorisierte Individualverkehr hat für Wohld eine hohe Bedeutung. Viele Wege des Alltags werden angesichts der begrenzten und teils zeitaufwendigen ÖPNV-Verbindungen überwiegend mit dem Auto zurückgelegt. Dies betrifft insbesondere Fahrten zu Arbeitsplätzen, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsangeboten, Verwaltungsstandorten und Freizeitangeboten im Umland.

Wohld ist über das regionale Straßennetz, insbesondere über die L39, an die umliegenden Orte und Zentralorte angebunden. Die Gemeinde liegt verkehrlich zwischen den beiden Autobahnen A7 und A23, die jeweils nicht unmittelbar, aber über das übergeordnete Bundes- und Landesstraßennetz erreichbar sind.

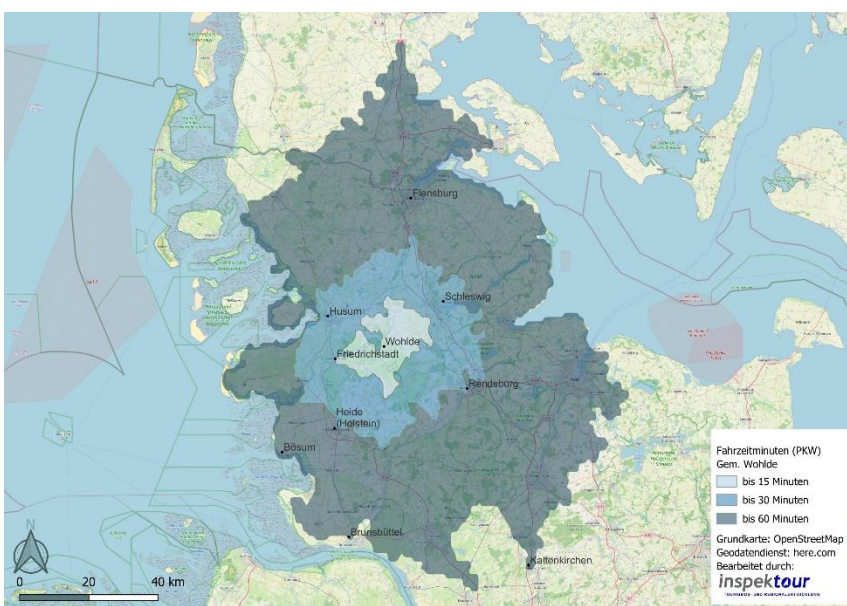


Abbildung 11: Fahrzeitzonen von 15, 30 und 60 Minuten der Gemeinde Wohld,
Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH 2026 auf der Basis von OpenStreetMap

Die im Rahmen des OEKs erstellte Fahrzeitenkarte zeigt, dass mit dem Pkw innerhalb von 15 Minuten insbesondere Erfde und nahezu Friedrichstadt erreichbar sind. Innerhalb von 30 Minuten lassen sich außerdem Kropp, Husum, Rendsburg und Schleswig erreichen. Im Radius von 60 Minuten liegen darüber hinaus Heide, Flensburg, Kaltenkirchen sowie sowohl die Nord- als auch die Ostseeküste und südliche Teile Dänemarks.

Diese gute Erreichbarkeit mit dem Auto ist für Wohlde ein wichtiger Standortvorteil. Sie erleichtert den Zugang zu zentralen Versorgungs- und Arbeitsorten und gleicht Defizite in der Nahversorgung und beim ÖPNV teilweise aus. Gleichzeitig zeigt sich darin auch eine deutliche Abhängigkeit vom eigenen Pkw. Für Menschen ohne eigenes Auto entstehen dadurch spürbare Einschränkungen im Alltag.

Straßen und Fußwege, Radwege

Wohlde ist über sein Straßennetz grundsätzlich gut erschlossen. Die zentrale Verkehrsachse durch den Ort bildet die L39; darüber hinaus übernehmen Gemeindestraßen sowie Wege in Richtung der umliegenden Landschafts- und Naherholungsräume wichtige Funktionen für den Alltagsverkehr. Auch für den Radverkehr ist die Lage der Gemeinde grundsätzlich günstig: Wohlde liegt am Eider-Treene-Sorge-Radweg und in räumlicher Nähe zum Wikinger-Friesen-Weg. Damit bestehen nicht nur für Einwohner:innen, sondern auch für den Ausflugs- und Radtourismus gute Anknüpfungspunkte.

Gleichzeitig bestehen in mehreren Bereichen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfe. Dies betrifft nicht nur innerörtliche Straßen, sondern auch Wege und Straßen in Richtung der Naherholungsräume, insbesondere im Bereich der Treene. Dort weisen einzelne Straßen und Plattenwege Schäden, starke Unebenheiten und große Bodenwellen auf. Hinzu kommt, dass zahlreiche Wege sowohl vom motorisierten Individualverkehr als auch von der Landwirtschaft genutzt werden, wodurch die Belastung der Infrastruktur steigt und Schäden schneller auftreten können.

Auch im innerörtlichen Bereich bestehen funktionale Defizite. Der östlich der Hauptstraße gelegene Dorfteil ist überwiegend als Tempo-30-Bereich ausgewiesen; zugleich fehlen dort teilweise



Abbildung 12: Plattenweg nahe der Treene,
Quelle: inspektour GmbH 2026

Gehwege oder sie sind nur abschnittsweise vorhanden. Für Fußgänger:innen bedeutet dies Einschränkungen bei Komfort und Sicherheit, insbesondere für ältere Menschen, Kinder oder mobilitätseingeschränkte Personen. Neben der Sanierung einzelner Straßenabschnitte kommt daher auch der Qualität und Nutzbarkeit von Gehwegen und Seitenräumen eine hohe Bedeutung zu.

Eine intakte und gut nutzbare Wegeinfrastruktur ist für Wohlde somit nicht nur unter verkehrlichen Gesichtspunkten wichtig, sondern auch mit Blick auf Naherholung, Alltagsmobilität und potenzielle Besucher:innen. Dazu zählen befestigte und gut befahrbare Wege ebenso wie eine angemessene Ausstattung, etwa durch Rastmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten oder eine gute Wegweisung.

Entwicklungspotenziale:

- ➔ Sanierung und Instandhaltung von Straßen und Wegen u.a. zu Naherholungsräumen
- ➔ Stärkung der Radwege- und Fahrradinfrastruktur
- ➔ Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an relevante Versorgungszentren
- ➔ Ergänzende Mobilitätsangebote für Personen ohne eigenen Pkw
- ➔ Aufwertung von Bushaltestellen und Wartebereichen

3.5 Wirtschaft

Kaufkraftindex

Der Kaufkraftindex gibt das Kaufkraftniveau einer Region pro Einwohner:in im Vergleich zum Bundesdurchschnitt an. Der Bundesdurchschnitt entspricht dabei dem Normwert 100. Werte über 100 weisen auf eine überdurchschnittliche, Werte unter 100 auf eine unterdurchschnittliche Kaufkraft hin. Als Vergleichsmaßstab dient nach Angaben der IHK Schleswig-Holstein die einzelhandelsbezogene Kaufkraft pro Einwohner:in eines Gebietes im Verhältnis zum Bundeswert.

Für Wohlde selbst liegt in den frei zugänglichen Kennziffern keine eigene Ausweisung vor. Die IHK Schleswig-Holstein veröffentlicht entsprechende Daten für die Kreise sowie für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner:innen. Für den Kreis Schleswig-Flensburg liegt der einzelhandelsrelevante Kaufkraftindex im Jahr 2025 bei 97,4 und damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt; 2024 lag er bei 97,3. Zugleich beträgt die Kaufkraftbindungsquote des Kreises 91 % (2025) bzw. 90 % (2024), was auf Kaufkraftabflüsse in andere Einkaufsorte und in den Onlinehandel hinweist.

Für Wohlde unterstreicht dies die Bedeutung wohnortnaher Versorgungsangebote und alltagstauglicher Erreichbarkeit von Einkaufsstandorten im Umland. Da im Ort selbst nur sehr eingeschränkte Einkaufsmöglichkeiten bestehen, ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Kaufkraft in umliegende Orte abfließt. Quelle: Michael Bauer Research GmbH 2025 basierend auf Daten des Statistischen Bundesamtes

Nahversorgung, Dienstleistungen, Gewerbe

Das Nahversorgungsangebot ist in Wohlde stark eingeschränkt. Im Ort bestehen kleinere ergänzende Angebote, darunter eine Bäckerbox der Bäckerei Henningsen sowie einzelne lokale Produkte, etwa Honig und in Muhl's Gasthof gebräutes Bier (Schmackebräu). In der Vergangenheit öffnete ebenfalls das Melkhus und bot Getränke und Kleinigkeiten v.a. für rastende Radfahrer:innen an. Zukünftig besteht ggf. Potenzial im ehemaligen Feuerwehrschuppen ein kleines Versorgungsangebot oder einen Begegnungsort einzurichten.



Abbildung 13: Bäckerbox, Melkhus & ehemaliger Feuerwehrschuppen
Quelle: inspektour GmbH 2026

Für die Alltagsversorgung sind die Einwohner:innen daher in hohem Maße auf umliegende Orte angewiesen. Bergenhusen und Stapel übernehmen dabei ergänzende Nahversorgungsfunktionen mit kleinteiligen Angeboten, wie je einem MarktTreff (Ihr Kaufmann) mit Lebensmitteln, Backshop und weiteren Dienstleistungen. Für umfassendere Einkäufe, medizinische Versorgung und weitere Dienstleistungen sind vor allem Erfde und Kropp relevant.

Wirtschaftlich ist Wohlde weiterhin stark landwirtschaftlich geprägt. Gleichzeitig bestehen vor Ort nur begrenzte Möglichkeiten, lokal erzeugte Produkte direkt zu erwerben. Für die Ortsentwicklung ergibt sich daraus Potenzial, neben kleinteiligen und ggf. mobilen Verkaufsangeboten, Möglichkeiten der Direktvermarktung lokal produzierter, landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu prüfen und zu unterstützen.

Neben den landwirtschaftlichen Betrieben und einigen kleineren gewerblichen Nutzungen ist Wohlde vor allem als Wohnstandort geprägt; viele Erwerbstätige pendeln regelmäßig in die umliegenden Städte und Gemeinden oder bis nach Hamburg. Gleichzeitig bietet die vorhandene stabile Breitbandinfrastruktur Potenziale, neue Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten, Homeoffice oder digital basierte Unternehmen stärker in der Gemeinde zu verankern.

Entwicklungspotenziale:

- ➔ Ausbau wohnortnaher Versorgungsangebote
- ➔ Unterstützung von Direktvermarktung lokal erzeugter Produkte
- ➔ Unterstützung ortsverträglicher Gewerbe und neuer Arbeitsformen

3.6 Dorfinfrastrukturen

Wohngebäudebestand und Wohnungsstruktur

Wohlde verfügt über einen Wohngebäudebestand von insgesamt 214 Wohngebäuden (Stand: 31.12.2024). Der überwiegende Teil davon sind Gebäude mit einer Wohnung (187 Gebäude bzw. 87,4 %). Weitere 22 Gebäude (10,3 %) verfügen über zwei Wohnungen, während nur 5 Gebäude (2,3 %) drei oder mehr Wohnungen aufweisen. Gegenüber dem Jahr 2000 ist der Wohngebäudebestand moderat gewachsen, ohne dass sich die Grundstruktur wesentlich verändert hat. Wohlde ist weiterhin deutlich durch Ein- und Zweifamilienhausstrukturen und einen insgesamt geringen Anteil verdichteter Wohnformen geprägt.

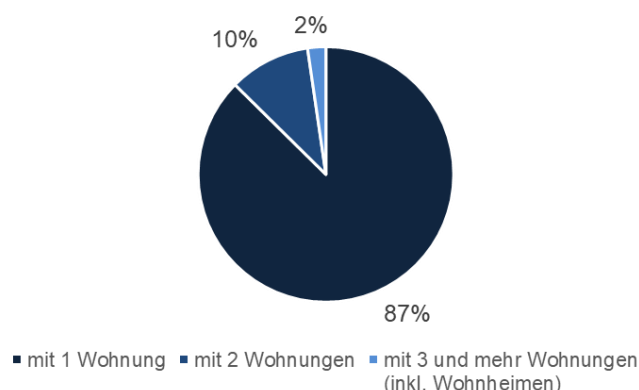


Abbildung 14: Wohngebäudestruktur in Wohlde (2024)

Quelle: Eigene Darstellung, inspektour GmbH 2026,
Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2026

Insgesamt bestehen in Wohlde 257 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die durchschnittliche Wohnungsgröße liegt bei 119,4 m², die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner:in bei 63,1 m². Dies weist auf vergleichsweise großzügige Wohnverhältnisse hin und unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde.

Für die zukünftige Ortsentwicklung zeigt sich damit Handlungsbedarf im Hinblick auf eine stärkere Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes. Die bislang geringe Bedeutung kleinerer und dichter Wohnformen deutet darauf hin, dass insbesondere für junge Erwachsene, Alleinstehende, kleinere Haushalte und ältere Menschen nur begrenzte passende Angebote vorhanden sind. Potenziale bestehen daher vor allem in der Schaffung kleinerer, barrierearmer und bedarfsgerechter Wohnungen sowie in gemeinschaftlichen oder generationenübergreifenden Wohnformen. Damit könnte das Wohnungsangebot gezielt ergänzt werden, ohne den dörflichen Charakter Wohldes grundsätzlich in Frage zu stellen.

Wichtige Dorfinfrastrukturen

Wohlde verfügt über eine Reihe wichtiger Infrastrukturen und Angebote für das Dorfleben, die Freizeitgestaltung und das ehrenamtliche Engagement. Dazu zählen insbesondere das Freibad, die Sportanlage, das Feuerwehrgerätehaus, Muhl's Gasthof sowie eine Vielfalt an verschiedenen Vereinen. Das Feuerwehrgerätehaus in Wohlde weist perspektivisch baulichen Handlungsbedarf zur Sicherung der Einsatzfähigkeit auf; zugleich bietet seine Weiterentwicklung die Möglichkeit, ergänzende multifunktionale Nutzungen für das örtliche Gemeinschaftsleben mitzudenken. Für weitergehende Angebote in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Versorgung sind die Einwohner:innen auf umliegende Orte angewiesen. Nachfolgend werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – wichtige Infrastrukturen und Angebote der Gemeinde aufgeführt.

Freiwillige Feuerwehr	- Freiwillige Feuerwehr Wohlde - Feuerwehrgerätehaus (gelegentliche Nutzung für Veranstaltungen)
Nahversorgung / Gastronomie	- Muhl's Gasthof (Mikrobrauerei) - Bäckerbox
Unterkünfte	- Hof Solterbeck - Ferienwohnung Wohlde
Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen	- Freibad - Tennisplatz - Sportplatz - Spielplatz am Sportplatz - Anbau und Pavillon am Sportplatz - Ehemaliges Schützenvereinsheim - Reitplatz - Treenewiese mit Kanueinsatzstelle
Vereine & Verbände	- Männergesangsverein Wohlde - CDU-Ortsverband Wohlde - Fischereiverein e. V. Wohlde - Förderverein Freibad Wohlde e. V. - LandFrauenVerein Stapelholm e. V. – Ortsgruppe Wohlde - KULTurBRAUEREI Wohlde e. V. - TSV Wohlde von 1920 e. V. - Heimatbund Wohlde - SPD-Ortsverband Wohlde - DRK-Ortsverein Wohlde - Schützengilde Wohlde - Jagdgemeinschaft Wohlde - Oldtimerfreunde anno 2021



Abbildung 15: Verortung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen und Infrastrukturen in Wohldede

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH 2026 auf der Basis von OpenStreetMap



Abbildung 16: Beispielhafte Dorfinfrastrukturen (Feuerwehrgerätehaus mit Sitzgruppe, Pavillon am Sportplatz, Tresenbereich in Muhl's Gasthof, Freibad), Quelle: inspektour GmbH 2026

Entwicklungspotenziale:

- ➔ Schaffung von bedarfsgerechtem und generationengerechtem Wohnraum
- ➔ Weiterentwicklung des Feuerwehrgebäudes mit ergänzenden Treffmöglichkeiten

3.7 Dorfkultur, Kommunikation und Miteinander

Wohldede zeichnet sich durch ein aktives Dorfleben, ein reges Vereinswesen und ein hohes ehrenamtliches Engagement aus. Dazu zählen unter anderem Termine und Veranstaltungen, die von verschiedenen Vereinen und örtlichen Gruppen organisiert werden, wie z. B. das Treckerkino, Veranstaltungen der Kulturbrauerei in Muhl's Gasthof, Spielenachmittage des DRK, Boßeln, ein Beerpongturnier, Oldtimertreffen oder ein Kneipenquiz. Auch das seit 1982 gefeierte Dorffest unterstreicht die Bedeutung gemeinschaftlicher Aktivitäten für das dörfliche Miteinander.

Gleichzeitig bestehen in Wohldede nur begrenzte, niedrigschwellige Treff- und Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb organisierter Strukturen. Dies betrifft insbesondere Jugendliche, aber auch weitere Einwohner:innen, die sich zusätzliche informelle Begegnungsorte und regelmäßige Angebote wünschen. Die Stärkung von Treffpunkten, gemeinschaftlich nutzbaren Räumen und generationenübergreifenden Angeboten stellt daher eine wichtige Aufgabe für die weitere Ortsentwicklung dar. Aktuell bieten das Feuerwehrgerätehaus, das ehemalige Schützenheim und der Anbau am Sportplatz Potenziale, bei einer Umgestaltung, einem Um- und ggf. Anbau oder einer Nutzungsoptimierung zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Für Information und Kommunikation bestehen in Wohldede mehrere, teils nebeneinander genutzte Wege. Veranstaltungen und einzelne Hinweise werden über die zentrale Veranstaltungsübersicht des Amtes veröffentlicht. Darüber hinaus wird zum Jahreswechsel ein Veranstaltungskalender an alle Haushalte verteilt und ergänzend besteht ein WhatsApp-Kanal der Gemeinde für Bekanntmachungen. Für einzelne Veranstaltungen werden zudem Flyer oder Postwurfsendungen genutzt. Weitere analoge Informationswege wie Infokästen spielen dagegen inzwischen nur noch eine untergeordnete Rolle. Potenziale bestehen insbesondere in einer noch klareren Bündelung und besseren digitalen Sichtbarkeit örtlicher Termine und Angebote, etwa über einen gemeinsamen Online-Veranstaltungskalender für alle Vereine und gemeindeinternen Veranstaltungen. Zugleich bleibt die Gewinnung von Nachwuchs für das Ehrenamt und die langfristige Sicherung tragfähiger Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen eine zentrale Herausforderung.



Abbildung 17: Analoge Kommunikationskanäle in Wohldede

Quelle: inspektour GmbH 2026

Integration von Flüchtlingen und Migrant:innen

Die Integration von Zugezogenen, Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte ist auch für Wohldede eine wichtige Querschnittsaufgabe. Eigene spezialisierte Integrationsstrukturen bestehen im Ort nur in begrenztem Umfang; zugleich ist Wohldede in die Verwaltungs- und Unterstützungsstrukturen des Amtes Kropp-Stapelholm eingebunden. Über das Amt und das Sozialzentrum in Kropp bestehen Anlaufstellen für soziale Sicherung, Beratung und weitere Unterstützungsleistungen.

Für ein gutes Zusammenleben bietet Wohldede zugleich günstige Voraussetzungen: Das aktive Dorfleben, das ehrenamtliche Engagement und die vorhandenen Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen können wichtige Anknüpfungspunkte für Begegnung, Teilhabe und soziale Einbindung sein. Gerade in einer kleinen Gemeinde können niedrigschwellige Kontakte über Vereine, Veranstaltungen, Nachbarschaft und gemeinschaftliche Orte dazu beitragen, Zugehörigkeit und Miteinander zu stärken.

Gleichzeitig bleibt es wichtig, vorhandene Angebote und Ansprechpartner:innen sichtbar und zugänglich zu machen und Teilhabe nicht nur innerhalb organisierter Strukturen zu ermöglichen. Integration sollte daher in Wohldede als Teil des dörflichen Zusammenlebens mitgedacht werden, etwa durch offene Begegnungsformate, die Einbindung in Vereine und gemeinschaftliche Aktivitäten sowie eine gute Vernetzung zwischen Gemeinde, Amt, Ehrenamtlichen und Zugezogenen.

Entwicklungspotenziale:

- ➔ Erhalt und Stärkung des Ehrenamtes
- ➔ Gebündelte (digitale) Kommunikation von gemeindeinternen Terminen
- ➔ Ausbau von Begegnungsorten für unterschiedliche Altersgruppen u.a. unter Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (z.B. Feuerwehrgerätehaus, Schützenheim, Sportplatzanbau)
- ➔ Schaffung von Angeboten und Aufenthaltsorten für Jugendliche
- ➔ Maßnahmen zur Integration von Neubürger:innen & Migrant:innen

3.8 Klima, Energie und Digitalisierung

Klimaschutz und Einsatz erneuerbarer Energien

Die Themen Klimaschutz, Energie und Klimaanpassung gewinnen auch für Wohldede an Bedeutung. Der Kreis Schleswig-Flensburg bündelt seine Aktivitäten in einer Ökologischen Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu gehören unter anderem Natur- und Artenschutzmaßnahmen, flächenbezogener Klimaschutz, die energetische Sanierung von Kreisliegenschaften sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätsinfrastruktur.

Auf Amtsebene wurde im Oktober 2024 gemeinsam mit weiteren Gemeinden das „Klimabündnis Mittlere Geest“ gegründet, dem auch Wohldede angehört. Zu den dort benannten Aufgaben zählen insbesondere Klimaschutz, Klimaanpassung und die kommunale Wärmeplanung. Das Amt Kropp-Stapelholm führt zudem den Themenbereich „Bauen & Klimaschutz“ als eigenes Handlungsfeld. Für Wohldede bedeutet dies, dass die zukünftige Energie- und Wärmeversorgung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit übergeordneten Planungen und interkommunalen Abstimmungen betrachtet werden sollte. In der Beteiligung am Klimabündnis und der Umsetzung themenverwandter Maßnahmen liegt für Wohldede eine wichtige Chance, sich bei der zukünftigen Energie- und Wärmeversorgung nachhaltiger, resilienter und wirtschaftlich tragfähig aufzustellen.

Konkrete lokale Ansätze im Bereich erneuerbarer Energien sind in Wohldede bereits erkennbar. Über die AktivRegion Eider-Treene-Sorge wurde 2022 das Projekt „Solare Erwärmung des Freibades Wohldede“ gefördert. Dies zeigt, dass in der Gemeinde bereits einzelne investive Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien umgesetzt wurden. Weitere Potenziale bestehen insbesondere in kleineren, ortsverträglichen Maßnahmen wie Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden, der Einbindung erneuerbarer Energien bei künftigen Bau- und Umbauvorhaben, der Unterstützung privater energetischer Maßnahmen durch Information und Beratung sowie der Berücksichtigung klimaangepasster und insektenfreundlicher Bepflanzung auf öffentlichen Flächen.

Digitalisierung und Datennutzung

Im Bereich Digitalisierung bestehen für Wohlde vor allem über das Amt Kropp-Stapelholm bereits grundlegende Strukturen. Über den Bürgerservice des Amtes stehen unter anderem Bürgerportal, Amtsblätter, Ratsinfo und weitere digitale Zugänge zur Verfügung. Zudem wird auf der Wohlde-Seite der Breitbandzweckverband als Partner genannt.

Für Wohlde selbst liegt das Potenzial weniger in großen Digitalprojekten als in praktischen, alltagsnahen Lösungen. Da im Ort bereits eine gute Breitbandversorgung vorhanden ist, bestehen günstige Voraussetzungen für Homeoffice, mobiles Arbeiten und digitale Arbeitsformen. Darüber hinaus bieten sich vor allem Verbesserungen bei der digitalen Informationsbereitstellung und Kommunikation an, etwa durch eine bessere Bündelung von Terminen und Veranstaltungen, digitale Hinweise zu örtlichen Angeboten sowie niedrigschwellige digitale Informationsangebote für Einwohner:innen und Gäste. Auch die im Beteiligungsprozess genannte Idee einer digitalen und interaktiven Infostele, beispielsweise zu Rad- und Wanderwegen oder zu örtlichen Angeboten, passt gut zu einer kleinen Gemeinde mit Naherholungs- und Ausflugspotenzial.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins gibt zudem mit einer übergreifenden Digitalstrategie den Rahmen für die digitale Transformation vor, die auch digitale Verwaltung und datenbasierte Prozesse in Kommunen adressiert und als Orientierung für lokale Digitalisierungsmaßnahmen dienen kann.

Entwicklungspotenziale:

- ➔ Kommunale Wärmeplanung und interkommunale Zusammenarbeit
- ➔ Nutzung erneuerbarer Energien auf kommunalen Gebäuden
- ➔ Unterstützung privater Klimaschutz- und Energiemaßnahmen
- ➔ Klimaangepasste und insektenfreundliche Flächengestaltung
- ➔ Ausbau digitaler Informations- und Kommunikationsangebote für Einwohner:innen und Gäste

3.9 (Innen-) Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale und Ableitungen für Verbesserungen

In den vorangegangenen Analysebereichen der Bestandsaufnahme wurde nach jedem Themenfeld eine kurze Betrachtung möglicher Entwicklungspotenziale in Form kurzer Ableitungen für Verbesserungen vorgenommen:

Mobilität und Verkehr	- Sanierung und Instandhaltung von Straßen und Wegen u.a. zu Naherholungsräumen - Stärkung der Radwege- und Fahrradinfrastruktur - Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an relevante Versorgungszentren - Ergänzende Mobilitätsangebote für Personen ohne eigenen Pkw - Aufwertung von Bushaltestellen und Wartebereichen
Wirtschaft	- Ausbau wohnortnaher Versorgungsangebote - Unterstützung von Direktvermarktung lokal erzeugter Produkte - Unterstützung ortsverträglicher Gewerbe und neuer Arbeitsformen
Dorfinfrastrukturen	- Schaffung von bedarfsgerechtem und generationengerechtem Wohnraum - Weiterentwicklung des Feuerwehrgebäudes mit ergänzenden Treffmöglichkeiten

Dorfkultur, Kommunikation und Miteinander	- Erhalt und Stärkung des Ehrenamtes - Gebündelte (digitale) Kommunikation von gemeindeinternen Terminen - Ausbau von Begegnungsorten für unterschiedliche Altersgruppen u.a. unter Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (z.B. Feuerwehrgerätehaus, Schützenheim, Sportplatzanbau) - Schaffung von Angeboten und Aufenthaltsorten für Jugendliche - Maßnahmen zur Integration von Neubürger:innen & Migrant:innen
Klima, Energie und Digitalisierung	- Kommunale Wärmeplanung und interkommunale Zusammenarbeit - Nutzung erneuerbarer Energien auf kommunalen Gebäuden - Unterstützung privater Klimaschutz- und Energiemaßnahmen - Klimaangepasste und insektenfreundliche Flächengestaltung - Ausbau digitaler Informations- und Kommunikationsangebote für Einwohner:innen und Gäste

Innenentwicklungspotenziale und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Für Wohlde steht bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung vor allem eine maßvolle Innenentwicklung im Vordergrund. Dies ergibt sich nicht nur aus den Zielen des OEK, sondern auch aus der planungsrechtlichen Ausgangslage der Gemeinde. Mit dem Flächennutzungsplan, der nach öffentlicher Bekanntmachung am 24.03.2021 wirksam wurde, verfügt Wohlde erstmals über einen vorbereitenden Bauleitplan für das gesamte Gemeindegebiet. Der Plan zeigt, dass große Teile des Gemeindegebietes als Landwirtschaftsflächen dargestellt sind; hinzu kommen im Bereich der Treene Wasserflächen, Deich- und Hochwasserrisikodarstellungen, Schutzgebiete sowie eine 20-m-Anbauverbotszone entlang der L39. Größere neue Siedlungsentwicklungen im Außenbereich sind damit nur eingeschränkt möglich.

Planungsrechtlich ist die wohnbauliche Entwicklung in Wohlde bislang vor allem durch den Bebauungsplan Nr. 1 „Raaden“ geprägt. Dieser wurde Ende der 1970er Jahre aufgestellt, weil nach der Begründung die bisherigen Baulücken in der Ortslage nicht mehr ausreichten. Das Plangebiet liegt östlich des Kameckenweges am nordöstlichen Ortsrand und umfasste eine Fläche von 0,93 ha; vorgesehen war eine Aufteilung der Nettobaufläche in zehn Einzelgrundstücke für Einfamilienhäuser.

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 1 wurde der Geltungsbereich Mitte der 1990er Jahre an der Ostseite um rund 5.700 m² erweitert (siehe Abb. 18 „Wohld_BP_001“). Hintergrund war, dass die bislang ausgewiesenen Grundstücke zwischenzeitlich ausgeschöpft waren und weiterer Bedarf an Baugrundstücken bestand; ausdrücklich genannt wurde dabei auch das Ziel, jüngeren Menschen innerhalb der Gemeinde eine Ansiedlung zu ermöglichen und einem Überalterungsprozess entgegenzuwirken. Erschlossen werden sollte die Erweiterung weiterhin über Schustergang und Kameckenweg.

Die jüngeren Bebauungspläne der Gemeinde betreffen demgegenüber keine neuen Wohnbauflächen, sondern vor allem die Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Betriebe. Der B-Plan Nr. 2 „Kampen“ aus dem Jahr 2015 liegt westlich der Birkenallee, nördlich der Bahnhofstraße und westlich des Kameckenwegs am südöstlichen Rand der Ortslage (siehe Abb. 18 „Wohld_BP_002“). Er setzt ein Sonstiges Sondergebiet „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen / Stromerzeugung“ fest. Ziel war es, ein bereits ansässiges landwirtschaftliches Lohnunternehmen zu erhalten und zu entwickeln, ausgelagerte Fahrzeug- und Maschinenstellplätze an den Betriebsstandort zurückzuführen und innerhalb des Plangebietes auch die Produktion von Strom auf solarer Basis an und auf Gebäuden zu ermöglichen.

Auch der B-Plan Nr. 3 „Sondergebiet De Lien 1“ bzw. das Sondergebiet Brunnenbau (siehe Abb. 18 „Wohld_BP_003“) am südlichen Ortsrand östlich der L39 dient nicht der Ausweisung eines allgemeinen Gewerbegebietes, sondern der Sicherung und Erweiterung eines bestehenden ortsansässigen Betriebes. Die Gemeinde beschreibt in der Begründung ausdrücklich, dass damit ein bereits vorhandenes Brunnenbau- / Erdwärmesondenunternehmen am Standort gehalten und weiterentwickelt werden soll. Die im Verfahren durchgeführte Standortalternativenprüfung kam zu dem Ergebnis, dass innerhalb Wohldes keine besser geeignete Alternativfläche zur Verfügung stand. Die letzten planungsrechtlichen Änderungen in Wohld betrafen damit vor allem betriebliche Sonderstandorte und nicht neue Wohnbaugebiete.

Für die künftige Wohnraumentwicklung bedeutet dies, dass in Wohld derzeit keine größere neue wohnbauliche Entwicklungsreserve aus jüngeren Bebauungsplänen ableitbar ist. Die realistischsten Potenziale liegen vielmehr in der Aktivierung von Baulücken, in einer maßvollen Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers sowie in der Umnutzung und funktionalen Weiterentwicklung vorhandener Gebäude und Flächen. Gerade vor dem Hintergrund kleinere, barrierearme und bedarfsgerechte Wohnangebote zu schaffen, sind daher vor allem Bestandsstandorte und bereits erschlossene Ortslagen von Bedeutung. In Abbildung 18 rosarot eingekreist und beschriftet sind die in vorigen Kapiteln erwähnten Flächen mit Bestandsgebäuden, die nach An- oder Umbau bzw. Umnutzung ggf. Potenzial zur Schaffung von kleinen Nahversorgungsangeboten und attraktivierten Treff- und Begegnungsorten bieten können.

Auch für die wirtschaftliche Entwicklung erscheint für Wohld weniger ein neues größeres Gewerbegebiet sinnvoll als vielmehr die Sicherung und Weiterentwicklung bestehender, ortsverträglicher Standorte. Die vorhandenen B-Pläne 2 und 3 zeigen, dass betriebliche Entwicklung in Wohld vor allem dort tragfähig ist, wo sie an bestehende Nutzungen anknüpft, bereits erschlossen ist und sich in die dörfliche Struktur einfügt. Insgesamt bestätigt die planungsrechtliche Ausgangslage damit den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in besonderem Maße.

Innenentwicklungspotenziale:

- ➔ Nutzung von Baulücken und Randflächen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes
- ➔ Gezielte Nachverdichtung bestehender Wohnquartiere (z.B. Aufstockungen, Ergänzungsbauten)
- ➔ Förderung vielfältiger Wohnformen (Mehrgenerationenhäuser, kleinere Einheiten) zur Flächenschonung
- ➔ Umnutzung oder Neubau auf Bestandsflächen / Leerständen
- ➔ Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweisung kleiner Baugebiete im Anschluss an bestehende Strukturen und unter Berücksichtigung von Treteneniederung, Hochwasser- und Schutzbelangen
- ➔ Stärkung vorhandener Betriebsstandorte / Intensivere Ausnutzung vorhandener Gewerbeflächen (z.B. dichtere Bebauung, effizientere Nutzung)

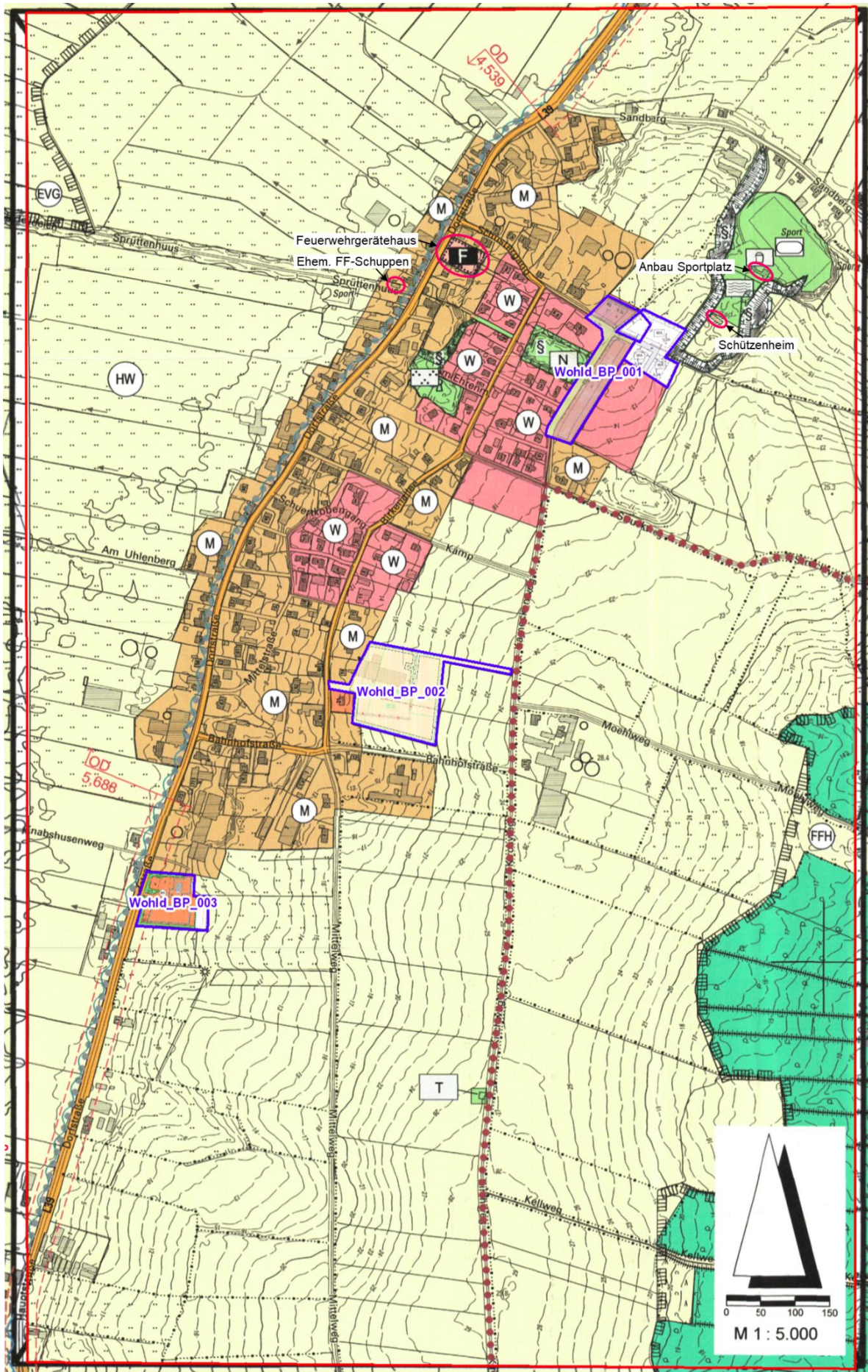


Abbildung 18: Planungsrechtlicher Rahmen und Innenentwicklungspotenziale der Gemeinde Wohld

Quelle: Eigene Darstellung inspektour GmbH 2026 auf Kartenbasis des DigitalAtlasNord 2026

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG CC BY 4.0 | LfU-SH dl-de/by-2-0 | LfU-SH dl-de/by-2-0

3.10 Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligungen

Die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Wohldes erfolgte unter umfassender Einbindung der lokalen Bevölkerung. Ziel der Beteiligung war es, vorhandene Stärken und Schwächen der Gemeinde herauszuarbeiten, Handlungsbedarfe zu identifizieren sowie Ideen, Projekte und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung Wohldes zu sammeln.

Hierzu wurden unterschiedliche Beteiligungsformate eingesetzt, die sich in ihrer Zielgruppe, Tiefe und Methodik ergänzten. Vom 16.01. bis 08.02.2026 wurde eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung mit 104 verwertbaren Teilnahmen durchgeführt, die einen wichtigen Einblick in die Wahrnehmungen, Bewertungen und Erwartungen der Bürger:innen ermöglichte.

Erste Zwischenergebnisse der Bevölkerungsbefragung wurden im Rahmen einer öffentlichen Beteiligungswerkstatt am 04.02.2026 in Muhl's Gasthof vorgestellt, diskutiert und durch weitere Hinweise, insbesondere zu Schwächen der Gemeinde ergänzt. Zudem wurde von ca. 18 Wohlder:innen an Thementischen von der Bevölkerung Projekt- und Maßnahmenideen zu den Handlungsfeldern „Daseinsvorsorge & Wohnen“, „Gemeinschaft & Angebote vor Ort“, „Mobilität & Naherholung“ und „Wirtschaft & Technische Infrastruktur“ (Anmerkung: Der Name des Handlungsfeldes wurde im Nachhinein zu „Wirtschaft & Energie“ abgeändert) erarbeitet.

Der Erarbeitungsprozess des Ortsentwicklungskonzeptes wurde von mehreren Treffen der Lenkungsgruppe kontinuierlich begleitet und gesteuert, in denen zentrale Themen, Rahmenbedingungen sowie die einzelnen Arbeitsschritte gemeinsam beraten und abgestimmt wurden. Auf diese Weise konnten die Perspektiven der Bevölkerung mit den fachlichen und politischen Einschätzungen zusammengeführt werden.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Ergebnisse der in der Bevölkerungsbefragung enthaltene Aspektbewertung gegeben, da diese, neben den Aussagen der Lenkungsgruppe, Antworten der Bevölkerung zu Stärken und Schwächen ihrer Gemeinde sowie gutachterlichen Betrachtungen und Rechercheerkenntnissen des Projektbüros, einen wesentlichen Beitrag zur anschließenden Aufstellung des SWOT-Profiles leistet.

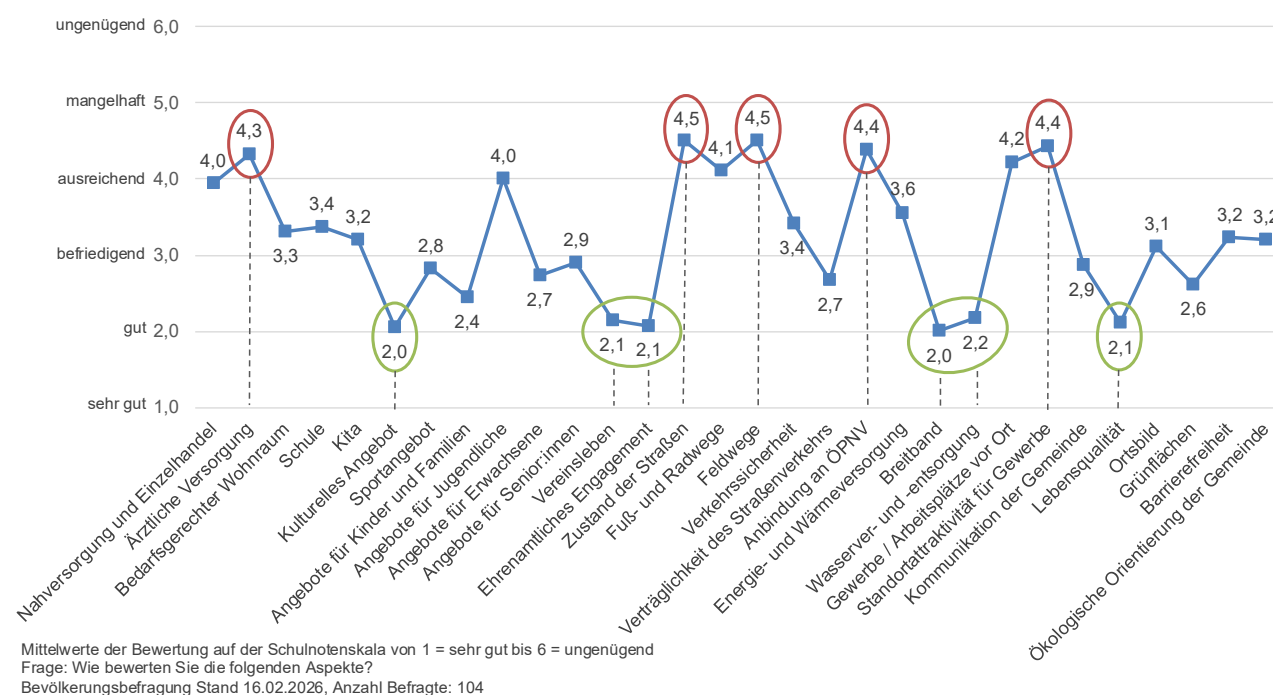


Abbildung 19: Ergebnisse der Bewertung ausgewählter Aspekte im Rahmen der Bevölkerungsbefragung
Quelle: inspektour GmbH 2026

Der Themenbereich „Mobilität“ enthält am meisten von der befragten Bevölkerung negativ bewertete Aspekte. Insbesondere wurden der Zustand der Straßen und Feldwege (Bewertung je 4,5 auf einer Skala von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend), sowie die Anbindung an den ÖPNV (Bewertung: 4,4) und der Zustand der Fuß- und Radwege (Bewertung 4,1), im Vergleich zu anderen abgefragten Aspekten, relativ negativ bewertet. Im Themenbereich „Daseinsvorsorge“ wurde der Aspekt „Ärztliche Versorgung“ mit einer Bewertung von 4,3 ebenfalls vergleichsweise negativ eingestuft. Zudem erhielt der Aspekt „Standortattraktivität für Gewerbe“ aus dem Themenbereich „Wirtschaft“ mit 4,4 eine negative Bewertung. Besonders positiv stehen die Aspekte „Kulturelles Angebot“, „Vereinsleben“, „Ehrenamtliches Engagement“, „Breitband“, „Wasserver- und -entsorgung“ sowie die „Lebensqualität“ mit Bewertungen zwischen 2,0 und 2,2 hervor.

In Vorbereitung auf die Festlegung der Schlüsselprojekte und umzusetzenden Einzelmaßnahmen wurden insbesondere die im Rahmen der Bevölkerungsbefragung und des öffentlichen Beteiligungsworkshops genannten Wünsche, Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung nochmals gesondert ausgewertet. Die vielfältigen Projektideen, Wünsche und Maßnahmenvorschläge aus der Bürgerschaft werden hiermit transparent dokumentiert und als wichtiger Bestandteil der zukünftigen Gemeindeentwicklung sichtbar gemacht. Für jedes der vier Handlungsfelder werden die genannten Anregungen im Folgenden inhaltlich geclustert und grafisch zusammengefasst dargestellt. Dabei stellen die Zahlen in Klammern die Anzahl der Nennungen des jeweiligen Aspektes dar (bezogen auf Nennungen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsworkshops zählt die Nennung des Aspektes selbst sowie ein von der Bevölkerung gesetztes Priorisierungskreuz je einen Punkt).

Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen (51)	
Bedarfsgerechter Wohnraum (14)	Beteiligungsworkshop: - Bedarfsgerechter Wohnraum (6) - Darunter: Kleinerer Wohnraum (1), Junge Leute 18-30 Jahre (1), Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Senior:innen (1) Bevölkerungsbefragung: - Erwerb / Ausweisung von Bauplätzen / Mietwohnraum (5)
Nahversorgung (13)	Beteiligungsworkshop: - 24/7 Tante-Emma-Laden (3) Bevölkerungsbefragung: - Nahversorgung (z.B. im alten FF-Haus, mobiler Verkaufswagen, Dorfladen mit Selbstbedienung, Verkaufsautomaten u.a. mit regionalen Produkten, Lieferservice) (7) - Marktplatz z.B. um Erntegüter zu tauschen, einzukaufen (3)
Ortsbild-verschönerung (12)	Beteiligungsworkshop: - Freiwillige Rentnertruppe für Kleinarbeiten im Dorf (Teilhabe) (5) Bevölkerungsbefragung: - Initiative / Freiwilligengruppe zur Dorfverschönerung (2) - Mehr Mülleimer / Hundekotbeutelspender (2) - Gemeindearbeiter:in (1) - Mehr Blühflächen / Blumenbeete (1) - Grünschnittabfallsammelstelle (1)
Alte Schule (7)	Beteiligungsworkshop: - Eventuell erwerben (3) - Eventuell Nahrungsmittelautomaten (1) - Ärztliche Versorgung (2) Bevölkerungsbefragung: - Erwerb Alte Schule (1)
Historischer Ort Schanze (5)	Beteiligungsworkshop: - „Schanze“ mehr als historischen Ort kennzeichnen (5)

Abbildung 20: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen
Quelle: inspektour GmbH 2026

Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort (109)	
Zentraler Treffpunkt / Dorfgemeinschaftshaus / FF o.ä. (39)	Beteiligungsworkshop: - Zentraler Begegnungsraum für alle Generationen (1 Ort statt 3 Orte) (7) - Darunter: Sportplatz, Freibad (1), Alte Schule (1), Feuerwehrgerätehaus ausbauen (3), Muhl's Gasthof erhalten (10) Bevölkerungsbefragung: - (betreuter) Jugend- / Kindertreffpunkt (4) - Neues Feuerwehrhaus (ggf. mit DGH, Imbiss o.ä.) / Feuerwehrhaus als Treffpunkt nutzen (4) - (Konzept für) Zentraler Treffpunkt (ohne Verzehrzwang, für Jung und Alt, mit Veranstaltungen) / Dorfgemeinschaftshaus (z.B. an FF, Schützenheim) (9)
Pflege & Ausbau der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen (27)	Beteiligungsworkshop: - Tischtennisplatte, Tischkicker, Billard für Jugendliche (12) - Chormuschel für den Männergesangsverein, dann Sängerball als OpenAir für alle (4) - Fußballkäfig (3) - Basketballkorb / -anlage (2) - Adventuregolf (1) - Sportplatz besser pflegen (1) - Flutlichtanlage und Sportumkleiden (1) Bevölkerungsbefragung: - Hundetrainingsanlage (1) - Spielen des TSV Wohlde in Wohlde (1) - Große Rutsche für Spielplatz (1)
Gastronomie (13)	Beteiligungsworkshop: - Verbindung von Gastronomie und Treffpunkt (9) - Café (1) Bevölkerungsbefragung: - (Eis-)Café / Renovierung Gasthof (Küche nutzbar machen) (3)
Schützenheim (12)	Beteiligungsworkshop: - Umgestaltung / Umbau des Schützenheims als Veranstaltungsraum für Vereine oder alternativ als Treffpunkt für Jugendliche (tagsüber) (10) Bevölkerungsbefragung: - Sanierung & Nutzung Schützenheim (z.B. als Jugendtreff) (2)
Anbau Sportplatz (9)	Beteiligungsworkshop: - Verbesserte Nutzung des Anbaus vom Sportplatz (9)
Freibad (5)	Bevölkerungsbefragung: - Instandhaltung & Attraktivierung des Freibades (z.B. Sanitäranlagen) (5)
Gemeinschaftsveranstaltungen & Vernetzung (4)	Bevölkerungsbefragung: - Vernetzungsplattform u.a. für Nachbarschaftshilfe (2) - Veranstaltungskalender aller Vereine (1) - Flohmarkt (1)

Abbildung 21: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort
Quelle: inspektour GmbH 2026

Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Mobilität & Naherholung (99)	
Attraktivierung Treene (23)	Beteiligungsworkshop: - Fußgängerbrücke über die Treene zum Wilden Moor (8) - Badesteg an der Treene (4) Bevölkerungsbefragung: - Attraktivierung Treene (Brücke über Treene zum Moor, Badestelle /-steg, Baumpflanzaktion, Aussichtsturm, Kanuverleih) (11)
Ausbau und Verbesserung von Feld-, Geh- und Radwegen (18)	Beteiligungsworkshop: - Verlängerung Radweg nach Stapel (5) - Feste Waldwanderwege (5) Bevölkerungsbefragung: - Sanierung / Verbesserung der Fuß-, Platten- und Radwege (z.B. durchs Biotop, Richtung Stapel, Bahnhofstraße, fahrradtauglich, barrierearm) (8)
Alternative Mobilitätsformen & Netzwerke (16)	Beteiligungsworkshop: - Mobilitätsnetzwerk / -börse (Nachbarschaftshilfe, Mitfahrgemeinschaften) (6) - Einfache / niedrigschwellige und mobilitätsbezogene WhatsApp-Gruppe (1) - Dorps-Mobil (Fahrzeug / Kleinbus für Gemeinde, Vereine etc.) (3) Bevölkerungsbefragung: - Dorfbus / Anrufsammeltaxi / Shuttlebus mit höherer Frequenz in Nachbarorte / Mobilitätskonzept / Mitfahrbank / Fahrgemeinschaftsplattform (6)
Straßensanierung inkl. Beleuchtung (13)	Bevölkerungsbefragung: - Sanierung der Straßen / Verbesserung Straßenbeleuchtung / Asphaltierung (z.B. Richtung Börm, Ellenberger Damm) / Verkehrsberuhigung Hauptstraße (13)
Rast & Information (6)	Beteiligungsworkshop: - Infostele / Plakat über Wander- / Radweg für Auswärtige, Touristen etc. (1) - Digitale, barrierefreie Outdoor-BildschirmLösung (1) Bevölkerungsbefragung: - (Rundweg mit) Sitzmöglichkeiten / Rastplätze (u.a. für Radwanderer) (4)
Gästeunterkünfte (4)	Bevölkerungsbefragung: - Ferienunterkünfte / Gästehaus (2) - Wohnmobilstellplatz (auf dem Sportplatz) (2)
Inwertsetzung Biotop (3)	Beteiligungsworkshop: - Inwertsetzung des Biotops als Erholungsraum (barrierearm, Bänke, Weg etc.) (3)
Reitwege (2)	Beteiligungsworkshop: - Reitwege (2)

Abbildung 22: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Mobilität & Naherholung
Quelle: inspektour GmbH 2026

Projekt- und Maßnahmenideen im Handlungsfeld Wirtschaft & Energie (50)	
Gemeindeeigene Energieversorgung (24)	Beteiligungsworkshop: - Gemeindeeigene Energieversorgung (8) - Energetische Selbstversorgung (Bsp. Energiegenossenschaft, ggf. Bürgerbeteiligung, Stichwort Wertschöpfung) (3) - Energieversorgung (Gas) durch Nutzung der vorhandenen Mittel (hohe Anzahl and Großvieheinheiten / starke Landwirtschaft) (2) - Resilienzverbesserung des Energienetzes (1) Bevölkerungsbefragung: - Zentrale Energie- / Wärmeversorgung (mit Bürgerbeteiligung) / Bürgersolarpark / Biogasanlage / Neubewertung Wärmekonzept (10)

Verbesserung der digitalen Infrastruktur u.a. für Remote Work (16)	Beteiligungsworkshop: - Gemeindeeigene Energieversorgung (8) - Energetische Selbstversorgung (Bsp. Energiegenossenschaft, ggf. Bürgerbeteiligung, Stichwort Wertschöpfung) (3) - Energieversorgung (Gas) durch Nutzung der vorhandenen Mittel (hohe Anzahl and Großvieheinheiten / starke Landwirtschaft) (2) - Resilienzverbesserung des Energienetzes (1) - Bevölkerungsbefragung: - Zentrale Energie- / Wärmeversorgung (mit Bürgerbeteiligung) / Bürgersolarpark / Biogasanlage / Neubewertung Wärmekonzept (10)
Förderung der Gewerbeansiedlung (8)	Beteiligungsworkshop: - Attraktivitätssteigerung für Gewerbetreibende durch Bürokratieabbau (7) Bevölkerungsbefragung: - Möglichkeiten / Flächen für Gewerbe schaffen (1)
Eventhalle (1)	Bevölkerungsbefragung: - Eventhalle (ca. 120 Personen) im Sandberg (1)

Abbildung 23: Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung im Handlungsfeld Wirtschaft & Energie

Quelle: inspektour GmbH 2026

Der Fragebogen für die Bevölkerungsbefragung sowie die vollständigen Auswertungen der Beteiligungsformate sind im Anhang dargestellt. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Beteiligungsformaten bilden eine wesentliche Grundlage für die Inhalte des vorliegenden Ortsentwicklungskonzeptes und sind in die einzelnen thematischen Bausteine, wie z.B. die SWOT-Analyse, Schlüsselprojekte und Einzelmaßnahmen, eingeflossen.

3.11 SWOT-Profil für die Gemeinde Wohlde

Im sogenannten SWOT-Profil werden die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken von Wohlde zusammengefasst. Chancen und Risiken ergeben sich überwiegend aus Entwicklungstrends im ländlichen Raum und sind daher eher allgemeiner Natur. Das SWOT-Profil kann somit als Quintessenz der Bestandsaufnahme und aller darin inbegriffenen Beteiligungsprozesse verstanden werden.



Abbildung 24: Inhalte eines SWOT-Profiles

Quelle: inspektour GmbH 2026

Stärken

Wohldede verfügt über hohe landschaftliche und naturräumliche Qualitäten. Treene, Wald, Moor und die umgebende Landschaft bieten ein großes Naherholungspotenzial. Hinzu kommen schöne Spazierwege und Routen wie der Wikinger-Friesen-Weg, die den Ort auch im Alltag attraktiv machen. Eine weitere große Stärke ist das aktive Dorfleben. Mit Freibad, Kinderspielplatz, Sportplatz und Tennisplatz bestehen wichtige Freizeitangebote vor Ort. Dazu kommen ein aktives Vereinsleben mit vielen Vereinen, eine engagierte Freiwillige Feuerwehr, starkes ehrenamtliches Engagement sowie ein spürbarer Zusammenhalt, der sich auch in vielen Veranstaltungen und Dorffesten sowie der Offenheit und Freundlichkeit der Einwohner:innen zeigt. Muhl's Gasthof ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Treffpunkt und Veranstaltungsort. Darüber hinaus zählen die starke landwirtschaftliche Prägung und die gute Breitbandversorgung zu den Standortqualitäten Wohldedes.

Schwächen

Als wesentliche Schwächen zeigen sich Defizite in der Nahversorgung sowie ein Mangel an bedarfsgerechtem Wohnraum, insbesondere für junge Menschen, Familien und weitere Zielgruppen. Es gibt keine Einkaufsmöglichkeit vor Ort, keine Hausarztpraxis und bislang auch keinen zentralen Treffpunkt für alle Generationen. Auch bei Mobilität und Infrastruktur bestehen deutliche Entwicklungsbedarfe. Teile der Rad-, Geh- und Spazierwege sind sanierungsbedürftig, teils nur eingeschränkt barrierearm nutzbar oder werden gleichzeitig landwirtschaftlich genutzt. Hinzu kommen Defizite bei der ÖPNV-Anbindung, beim Zustand einzelner Bushaltestellen, bei der Straßenbeleuchtung sowie bei Teilen der Straßeninfrastruktur. Auch die Verkehrssicherheit wird in Teilen als unzureichend wahrgenommen. Weitere Schwächen liegen bei einzelnen Gebäuden und Angeboten im Ort. Das Feuerwehrgerätehaus ist nicht mehr zeitgemäß und erfüllt gesetzliche Vorgaben nicht vollständig. Das Schützenheim ist sanierungsbedürftig und steht leer, auch das Freibad weist Modernisierungsbedarfe auf. Zudem fehlen Angebote für Jugendliche und junge Familien. Ergänzend kommen Mängel bei Kommunikation und Transparenz, ein teilweise ungepflegtes Ortsbild, geringe Einnahmequellen und ein eingeschränkter Entwicklungsrahmen, z.B. durch FFH-Gebiete, für die Gemeinde hinzu.

	STÄRKEN		SCHWÄCHEN	
	- Natur / Landschaft, Treene (mit Kanueinlass- / Badestelle), Wald, Moor, Vögel - Hohes Naherholungspotenzial	Lage / Ortsbild	- FFH-Gebiete (eingeschränkter Entwicklungsspielraum für z.B. Windkraft) - Teilweise ungepflegtes Ortsbild (auf Privat- und Gemeindeeigentum) - Kein/e Gemeindearbeiter:in	
	- Schöne Spazierwege - Wikinger-Friesen-Weg	Mobilität / Infrastruktur	- Teilw. sanierungsbedürftige, ausbaufähige Rad-, Geh- und Spazierwege (Straße geteilt mit Landwirtschaft, mangelnde Barrierefreiheit) - ÖPNV-Anbindung u.a. für Schüler:innen, Zustand Bushaltestellenhäuschen - Zustand einiger Straßen & Straßenbeleuchtung - Mangelnde Verkehrssicherheit	
	- Freibad & Kinderspielplatz - Sportplatz, Tennisplatz - Aktives Vereinsleben (15 Vereine) - Freiwillige Feuerwehr - Starkes Ehrenamtliches Engagement - Zusammenhalt, Freundlichkeit, Weltoffenheit - Viele Veranstaltungen / Dorffeste - Viele Freizeit-, Kultur- und Sportangebote - Durchmischte Altersstruktur	Gemeinschaft & Angebote vor Ort	- Feuerwehrgerätehaus (Gebäude nicht mehr zeitgemäß, erfüllt gesetzliche Vorgaben nicht) - Sanierungsbedürftiges, überwiegend leerstehendes Schützenheim - Modernisierungsbedürftiges Freibad (v.a. Sanitäranlagen) - Wenig Angebote für Jugendliche & junge Familien - Mangelnde Kommunikation & Transparenz - Kein zentraler Treffpunkt für alle Generationen	
	- Muhl's Gasthof - Starke Landwirtschaft - Breitband	Wirtschaft / Technische Infrastruktur	- Wenig Gewerbesteuereinnahmen und verfügbare Flächen, wenig Möglichkeiten, den Gemeindehaushalt aufzustocken - Oberflächenwasserprobleme bei Starkregen	
		Daseinsvorsorge	- Wenig Bauplätze, Wohnraum u.a. für junge Leute / Familien - Fehlende Nahversorgung, kein zentraler Punkt, um dorfeigene landwirtschaftliche Produkte zu erwerben - Kein Hausarzt mehr vor Ort - Kein Krisenkonzept, Informationspunkte etc.	

Abbildung 25: Stärken und Schwächen der Gemeinde Wohldede

Quelle: inspektour GmbH 2026

Chancen

Für Wohlde ergeben sich Chancen insbesondere aus den vorhandenen landschaftlichen Qualitäten und dem großen Potenzial im Bereich Naherholung. Durch die behutsame Weiterentwicklung von Treene, Moor, Biotop sowie Spazier-, Wander- und Freizeitwegen können die Attraktivität des Ortes und die Aufenthaltsqualität weiter gestärkt werden. Auch die Ansiedlung kleiner Nahversorgungsangebote, die Schaffung eines multifunktionalen Treffpunktes sowie die Entwicklung oder Nachnutzung bestehender Gebäude bieten Möglichkeiten, die Daseinsvorsorge und das gemeinschaftliche Leben im Ort zu stärken. Weitere Chancen liegen in der Nutzung vorhandener Innenentwicklungspotenziale, etwa durch Lückenbebauung, Nachnutzung und die Schaffung neuer Wohnangebote. Ergänzend eröffnen neue Arbeitsformen wie Remote Work sowie die gute Breitbandversorgung Perspektiven, Wohlde als Wohn- und Arbeitsort weiterzuentwickeln. Das ausgeprägte ehrenamtliche Engagement, die vorhandenen Angebote im Ort und die Möglichkeit, Förderprogramme gezielt zu nutzen, bilden hierfür eine gute Grundlage.

Risiken

Zu den zentralen Risiken zählen die angespannte Haushaltslage der Gemeinde sowie steigende finanzielle Belastungen, etwa durch den Betrieb und die Unterhaltung bestehender Infrastrukturen wie des Freibades oder durch notwendige Investitionen in Daseinsvorsorge, Mobilität und Gebäude. Auch äußere Rahmenbedingungen können die Entwicklungsmöglichkeiten einschränken, etwa wenn durch Moorvernässung zusätzliche Flächen künftig nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzbar sind.

Weitere Risiken bestehen in einem möglichen Rückgang des ehrenamtlichen Engagements und fehlendem Nachwuchs in Vereinen und freiwilligen Strukturen. Damit verbunden ist die Gefahr, dass wichtige Treffpunkte, Angebote und Veranstaltungen wegfallen und der Ort an Lebendigkeit verliert. Hinzu kommt das Risiko, dass Kaufkraft, Betriebe oder Entwicklungsperspektiven in umliegende Gemeinden abwandern, wenn es in Wohlde nicht gelingt, die eigenen Standortqualitäten weiterzuentwickeln und wichtige Angebote langfristig zu sichern.

Das SWOT-Profil dient als zusammenfassende Bewertung der Ausgangslage und bildet die Grundlage für die Ableitung der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen im weiteren Verlauf des Ortsentwicklungskonzeptes.

 CHANCEN	RISIKEN 
– Infrastruktur für Naherholung ausbauen / verbessern – Nahversorgungsangebote im Ort ansiedeln – Schaffung eines multifunktionalen Treffpunktes (z.B. neues Feuerwehrgerätehaus mit Gemeindehaus) – Entwicklung / Nachnutzung des Schützenheims – Bau eines Wohnmobilstellplatzes (Nachfrage vorhanden) – Ehrenamtliches Engagement erhalten / weiter stärken – Angebote (wie z.B. günstiges gemeinsames Mittagessen) erhalten – Fördertöpfe nutzen – Lückenbebauung / vorhandenes Innenentwicklungspotenzial nutzen – Neue Arbeitsformen (New Work, Remote Jobs etc.)	– Nötige Moorvernässung – Zukünftig können zusätzliche Flächen nicht genutzt werden – Kritische Haushaltslage – Eventuell steigende Kosten des Freibades – ggf. Abwerbung von Gewerbe durch umliegende Gemeinden, z.B. Erfde – Fehlender Nachwuchs im Ehrenamt / Vereinen – Wegfall von Treffpunkten (z.B. Muhl's Gasthof) – Gefahr, ein Schlafdorf zu werden, wenn keine Aktivitäten mehr stattfinden

4 Strategische Entwicklung und Maßnahmen

Ableitung eines Zielkonzeptes – Vorgehen und Zielebenen

Aufbauend auf dem Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil von Wohlde erfolgt nachfolgend die Ableitung eines Zielsystems. Dabei wird die übergeordnete Vision für die Entwicklung in den nächsten ca. 7 bis 10 Jahren über mehrere Zielebenen bis auf einzelne Projekte und Maßnahmen heruntergebrochen. Die Anregungen der Bevölkerung fanden dabei auf jeder Ebene Berücksichtigung. Die strategischen Festlegungen wurden auf den folgenden Zielebenen getroffen:



→ Handlungsfelder

- Betätigungsbereiche der Gemeinde mit Handlungsnotwendigkeiten, um auf Stärken aufzubauen, zukünftige Herausforderungen gut zu meistern und bestehende Defizite zu verringern
- Im Anschluss Zuordnung konkreter Ziele zu jedem Handlungsfeld

→ Projekte und Maßnahmen

- Hinterlegung der Ziele pro Handlungsfeld mit Schlüsselprojekten und weiteren Maßnahmen
- Schlüsselprojekte als besonders wichtige Maßnahmen für die Ortsentwicklung; geben die Schwerpunkte der Dorfentwicklung wieder und tragen maßgeblich zur Zielerreichung bei und sollten deshalb Priorität haben
- Entscheidung über Schlüsselprojekte in Lenkungsgruppe diskutiert und abgestimmt
- Sammlung weiterer Vorhaben und Projektideen in den Handlungsfeldern als Einzelmaßnahmen
- Zuordnung Schlüsselprojekte und Maßnahmen zu einem Handlungsfeld, jedoch nicht immer eindeutig: viele Maßnahmen bedienen mehrere Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Darstellung der Schlüsselprojekte

Gemeinsam mit der Lenkungsgruppe wurden insgesamt 10 Schlüsselprojekte festgelegt, die als unverzichtbar für die weitere Dorfentwicklung angesehen werden. Das Spektrum der Schlüsselprojekte ist sehr breit und betrifft alle Bereiche des Dorflebens. Schlüsselprojekte können konkret umrissene Einzelmaßnahmen beinhalten, aber

auch als Gesamtprojekte mit vielen kleineren möglichen Einzelmaßnahmen bzw. Bausteinen definiert sein. Pro Handlungsfeld werden im Anschluss an die strategische Herleitung die Schlüsselprojekte mittels eines Steckbriefes dargestellt. Dies dient der leichteren Orientierung und Bewertung. Im Anschluss an die Steckbriefe erfolgt eine Auflistung weiterer Einzelmaßnahmen und Ideen, u.a. aus den Bevölkerungsbeteiligungen, im jeweiligen Handlungsfeld.

Alle Maßnahmen – insbesondere jedoch die Schlüsselprojekte – eignen sich dazu, einen Beitrag zur Zielerreichung der Ortsentwicklung Wohlde zu leisten. Die Unterschiede in Art und Umfang (insbesondere in Kosten- und Umsetzungsaufwand) sind jedoch erheblich. Deshalb ist vor Umsetzung der Schlüsselprojekte für eine Projektkonkretisierung eine Untersuchung auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu empfehlen.

Auf den einzelnen Steckbriefen der Schlüsselprojekte werden Eckdaten zur Beschreibung des Projekts aufgeführt. Neben der Zuordnung zu den Zielen erfolgt eine kurze Beschreibung der Ausgangssituation. Ausgewählte Maßnahmen mit einem eindeutig positiven Effekt für die Projektumsetzung genauso wie das Aufzeigen von Synergien mit anderen Schlüsselprojekten schaffen einen Gesamtkontext.

In diesen fließen ebenfalls die möglichen Effekte und Herausforderungen des Schlüsselprojekts mit ein. Für eine schnelle Übersicht sind darüber hinaus jeweils die Bezüge zur Flächeninanspruchnahme, zur demografischen Entwicklung, Digitalisierung, zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur Integration von Flüchtlingen angegeben. Es werden je Schlüsselprojekt Fördermöglichkeiten genannt – hierbei wird sich jedoch auf eine relevante Auswahl beschränkt. Die Förderung ist je nach umzusetzender Maßnahme im Einzelfall zu prüfen.

Des Weiteren wird eine erste Einschätzung zur möglichen Umsetzung des Projekts dargestellt. Aufgrund der Umstände, dass die Projekte zum Zeitpunkt der Konzeption noch nicht näher konkretisiert sind, wird sich auf vier Kriterien zur näheren Umsetzungsbeschreibung beschränkt. Die Einschätzung erfolgt aus Erfahrungswerten anderer Projekte und Umsetzungsbegleitungen sowie auf Basis der Expertise der lokalen Lenkungsgruppe und dient lediglich der Orientierung.

Die wichtigsten Kriterien sind folglich:

- ➔ Handlungsdruck / Priorität – hinsichtlich der Wichtigkeit und Dringlichkeit aufgrund festgestellter Bedarfe (aktuell oder zukünftig, direkt oder indirekt in Wechselbeziehung zu anderen Vorhaben oder Entwicklungen), von I (oberste Priorität) bis III (niedrigste Priorität).
- ➔ Voraussichtlicher Beginn – anvisierter Beginn der Bearbeitung des Schlüsselprojektes beginnend mit der Beauftragung von Vorplanungen, politischen Abstimmungen, Gesprächen mit involvierten Akteur:innen usw.
- ➔ Zeithorizont – inklusive aller Vorplanungen bis zur Fertigstellung des Vorhabens (Bau, Strategiepapier, etc.):

Kurzfristig:	unter 2 Jahre
Mittel- bis langfristig:	2 bis 10 Jahre
Langfristig bzw. Daueraufgabe:	über 5 Jahre bzw. voraussichtlich über unbestimmte Zeit andauernd
- ➔ Aufwand – hinsichtlich des Aufwands der Projektumsetzung von niedrig über mittel bis hoch.

4.1 Vision, übergeordnete Ziele und Handlungsfelder

Erläuterung Vision, übergeordnete Ziele und Handlungsfelder

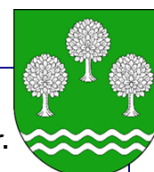
Die Vision beschreibt den angestrebten Entwicklungsrahmen für die Gemeinde Wohlde als attraktiven Lebens-, Wohn- und Arbeitsort für alle Generationen. Im Fokus stehen eine starke Dorfgemeinschaft, vielfältige Angebote und Begegnungsorte sowie eine klimaschonende Entwicklung, die Natur und Landschaft bewahrt. Grundlage der Weiterentwicklung ist eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsführung, um die hohe Lebensqualität langfristig zu sichern.

Die übergeordneten Ziele konkretisieren die Vision und bilden – handlungsfeldübergreifend – den Orientierungs- und Handlungsrahmen für die weitere Gemeindeentwicklung. Sie dienen als Grundlage für politische Entscheidungen sowie für die Ableitung von Maßnahmen im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes. Dazu zählen die Sicherung und zukunftsfähige Weiterentwicklung der bestehenden Infrastrukturen und Angebote vor Ort – beispielsweise im Bereich Bildung, Betreuung, Mobilität, Sport und Freizeit – sowie die Förderung eines generationenübergreifenden Miteinanders und einer aktiven Dorfgemeinschaft.

Dabei verfolgt die Gemeinde das Ziel, ihre Infrastrukturen und Angebote nicht nur eigenständig, sondern auch in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen weiterzuentwickeln und zukunftsfähig aufzustellen. Ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Altersgruppen und Lebenslagen ist dabei ein zentrales Anliegen.

VISION

Wohlde im Jahr 2040 ist ein lebendiges, gepflegtes und naturnahes Dorf mit starkem Zusammenhalt, einer aktiven Gemeinschaft und moderner Infrastruktur.



Ein Neubaugebiet sowie bedarfsgerechter Wohnraum eröffnen Perspektiven für alle Lebensphasen.
Nah-, Grund- und Energieversorgung sind gesichert und gut zugänglich.
Sanierte Straßen, sichere Geh- und Radwege sowie eine verlässliche ÖPNV-Anbindung sorgen für gute Verbindungen zu Natur- und Naherholungsräumen und in die umliegende Region.
Ein aktives Vereins- und Kulturleben, das Freibad und vielfältige Freizeitmöglichkeiten prägen die hohe Lebensqualität. Die engagierte Dorfgemeinschaft gestaltet aktiv die weitere Entwicklung Wohldes.

ÜBERGEORDNETE ZIELE



Wir stärken Wohlde als attraktiven Wohn- und Lebensort für alle Generationen und schaffen passende Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebensphasen.



Wir verbessern die Erreichbarkeit von Nah- und Grundversorgung und entwickeln innerörtliche Infrastruktur sowie die Anbindung an zentrale Angebote in der Region bedarfsgerecht weiter.



Wir erhalten und entwickeln Freizeitangebote, Vereinsleben und das Freibad als zentrale Bestandteile der Lebensqualität.



Wir stärken Mitgestaltung, Transparenz und das ehrenamtliche Engagement als Grundlage der weiteren Dorfentwicklung.



Wir sichern die finanzielle und strukturelle Handlungsfähigkeit der Gemeinde als Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

HANDLUNGSFELDER

Daseinsvorsorge
& Wohnen

Gemeinschaft &
Angebote vor Ort

Mobilität &
Naherholung

Wirtschaft
& Energie

Abbildung 27: Übersicht zu Vision, übergeordneten Zielen und Handlungsfeldern für die Entwicklung Wohldes
Quelle: inspektour GmbH 2026

Zur inhaltlichen Strukturierung des Ortsentwicklungskonzeptes wurden vier Handlungsfelder definiert: Daseinsvorsorge & Wohnen, Gemeinschaft & Angebote vor Ort, Mobilität sowie Wirtschaft & Energie. In diesen Handlungsfeldern werden die Ziele weiter vertieft und in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt. Welche Inhalte in welches Handlungsfeld gehören, lässt sich nachfolgend ablesen:

Daseinsvorsorge & Wohnen	Gemeinschaft & Angebote vor Ort	Mobilität & Naherholung	Wirtschaft & Energie
➔ Bedarfsgerechter Wohnraum (z.B. für Familien, Senior:innen, bezahlbares Wohnen, alternative Wohnformen) ➔ Schule & Kita ➔ Nahversorgung und Einzelhandel ➔ Ärztliche Versorgung ➔ Klimaschutz & Nachhaltigkeit im öffentlichen Raum ➔ Ortsbild ➔ Grünflächen 	➔ Kultur- & Freizeitangebote ➔ Sportmöglichkeiten ➔ Vereinsleben & ehrenamtliches Engagement stärken ➔ Dorffeste & Veranstaltungen ➔ Treffpunkte ➔ Gemeinschaft & Miteinander fördern ➔ Kommunikation & Vernetzung ➔ Nutzung Schützenheim 	➔ Zustand der Straßen, Feld- / Geh- und Radwege inkl. Beleuchtung ➔ Anbindung an den ÖPNV ➔ Alternative Mobilitätsformen ➔ Verkehrssicherheit ➔ Freibad ➔ Wege & Infrastrukturen an der Treene, im Wilden Moor etc. ➔ Barrierefreiheit 	➔ Chancen / Attraktivität für Gewerbeansiedlungen & Arbeitsplätze vor Ort ➔ Landwirtschaft & regionale Wertschöpfung ➔ Energie- und Wärmeversorgung ➔ Breitband ➔ Wasser- und Abwasserinfrastruktur 

Abbildung 28: Handlungsfelder und inkludierte Themen

Quelle: inspektour GmbH 2026

Die Handlungsfelder weisen teilweise inhaltliche Überschneidungen auf und / oder bedingen einander – sie sind also nicht trennscharf. So sind auch die Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern teilweise übergreifend für andere Handlungsfelder zu verstehen. Auf eine Priorisierung der Handlungsfelder oder eine Gewichtung der Ziele wurde bewusst verzichtet. Aus der Anzahl der Schlüsselprojekte in den Handlungsfeldern ergibt sich bereits ein gewisser Fokus.

4.2 Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen

Im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen werden die Ziele und Projekte zur Sicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen Grundversorgung, zur Schaffung bedarfsgerechter Wohnangebote sowie zur Aufwertung des Ortsbildes und der Wohnqualität in Wohlde zusammengeführt. Die Übersicht stellt in der oberen Ebene die zentralen Zielsetzungen des Handlungsfeldes dar, während in der unteren Ebene die konkreten Schlüsselprojekte zur Umsetzung aufgeführt sind.

Neben Schlüsselprojekten zur Wohnraumentwicklung, zur Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen und zur Gestaltung des Ortsbildes wurde die zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit ergänzender multifunktionaler Nutzung als prioritäres Schlüsselprojekt definiert. Dieses ist zur Sicherung einer wichtigen Einrichtung der Daseinsvorsorge dringend erforderlich, da das bestehende Gebäude perspektivisch nicht mehr vollständig den gesetzlichen und funktionalen Anforderungen entspricht. Im Zuge der baulichen Weiterentwicklung soll zudem geprüft werden, inwieweit ergänzende multifunktionale Nutzungen, etwa für kleinere Treff- und Begegnungsformate, mit berücksichtigt werden können.

Daseinsvorsorge & Wohnen	Gemeinschaft & Angebote vor Ort	Mobilität & Naherholung	Wirtschaft & Energie
- Z 1.1 Wohldes als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln - Z 1.2 Rahmenbedingungen für eine gut erreichbare Versorgung stärken - Z 1.3 Das Ortsbild ansprechend gestalten und öffentliche Räume qualitativ aufwerten  ZIELE			
- SP 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote - SP 1.2 Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen - SP 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes - SP 1.4 Zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit ergänzender multifunktionaler Nutzung (<i>Prioritäres Schlüsselprojekt!</i>) PROJEKTE			

Abbildung 29: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen

Quelle: inspektour GmbH 2026

Im Folgenden werden die Schlüsselprojekte im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge & Wohnen“ mit Hilfe von Steckbriefen detailliert. Die Schlüsselprojekte ergeben sich aus den Wünschen und Bedarfen der Wohlder Bevölkerung und sind aus der Vision, den übergeordneten Zielen und den handlungsfeldspezifischen Zielen abgeleitet. Die Inhalte der Steckbriefe basieren auf Erfahrungswerten und beraterrischen Empfehlungen sowie den Einschätzungen und der Expertise der Lenkungsgruppe. Die Ausführungen sind inhaltlich nicht abschließend und können durch weitere sinnvolle mögliche Maßnahmen und Einzelbausteine ergänzt werden und an sich verändernde Bedarfe angepasst werden.

Schlüsselprojekt 1.1: Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
Ausgangslage In der Gemeinde Wohldes besteht Bedarf an zusätzlichem und stärker differenziertem Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Insbesondere junge Menschen, Familien sowie Senior:innen finden derzeit nur eingeschränkt passende Wohnangebote im Ort. Gleichzeitig sind neue Bauflächen aufgrund landschaftlicher und planerischer Rahmenbedingungen begrenzt. Neben der möglichen Entwicklung neuer Bauflächen gewinnt daher die Aktivierung vorhandener Innenentwicklungspotenziale – etwa Baulücken oder die Nachnutzung bestehender Gebäude – zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine ortsverträgliche und bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung zu schaffen.
Zielsetzung - Schaffung und Sicherung bedarfsgerechter Wohnangebote für verschiedene Lebensphasen - Förderung einer nachhaltigen Innenentwicklung und sparsamen Flächennutzung - Stärkung der Attraktivität Wohldes als Wohnstandort für junge Menschen, Familien und Senior:innen - Sicherstellung einer ausgewogenen sozialen und altersmäßigen Durchmischung der Bevölkerung
Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine 1. Strategische Flächenplanung: Erstellung eines Flächenentwicklungskonzepts zur Identifikation geeigneter Flächen für Wohnraumentwicklung, Prüfung und ggf. Anpassung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Entwicklung von Leitlinien für Innenentwicklung, Nachverdichtung und sozial

ausgewogene Wohnraumentwicklung, Berücksichtigung von Treff- und Begegnungsorten bei neuer Wohnraumentwicklung 3. Aktivierung von Flächenpotenzialen: Aufbau eines Baulücken- und Leerstandskatasters, Ansprache und Beratung privater Eigentümer:innen zur Aktivierung von Baulücken oder ungenutzten Grundstücken, Entwicklung von Konzepten zur Baulandmobilisierung und Nachnutzung bestehender Gebäude 4. Planungs- und Gestaltungsrahmen: Anpassung von Bebauungsplänen zur Förderung ortsverträglicher Bauformen, Entwicklung von Leitlinien zu Ortsbild, Baukultur und nachhaltiger Bauweise, Integration energieeffizienter Bauweisen und Nutzung erneuerbarer Energien in Neubaugebieten, Prüfung gemeinschaftlich nutzbarer Freiräume und Aufenthaltsbereiche in neuen Wohnbereichen 4. Soziale und alternative Wohnformen: Prüfung von Mehrgenerationenwohnprojekten / gemeinschaftlichen Wohnformen, Entwicklung barrierearmer und seniorengerechter Wohnangebote, Prüfung von Konzepten für kleinere Mietwohnungen für junge Menschen oder Alleinstehende, Unterstützung integrativer Wohnformen, die auch neue Einwohner:innen und Geflüchtete einbeziehen können 5. Kooperation & Investor:innenmanagement: Entwicklung von Konzepten zur Investor:innenansprache für geeignete Wohnprojekte, Begleitung von Bauprojekten durch Gemeinde oder Amt, Prüfung von Konzeptvergaben für kommunale Flächen
Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten
- SP 1.2 Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen - SP 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes - SP 2.1 Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten - SP 4.1: Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung - SP 4.2 Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe
Zielerreichungsbeitrag
- Z 1.1 Wohldes als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln - Z 1.2 Rahmenbedingungen für eine gut erreichbare Versorgung stärken - Z 1.3 Das Ortsbild ansprechend gestalten und öffentliche Räume qualitativ aufwerten - Z 2.1 Schaffung und Sicherung von Begegnungsorten und Treffpunkten für alle Generationen
Bezug zur
☒ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme ☒ Demografischen Entwicklung ☒ Digitalisierung ☒ Einsatz erneuerbarer Energien ☒ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
- LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - GAK-Regionalbudget (für Kleinstprojekte) - Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) – Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“
Herausforderungen
- Begrenzte Bauflächen und Eigentumsverhältnisse - Abstimmung zwischen Gemeinde, Eigentümer:innen und Investor:innen - Sicherstellung einer ortsverträglichen baulichen Entwicklung - Finanzierung von Planungs- und Entwicklungsprozessen
Effekte
- Verbesserung des Wohnraumangebots für verschiedene Zielgruppen - Stärkung der Attraktivität Wohldes als Wohn- und Lebensort - Förderung einer ausgewogenen Altersstruktur - Stärkung der Innenentwicklung und nachhaltigen Flächennutzung

Handlungsdruck / Priorität (I-III)	II	Vsl. Beginn	2027	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel
---------------------------------------	----	-------------	------	-----------------------------	-------------------------	---------------------------------	--------

Abbildung 30: Schlüsselprojektsteckbrief 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 1.2: Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen	
Ausgangslage	
Die Nahversorgung in Wohlde erfolgt derzeit überwiegend über umliegende Gemeinden und Versorgungszentren. Für viele alltägliche Besorgungen sind daher Fahrten in Nachbarorte notwendig. Besonders für ältere Menschen oder Personen ohne eigenes Fahrzeug stellt dies eine Einschränkung dar. Gleichzeitig besteht in der Bevölkerung der Wunsch nach niedrigschwelligen Versorgungsangeboten im Ort sowie nach Möglichkeiten zur Vermarktung regionaler Produkte. Die Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen kann dazu beitragen, die Lebensqualität zu erhöhen, regionale Wertschöpfung zu fördern und Treffpunkte im Ort zu schaffen.	
Zielsetzung	
- Verbesserung der wohnortnahen Versorgungssituation - Stärkung regionaler Produkte und lokaler Wertschöpfung - Sicherstellung der Alltagsversorgung für alle Bevölkerungsgruppe - Förderung sozialer Treffpunkte im Zusammenhang mit Versorgungsangeboten	
Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine	
1. Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung: Analyse des tatsächlichen Versorgungsbedarfs der Bevölkerung, Prüfung möglicher Standorte für niedrigschwellige Versorgungsangebote, Entwicklung eines Versorgungskonzeptes für Wohlde 2. Entwicklung kleiner Versorgungsangebote: Einrichtung von Verkaufsautomaten oder Selbstbedienungsstationen, Prüfung eines Dorfladen- oder Markttreff-Modells, Einrichtung eines regionalen Produktverkaufs (z.B. landwirtschaftliche Produkte) 3. Mobile und ergänzende Versorgungsangebote: Kooperation mit mobilen Verkaufswagen (z. B. Bäcker, Lebensmittelwagen), Organisation gemeinsamer Bestell- oder Lieferangebote, Unterstützung regionaler Wochenmarkt- oder Verkaufsangebote 4. Vernetzung regionaler Anbieter:innen: Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben der Region, Vernetzung regionaler Direktvermarktungsangebote, Aufbau eines Netzwerks lokaler Produzent:innen 5. Information und Sichtbarkeit: Informationsangebote zu bestehenden Versorgungsmöglichkeiten, Übersicht regionaler Angebote und Direktvermarktung, Kommunikation über digitale Informationskanäle der Gemeinde	
Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten	
- SP 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote - SP 2.1 Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten - SP 3.1 Sanierung und Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur - SP 4.2 Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe	
Zielerreichungsbeitrag	
- Z 1.1 Wohlde als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln - Z 1.2 Rahmenbedingungen für eine gut erreichbare Versorgung stärken - Z 1.3 Das Ortsbild ansprechend gestalten und öffentliche Räume qualitativ aufwerten - Z 2.1 Schaffung und Sicherung von Begegnungsorten und Treffpunkten für alle Generationen - Z 4.2 Erhalt und behutsame Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur	
Bezug zur	
☒ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme	

☑ Demografischen Entwicklung ☑ Digitalisierung ☑ Einsatz erneuerbarer Energien ☑ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
- LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen - GAK-Regionalbudget (Kleinstprojekte) - BULE+ – Bundesprogramm Ländliche Entwicklung							
Herausforderungen							
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit kleiner Versorgungsangebote - Sicherstellung langfristiger Betreiberstrukturen - Abstimmung mit regionalen Anbieter:innen und Produzent:innen							
Effekte							
- Verbesserung der wohnortnahen Versorgung - Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe - Erhöhung der Lebensqualität im Ort							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	III	Vsl. Beginn	2027	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel

Abbildung 31: Schlüsselprojektsteckbrief 1.2 Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 1.3: Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes	
Ausgangslage	
Ein gepflegtes und attraktives Ortsbild trägt wesentlich zur Lebensqualität und Identität eines Dorfes bei. In Wohldede gibt es in einzelnen Bereichen Verbesserungspotenziale hinsichtlich Gestaltung, Pflege und Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig wünschen sich viele Einwohner:innen eine stärkere Gestaltung öffentlicher Räume und eine Aufwertung identitätsstiftender Orte.	
Zielsetzung	
- Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Aufenthaltsqualität im Ort - Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort - Förderung eines gepflegten und attraktiven öffentlichen Raums	
Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine	
Gestaltungs- und Entwicklungskonzepte: Entwicklung eines Ortsbild- und Gestaltungskonzeptes, Identifikation zentraler Orte mit Aufwertungspotenzial, Entwicklung von Leitlinien für Gestaltung und Begrünung Aufwertung öffentlicher Räume: Naturnahe Gestaltung und Pflege von Grünflächen, Ergänzung von Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Aufwertung von Plätzen und zentralen Bereichen Verbesserung Sauberkeit und Pflege: Ergänzung von Abfallbehältern und Hundekotbeutel Spendern, Initiativen zur Pflege öffentlicher Flächen, Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Dorfverschönerung) Ortsbildprägende Maßnahmen: Pflanzaktionen (Bäume, Blühflächen, Beete), Kennzeichnung historischer Orte (z.B. „Schanze“), Aufwertung von Bushaltestellen Beteiligung und Engagement: Einbindung der Bevölkerung in Gestaltungsaktionen, Freiwilligeninitiativen zur Dorfverschönerung	
Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten	

- SP 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote - SP 2.1 Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten - SP 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Freibad - SP 3.1 Sanierung und Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur - SP 3.2 Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen							
Zielerreichungsbeitrag							
- Z 1.1 Wohlde als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln - Z 1.3 Das Ortsbild ansprechend gestalten und öffentliche Räume qualitativ aufwerten - Z 2.1 Schaffung und Sicherung von Begegnungsorten und Treffpunkten für alle Generationen - Z 2.3 Stärkung von Vereinsleben, ehrenamtlichem Engagement und nachbarschaftlichem Zusammenhalt - Z 3.3 Attraktivierung von Naherholungsräumen							
Bezug zur							
☒ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme ☒ Demografischen Entwicklung ☒ Digitalisierung ☐ Einsatz erneuerbarer Energien ☐ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
- KfW-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)“ - GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung - LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - GAK - Regionalbudget (für Kleinstprojekte) - Bingo! Die Umweltlotterie							
Herausforderungen							
- Abstimmung verschiedener Zuständigkeiten und Behörden - Sicherstellung langfristiger Pflege- und Managementstrukturen - Ausgleich zwischen ökologischen, ästhetischen und nutzungsbezogenen Anforderungen - Bürgerakzeptanz und Beteiligung bei Umgestaltungen							
Effekte							
- Attraktiveres, gepflegtes Ortsbild mit hoher Aufenthaltsqualität - Ggf. Förderung von Biodiversität sowie effizientere Nutzung und Pflege von Grünflächen und Infrastruktur - Stärkung der Identifikation der Bürger:innen mit ihrem Ort							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	II	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Langfristig bzw. Daueraufgabe	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel

Abbildung 32: Schlüsselprojektsteckbrief 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes

Quelle: inspektour GmbH 2026

Prioritäres Schlüsselprojekt 1.4: Zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit ergänzender multifunktionaler Nutzung

Ausgangslage

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Wohlde entspricht perspektivisch nicht mehr vollständig den aktuellen gesetzlichen und funktionalen Anforderungen. In den kommenden Jahren besteht daher ein konkreter Handlungsbedarf, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr dauerhaft sicherzustellen und die baulichen Voraussetzungen an heutige Standards anzupassen. Zugleich ist die Feuerwehr in Wohlde nicht nur Teil der Daseinsvorsorge, sondern auch ein wichtiger Träger des örtlichen Gemeinschaftslebens und des ehrenamtlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund soll die notwendige bauliche Weiterentwicklung des Feuerwehrgerätehauses genutzt werden, um neben der feuerwehrbezogenen Funktion auch ergänzende, klar abgegrenzte multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten mitzudenken. Dazu können beispielsweise kleinere Treff-, Austausch- oder Vereinsnutzungen gehören, sofern diese die originäre Feuerwehrfunktion nicht beeinträchtigen. Damit verbindet das Vorhaben die Sicherung einer zentralen Einrichtung der Daseinsvorsorge mit einem zusätzlichen Beitrag zur sozialen Infrastruktur im Ort.

Zielsetzung

- Sicherstellung einer zukunfts- und leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr
- Anpassung des Gebäudes an aktuelle gesetzliche, funktionale und organisatorische Anforderungen
- Ergänzende Schaffung bzw. Sicherung eines weiteren Treffangebotes für die Dorfgemeinschaft
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur im Ort

Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine

1. **Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung:** Ermittlung des zusätzlichen Flächen- und Funktionsbedarfs der Feuerwehr, Prüfung gesetzlicher, technischer und organisatorischer Anforderungen, Erstellung eines Raum- und Funktionskonzeptes, Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für ergänzende multifunktionale Räume, Abstimmung mit Feuerwehr, Gemeinde, Vereinen und Fachplaner:innen
2. **Bauliche Entwicklung:** Planung und Umsetzung eines Anbaus oder einer Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Neuordnung und Anpassung der Funktionsräume, Schaffung bedarfsgerechter Lager-, Neben- und Ausbildungsflächen, barrierearme Gestaltung von Gebäude, Außenanlagen und Stellplätzen, energieeffiziente Bauweise mit Ziel der Übererfüllung des GEG-Standards, Einsatz natürlicher bzw. nachwachsender Baustoffe, wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll
3. **Ausstattung und technische Ertüchtigung:** Prüfung des Bedarfs an neuer feuerwehrtechnischer Ausstattung, Verbesserung der Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Einsatzmaterial, Erneuerung technischer und sicherheitsrelevanter Gebäudeelemente, Verbesserung der Voraussetzungen für Ausbildung und Einsatzvorbereitung, Prüfung ergänzender technischer Ausstattung für multifunktionale Nutzungen
4. **Katastrophenvorsorge und Resilienz:** Entwicklung eines Konzepts für Krisen- und Notfallvorsorge einschließlich Notstromversorgung sowie weiterer technischer und organisatorischer Vorkehrungen zur Möglichkeit der Nutzung des Feuerwehrgerätehauses als Anlaufstelle in Krisenlagen
5. **Ergänzende multifunktionale Nutzung:** Schaffung kleiner Mehrzweck- oder Aufenthaltsräume für örtliche Gruppen und Vereine, Entwicklung klar abgegrenzter Nutzungsregelungen zwischen Feuerwehr und Gemeindefunktionen, Prüfung kostenfreier oder niedrigschwelliger Nutzungsmöglichkeiten für Vereine und Einwohner:innen, Berücksichtigung des Projekts als weiterer Treffpunkt im Ort, Entwicklung eines Betriebs- und Belegungskonzeptes unter Einbindung ehrenamtlicher Strukturen
6. **Umsetzung und Finanzierung:** Kostenschätzung und Umsetzungsplanung, Fördermittelpflichtprüfung, Prüfung abschnittsweiser Umsetzung, Entwicklung eines langfristigen Betriebs- und Unterhaltungskonzeptes

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten

- SP 2.1 Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten
- SP 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur inkl. des Freibades
- SP 4.1 Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung

Zielerreichungsbeitrag

- Z 1.1 Wohlde als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln - Z 1.3 Das Ortsbild ansprechend gestalten und öffentliche Räume qualitativ aufwerten - Z 2.1 Schaffung und Sicherung von Begegnungsorten und Treffpunkten für alle Generationen - Z 2.3 Stärkung von Vereinsleben, ehrenamtlichem Engagement und nachbarschaftlichem Zusammenhalt							
Bezug zur							
☑ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme ☑ Demografischen Entwicklung ☑ Digitalisierung ☑ Einsatz erneuerbarer Energien ☑ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
- GAK – Förderbereiche: Dorferneuerung / Dorfentwicklung - LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen							
Herausforderungen							
- Hoher baulicher und finanzieller Aufwand - Abstimmung der Anforderungen zwischen Feuerwehr, Gemeinde und möglichen ergänzenden Nutzungen - Sicherstellung eines funktionalen und zukunftsfähigen Betriebes während Planung und Umsetzung - Tragfähiger multifunktionale Nutzung ohne Beeinträchtigung der Feuerwehrfunktion							
Effekte							
- Langfristige Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr - Stärkung des Ehrenamtes und der dörflichen Gemeinschaft - Schaffung bzw. Sicherung eines zusätzlichen Treffangebotes im Ort							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	I (Prioritäres Projekt!)	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Hoch

Abbildung 33: Schlüsselprojektsteckbrief 1.4 Zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

Quelle: inspektour GmbH 2026

4.3 Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort

Im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort werden die Ziele zur Schaffung und Sicherung von Begegnungsorten und Treffpunkten für alle Generationen, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten sowie zur Stärkung von Vereinsleben, ehrenamtlichem Engagement und nachbarschaftlichem Zusammenhalt gebündelt. Im Mittelpunkt steht ein lebendiges und generationenübergreifendes Miteinander, das durch passende Räume, Angebote und gemeinschaftlich nutzbare Infrastrukturen unterstützt wird.

Als Schlüsselprojekte sind die Schaffung von Treff- und Begegnungsorten sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur inklusive des Freibades vorgesehen. Damit sollen sowohl bestehende Angebote gesichert als auch neue Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung, Freizeit und gemeinschaftliches Leben in Wohlde geschaffen werden.

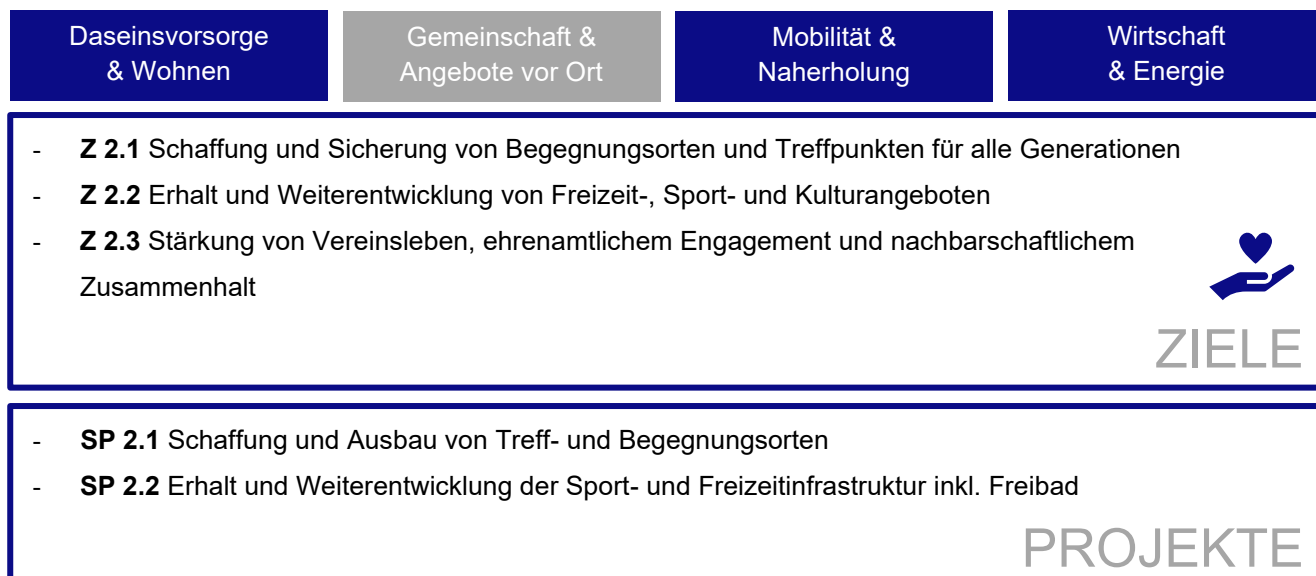


Abbildung 34: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort
Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 2.1: Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten
Ausgangslage In Wohlde besteht ein deutlicher Bedarf an zusätzlichen bzw. besser nutzbaren Treff- und Begegnungsorten für verschiedene Alters- und Nutzer:innengruppen. Zwar gibt es einzelne bestehende Gebäude und Räume im Ort, diese sind jedoch teilweise sanierungsbedürftig, funktional eingeschränkt oder bislang nicht in einer Weise entwickelt, die eine breite gemeinschaftliche Nutzung ermöglicht. Gleichzeitig besteht der Wunsch nach niedrigschwelligen Orten für Austausch, Veranstaltungen, Jugendangebote, Vereinsnutzungen und gemeinschaftliche Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, wie vorhandene Gebäude und Flächen – wie z.B. das Schützenheim, die Feuerwehr und der Sportplatzanbau – erhalten, umgenutzt, weiterentwickelt oder funktional ergänzt werden können, um bedarfsgerechte Treff- und Begegnungsorte für die Dorfgemeinschaft zu schaffen.
Zielsetzung - Schaffung von Treff- und Begegnungsorten für unterschiedliche Alters- und Nutzer:innengruppen - Stärkung des sozialen Miteinanders und der Dorfgemeinschaft - Bessere räumliche Voraussetzungen für Vereine, Gruppen, Jugendformate und Veranstaltungen - Flexible und multifunktionale Nutzung vorhandener Gebäude bzw. geeigneter Standorte
Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine 1. Bestandsanalyse und Bedarfsermittlung: Erfassung vorhandener Treffpunkte, Gebäude und Nutzungen, Eignungsprüfung bestehender Gebäude, Bedarfsermittlung für verschiedene Zielgruppen 2. Standort- und Nutzungskonzepte: Erstellung eines gemeindlichen Treffpunktkonzeptes, Entwicklung flexibler Raum- und Funktionskonzepte für geeignete Standorte, Vereinsleben und Veranstaltungen, Berücksichtigung von Treff- und Begegnungsorten bei neuer Wohnraumentwicklung, Prüfung ergänzender gastronomischer oder versorgungsnaher Nutzungen 3. Bauliche Anpassung und Umnutzung: Prüfung des baulichen Anpassungsbedarfs, (Konzepte für) Umbau, Sanierung oder funktionale Aufwertung geeigneter Räume, Schaffung von Aufenthalts-, Gruppen- und Veranstaltungsräumen, Verbesserung von Zugänglichkeit, Barrierearmut und Grundausstattung 4. Beteiligung, Organisation und Betrieb: Einbindung von Vereinen, Feuerwehr, Gemeinde und weiteren Akteur:innen, Abstimmung möglicher Betreiber- oder Nutzungsträgerschaften, Konzepte für Nutzung, Pflege und Belegung, Prüfung geeigneter Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten

- SP 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote - SP 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes - SP 1.4 Zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses - SP 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur - SP 3.2 Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen							
Zielerreichungsbeitrag							
- Z 1.1 Wohlde als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln - Z 1.3 Das Ortsbild ansprechend gestalten und öffentliche Räume qualitativ aufwerten - Z 2.1 Schaffung und Sicherung von Begegnungsorten und Treffpunkten für alle Generationen - Z 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten - Z 2.3 Stärkung von Vereinsleben, ehrenamtlichem Engagement und nachbarschaftlichem Zusammenhalt							
Bezug zur							
☒ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme ☒ Demografischen Entwicklung ☒ Digitalisierung ☒ Einsatz erneuerbarer Energien ☒ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
- LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - GAK-Regionalbudget - BULE+ - Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements SH - Stiftung Deutsches Hilfswerk - Deutsche Fernsehlotterie - ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen - GAK-Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung							
Herausforderungen							
- Abstimmung unterschiedlicher Nutzungsinteressen - Auswahl tragfähiger Standorte und Konzepte - Sicherstellung von Betrieb, Pflege und Verantwortung - Finanzierung baulicher Anpassungen und laufender Unterhaltung							
Effekte							
- Verbesserung der Möglichkeiten für Begegnung, Austausch und gemeinschaftliche Aktivitäten - Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Dorfgemeinschaft - Bessere Rahmenbedingungen für Vereine, Gruppen und informelle Treffmöglichkeiten - Aufwertung bestehender Gebäude und sozialer Infrastruktur im Ort							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	II	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel bis hoch

Abbildung 35: Schlüsselprojektsteckbrief 2.1 Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 2.2: Erhalt und Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Freibad	
Ausgangslage	
Die Sport- und Freizeitinfrastruktur in Wohlde ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität und des gemeinschaftlichen Lebens im Ort. Sportanlagen, Spiel- und Freizeitflächen sowie das Freibad bieten Möglichkeiten für Bewegung, Begegnung und Freizeitgestaltung für verschiedene Altersgruppen. Gleichzeitig bestehen in mehreren Bereichen Modernisierungs- und Entwicklungsbedarfe, etwa bei Ausstattung,	

Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität. Das Freibad hat für Wohlde eine besondere Bedeutung und ist identitätsstiftend für den Ort. Zugleich stellt sein Betrieb eine finanzielle Herausforderung dar. Ziel ist es daher, die Sport- und Freizeitinfrastruktur insgesamt zu sichern und weiterzuentwickeln und beim Freibad insbesondere Perspektiven für einen langfristig tragfähigen Betrieb mit geringerer finanzieller Belastung der Gemeinde zu schaffen.

Zielsetzung

- Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Sport- und Freizeitangebote
- Verbesserung der Nutzbarkeit, Ausstattung und Aufenthaltsqualität vorhandener Anlagen
- Erweiterung der Angebote für unterschiedliche Altersgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche
- Sicherung eines langfristig tragfähigen Freibadbetriebs

Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine

1. **Bestandsanalyse:** Erfassung des baulichen und funktionalen Zustands der Anlagen, Ermittlung von Modernisierungs-, Sanierungs- und Ergänzungsbedarfen, Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für Sport-, Spiel-, Freizeit- und Freibadinfrastruktur
2. **Weiterentwicklung bestehender Anlagen:** Aufwertung und bessere Nutzarmachung bestehender Sportanlagen, Verbesserung von Beleuchtung, Umkleiden, Sanitäranlagen und Nebenräumen, Instandsetzung oder Ergänzung bestehender Flächen und Ausstattungen, Verbesserung von Sicherheit, Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität
3. **Ergänzung von Freizeit- und Jugendangeboten:** Schaffung oder Ergänzung niedrigschwelliger Freizeitangebote, Prüfung zusätzlicher Bewegungs- und Outdoor-Angebote, Weiterentwicklung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen, Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen bei der Angebotsentwicklung
4. **Sicherung des Freibadbetriebs:** Prüfung der Betriebs- und Kostenstruktur des Freibades, Konzepte zur Reduzierung laufender Kosten, Prüfung organisatorischer und betrieblicher Optimierungsmöglichkeiten, Sanierung / Erneuerung besonders kostenrelevanter bzw. betriebsnotwendiger Bereiche, Prüfung von Unterstützungsmodellen, Kooperationen oder ergänzenden Einnahmemöglichkeiten
5. **Organisation und Finanzierung:** Abstimmung mit Vereinen, Gemeinde und weiteren Akteur:innen, Entwicklung schrittweiser Umsetzungs- und Investitionskonzepte, Fördermittelpfung und Finanzierungskonzept, Einbindung ehrenamtlicher Unterstützung

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten

- SP 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes
- SP 1.4 Zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
- SP 2.1 Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten
- SP 3.2 Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen

Zielerreichungsbeitrag

- Z 1.1 Wohlde als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln
- Z 1.3 Das Ortsbild ansprechend gestalten und öffentliche Räume qualitativ aufwerten
- Z 2.1 Schaffung und Sicherung von Begegnungsorten und Treffpunkten für alle Generationen
- Z 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten
- Z 2.3 Stärkung von Vereinsleben, ehrenamtlichem Engagement und nachbarschaftlichem Zusammenhalt

Bezug zur

- ☒ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme
- ☒ Demografischen Entwicklung
- ☒ Digitalisierung
- ☒ Einsatz erneuerbarer Energien
- ☒ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

- LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V.
- GAK-Regionalbudget

- BULE+ - Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements SH - Stiftung Deutsches Hilfswerk - Deutsche Fernsehlotterie - ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen - GAK-Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung							
Herausforderungen							
- Teilweise hoher Investitions- und Unterhaltungsaufwand - Abstimmung unterschiedlicher Bedarfe und Prioritäten - Sicherstellung langfristiger Pflege, Nutzung und Unterhaltung - Wirtschaftlich tragfähige Perspektive für das Freibad							
Effekte							
- Sicherung und Verbesserung wichtiger Sport- und Freizeitangebote - Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivität Wohldes - Stärkung von Begegnung, Vereinsleben und gemeinschaftlicher Nutzung - Langfristige Stabilisierung des Freibades als identitätsstiftende Einrichtung							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	II	Vsl. Beginn	2027	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel bis hoch

Abbildung 36: Schlüsselprojektsteckbrief 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Freibad, Quelle: inspektour GmbH 2026

4.4 Handlungsfeld Mobilität & Naherholung

Im Handlungsfeld Mobilität & Naherholung werden die Ziele zur Modernisierung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und regionalen Anbindung sowie zur Attraktivierung von Naherholungsräumen gebündelt. Im Mittelpunkt stehen dabei eine verlässliche Erschließung innerhalb der Gemeinde und in die Region, der gute Zugang zu Natur- und Erholungsräumen sowie die behutsame Weiterentwicklung begleitender Infrastrukturen für Aufenthalt, Orientierung und Nutzung.

Als zentrale Schlüsselprojekte sind die Sanierung und der Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur sowie die Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen vorgesehen. Damit sollen sowohl die alltagsbezogene Mobilität als auch die Nutzung und Erlebbarkeit der landschaftlichen Qualitäten Wohldes langfristig verbessert werden.

Daseinsvorsorge & Wohnen	Gemeinschaft & Angebote vor Ort	Mobilität & Naherholung	Wirtschaft & Energie
- Z 3.1 Modernisierung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und regionalen Anbindung - Z 3.2 Attraktivierung von Naherholungsräumen			
			
- SP 3.1 Sanierung und Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur - SP 3.2 Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen			
			

Abbildung 37: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Mobilität & Naherholung, Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 3.1: Sanierung und Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur

Ausgangslage

In Wohlde bestehen Defizite im Zustand der gemeindeeigenen Straßen und Feldwege sowie der Geh- und Radwege. Dies betrifft insbesondere Schäden an Fahrbahnen, Einschränkungen bei der Nutzbarkeit von Wegen, fehlende oder unzureichende Barrierearmut sowie Verbesserungsbedarfe bei Beleuchtung, Verkehrssicherheit und Orientierung. Hinzu kommt, dass einzelne Wege nicht nur dem Alltagsverkehr dienen, sondern zugleich wichtige Verbindungen zu Naherholungsräumen darstellen. Teilweise besteht dabei eine Mehrfachnutzung durch Alltagsverkehr, Naherholung und landwirtschaftlichen Verkehr, was zu Nutzungskonflikten und Einschränkungen bei Sicherheit und Komfort führt. Ziel ist es daher, die gemeindeeigene Verkehrswegeinfrastruktur schrittweise zu sanieren, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und besser nutzbar zu machen.

Zielsetzung

- Verbesserung des Zustands der gemeindeeigenen Straßen sowie Geh- und Radwege
- Erhöhung von Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit
- Verbesserung von Barrierearmut und Alltagsmobilität
- Sicherung und Verbesserung der Wegeverbindungen zu Naherholungsräumen

Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine

1. **Bestandsanalyse und Konzepte:** Zustandserfassung der Straßen, Geh-, Rad-, Platten-, Spazier- und Wanderwege, Ermittlung von Sanierungs-, Ausbau- und Instandhaltungsbedarfen, Erstellung eines Konzeptes für Radverkehr, Wander- und Spazierwege, Erstellung eines Konzeptes für sichere und alltagstaugliche Wegeführungen
2. **Straßen- und Wegeinstandsetzung:** Belagserneuerung und Reparatur beschädigter Straßenabschnitte, Sanierung von Geh-, Platten-, Rad- und Spazierwegen, Beseitigung von Schlaglöchern und Schädstellen, Erneuerung von Pflasterungen, Kanten und angrenzenden Wegeelementen, Fortlaufende Instandhaltung von Straßen und Wegen
3. **Beleuchtung, Beschilderung und Orientierung:** Verbesserung und Ergänzung der Straßen- und Wegebeleuchtung sowie der Wegweisung und Beschilderung, Ergänzung von Orientierungselementen zu Naherholungszielen, bessere Kennzeichnung wichtiger Verbindungen, z. B. zur Treenewiese
4. **Nutzbarkeit, Barrierearmut und Sicherheit:** Verbesserung der Nutzbarkeit und Barrierearmut ausgewählter Wege, Anpassung von Oberflächen und Wegebreiten an unterschiedliche Nutzungen, Berücksichtigung der Doppelnutzung durch Landwirtschaft und Naherholung, Verbesserung unübersichtlicher oder konfliktträchtiger Wegeabschnitte
5. **Radwege und Verbindungen:** Ausbau und Verlängerung von Radwegen, z.B. Richtung Stapel, Verbesserung bestehender Verbindungen zu Naherholungsräumen, Prüfung neuer oder ergänzender Wegeverbindungen, ggf. Abstimmung von Maßnahmen mit Nachbargemeinden
6. **Straßenmanagement und Pflege:** Entwicklung eines langfristigen Instandhaltungs- und Pflegekonzeptes, Regelmäßige Kontrolle von Straßen und Wegen, Laufende Erfassung von Schäden und Problemstellen, Verknüpfung von Sanierung, Unterhalt und abschnittsweiser Umsetzung
7. **Ergänzende technische Lösungen:** Prüfung von Entwässerungsbedarf an Straßen und Wegen, Reparatur oder Verbesserung von Entwässerungsrinnen und Sielen, Prüfung robuster und bedarfsgerechter Materiallösungen, Berücksichtigung klimaangepasster Lösungen bei Ausbau und Sanierung

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten

- SP 1.2 Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen
- SP 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes
- SP 3.2 Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen
- SP 4.3 Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe

Zielerreichungsbeitrag

- Z 1.1 Wohlde als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln - Z 1.2 Rahmenbedingungen für eine gut erreichbare Versorgung stärken - Z 1.3 Das Ortsbild ansprechend gestalten und öffentliche Räume qualitativ aufwerten - Z 3.1 Modernisierung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und regionalen Anbindung - Z 3.2 Attraktivierung von Naherholungsräumen - Z 4.2 Erhalt und behutsame Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur							
Bezug zur							
☒ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme ☒ Demografischen Entwicklung ☐ Digitalisierung ☐ Einsatz erneuerbarer Energien ☐ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
- Aktivierung der Straßenbaubeitragssatzung - IB.SH – Kommunale Straßenbauprogramme & Infrastrukturförderung: Zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse für Straßeninstandsetzungen sowie Sanierung und Ausbau von Fuß- und Radwegen - LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein - Förderprogramm „Ab aufs Rad“							
Herausforderungen							
- Hoher Investitionsbedarf bei begrenzten kommunalen Mitteln - Abstimmung unterschiedlicher Nutzungsanforderungen - Doppelnutzung einzelner Wege durch Landwirtschaft und Naherholung - Laufender Unterhalt auch nach der Umsetzung							
Effekte							
- Verbesserung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit im Alltag - Erhöhung von Barrierearmut und Erreichbarkeit generell und u.a. von Naherholungsräumen - Langfristige Sicherung und qualitative Verbesserung der gemeindeeigenen Infrastruktur							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	I	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Langfristig bzw. Daueraufgabe	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Hoch

Abbildung 38: Schlüsselprojektsteckbrief 3.1 Sanierung und Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur, Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 3.2: Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen	
Ausgangslage	
Wohlde verfügt mit der Treene, dem Moor, einem gemeindeeigenen Biotop sowie weiteren naturnahen Bereichen über besondere Qualitäten im Bereich Naherholung. Diese Räume prägen das Ortsprofil und bieten Potenziale für Bewegung, Aufenthalt und Naturerleben. Gleichzeitig bestehen punktuelle Defizite bei Erreichbarkeit, Orientierung, Aufenthaltsqualität und ergänzender Infrastruktur. Auch für einen längeren Aufenthalt von Gästen bestehen bislang nur wenige Strukturen. Ziel ist es, die Naherholungsräume in Wohlde besser zu erschließen, behutsam weiterzuentwickeln und ihre Qualitäten für Einwohner:innen und Gäste stärker nutzbar zu machen, ohne den naturnahen Charakter zu beeinträchtigen.	
Zielsetzung	
- Sicherung und behutsame Weiterentwicklung der Naherholungsräume - Verbesserung von Zugänglichkeit, Orientierung und Aufenthaltsqualität	

- Stärkung der Naherholungsfunktion für Einwohner:innen und Gäste - Prüfung ergänzender, ortsverträglicher Angebote für Aufenthalt und Übernachtung
Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine
1. Bestandsanalyse und Konzepte: Bestandsaufnahme vorhandener Naherholungsräume und Infrastrukturen, Ermittlung von Erschließungs- und Aufwertungsbedarfen, Entwicklungskonzepte für Treene-, Moor- und Biotopbereich, Konzepte für Rundwege, Wander- und Spazierwege 2. Weiterentwicklung von Natur- und Erholungsräumen: Entwicklung des Treene- und Moorbereichs, z.B. Brücke, Badesteg / -stelle, Erneuerung Kanueinlassstelle etc., Inwertsetzung des Biotops als Erholungsraum, Aufwertung bestehender Aufenthaltsbereiche, Ergänzung naturverträglicher Infrastruktur 3. Wege, Aufenthalt und Orientierung: Anlage oder Aufwertung von Rundwegen und Wanderstrecken, Schaffung von Rast- und Sitzmöglichkeiten, Ergänzung von Informations- und Orientierungselementen (ggf. digital und interaktiv) 4. Ergänzende Gästeinfrastruktur: Konzeption und bauliche Umsetzung eines Wohnmobilstellplatzes, Prüfung kleiner Gästeunterkunsftsstrukturen, Entwicklung ortsverträglicher Lösungen für Aufenthalt und Übernachtung, Abstimmung mit naturschutzfachlichen und gestalterischen Anforderungen 5. Umsetzung und Finanzierung: Abstimmung mit Fachbehörden, Eigentümer:innen und weiteren Akteur:innen, Entwicklung abschnittsweiser Umsetzungsbausteine, Fördermittelprüfung, Einbindung örtlicher Akteur:innen
Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten
- SP 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes - SP 3.1 Sanierung und Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur
Zielerreichungsbeitrag
- Z 1.1 Wohld als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln - Z 1.3 Das Ortsbild ansprechend gestalten und öffentliche Räume qualitativ aufwerten - Z 2.1 Schaffung und Sicherung von Begegnungsorten und Treffpunkten für alle Generationen - Z 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten - Z 3.1 Modernisierung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und regionalen Anbindung - Z 3.2 Attraktivierung von Naherholungsräumen
Bezug zur
☒ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme ☒ Demografischen Entwicklung ☒ Digitalisierung ☐ Einsatz erneuerbarer Energien ☒ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
- GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung - LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge - GAK - Regionalbudget (für Kleinstprojekte) - Bingo! Die Umweltlotterie
Herausforderungen
- Abstimmung zwischen Erholungsnutzung, Naturschutz und Unterhaltung - Teilweise begrenzte Zuständigkeiten und Genehmigungserfordernisse - Sicherstellung einer behutsamen Entwicklung ohne Überformung - Ortsverträgliche Einbindung ergänzender Gästeinfrastruktur
Effekte
- Verbesserung der Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Naherholungsräume

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Sichtbarkeit naturnaher Qualitäten - Stärkung des Profils Wohldes als naturnaher Aufenthalts- und Erholungsort - Zusätzliche Perspektiven für (tages-)touristischen Aufenthalt und lokale Wertschöpfung							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	III	Vsl. Beginn	2028	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel bis hoch

Abbildung 39: Schlüsselprojektsteckbrief 3.2 Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen

Quelle: inspektour GmbH 2026

4.5 Handlungsfeld Wirtschaft & Energie

Im Handlungsfeld Wirtschaft & Energie werden die Ziele zur Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung sowie zur Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe gebündelt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Nutzung lokaler und regionaler Potenziale, die Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Ort sowie die Prüfung tragfähiger Perspektiven für eine verlässliche und zukunftsgerichtete Energieversorgung. Dabei sind sowohl gemeindeeigene Möglichkeiten als auch übergeordnete Planungen und interkommunale Strukturen zu berücksichtigen.

Als zentrale Schlüsselprojekte sind die Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung sowie die Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe vorgesehen. Damit sollen einerseits neue Perspektiven für Versorgungssicherheit, regionale Wertschöpfung und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen und andererseits die Rahmenbedingungen für ortsverträgliche wirtschaftliche Entwicklung in Wohldes verbessert werden.

Daseinsvorsorge & Wohnen	Gemeinschaft & Angebote vor Ort	Mobilität & Naherholung	Wirtschaft & Energie
- Z 4.1 Einrichtung einer nachhaltigen und resilienten Energieversorgung - Z 4.2 Erhalt und behutsame Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur Unternehmen  ZIELE			
- SP 4.1 Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung - SP 4.2 Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe PROJEKTE			

Abbildung 40: Ziele und Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Wirtschaft & Energie

Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 4.1: Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung
Ausgangslage
Für Wohldes ist das Thema Energie- und Wärmeversorgung ein wichtiges Zukunftsthema. Gleichzeitig entstehen derzeit übergeordnete Strukturen, die für die Gemeinde mitgedacht werden müssen: Im Klimabündnis Mittlere Geest wird die kommunale Wärmeplanung vorbereitet bzw. erarbeitet. Für Wohldes geht es daher nicht nur um größere technische Lösungen, sondern auch um kleinere, dezentrale und gemeindeeigene oder gebäudebezogene Möglichkeiten der Energiegewinnung und Energieeinsparung.

Zugleich sollte der weitere Rechtsrahmen beobachtet werden, etwa im Hinblick auf neue Beteiligungsmodelle wie Energy Sharing oder geänderte Förder- und Betreibermodelle.

Zielsetzung

- Entwicklung tragfähiger Perspektiven für eine lokale Energie- und Wärmeversorgung
- Stärkung von Versorgungssicherheit und Resilienz
- Nutzung regionaler und gemeindeeigener Potenziale
- Abstimmung gemeindlicher Ansätze mit übergeordneten Planungen und künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen

Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine

1. **Bestandsanalyse und Potenzialermittlung:** Erfassung bestehender Energie- und Wärmeversorgungsstrukturen, Bedarfsermittlung für Wärme und Energie im Ort, Prüfung regional verfügbarer Potenziale, z.B. Solar oder Biogas, Auswertung vorhandener Wärme- und Klimaplanungen
2. **Abstimmung mit übergeordneten Planungen:** Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung im Klimabündnis Mittlere Geest, Abstimmung mit amtsweiten, interkommunalen und fachplanerischen Strukturen, Einbindung relevanter Netzbetreiber:innen und Fachbehörden, Prüfung der Anschlussfähigkeit lokaler Lösungen an übergeordnete Entwicklungen
3. **Prüfung größerer und kleinerer Versorgungsoptionen:** Machbarkeitsprüfung einer lokalen oder zentralen Wärmeversorgung, Prüfung kleinerer dezentraler Lösungen für einzelne Gebäude oder Teilbereiche, Prüfung und Umsetzung zusätzlicher gemeindeeigener Möglichkeiten der Energiegewinnung, z.B. Dachflächen-PV auf kommunalen Liegenschaften, Prüfung von Energieeffizienzmaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden und Infrastrukturen
4. **Prüfung landwirtschaftlicher und neuer Beteiligungsmodelle:** Prüfung biogasbezogener Optionen auf Basis örtlicher landwirtschaftlicher Potenziale, Prüfung von Betreibermodellen mit Bürger:innenbeteiligung, Beobachtung möglicher rechtlicher Änderungen, z.B. im Bereich Energy Sharing, Prüfung der Übertragbarkeit neuer gesetzlicher oder förderrechtlicher Möglichkeiten auf Wohlde
5. **Finanzierung und Umsetzung:** Fördermittelprüfung, Entwicklung eines Finanzierungs- und Betreibermodells, Prüfung erster Pilot- oder Teilprojekte, Vorbereitung der weiteren Umsetzungsschritte

Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten

- SP 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
- SP 1.4 Zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
- SP 4.2 Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe

Zielerreichungsbeitrag

- Z 1.3 Unterstützung bei der Ansiedlung von Nahversorgungsangeboten
- Z 4.1 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort, Unterstützung der Förderung von Gewerbeansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort
- Z 4.2 Förderung eines vielfältigen Versorgungsangebots für die Bevölkerung
- Z 4.3 Sicherstellung moderner digitaler Infrastruktur für Bürger:innen und Unternehmen

Bezug zur

- ☒ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme
- ☐ Demografischen Entwicklung
- ☒ Digitalisierung
- ☒ Einsatz erneuerbarer Energien
- ☐ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

- LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V.
- Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 – Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme
- Kommunaler Wärmefonds

Herausforderungen

- Wirtschaftliche Tragfähigkeit möglicher Lösungen - Hoher Abstimmungsbedarf zwischen Gemeinde, Eigentümer:innen und weiteren Akteur:innen - Naturschutzfachliche und planungsrechtliche Rahmenbedingungen - Einordnung lokaler Ansätze in laufende interkommunale Planungen - Beobachtung und Berücksichtigung sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen							
Effekte							
- Verbesserung der Versorgungssicherheit und Resilienz - Langfristige, zukunftsfähige Perspektiven für eine verlässlichere Energie- und Wärmeversorgung - Bessere Nutzung gemeindeeigener und regionaler Potenziale und Stärkung regionaler Wertschöpfung							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	III	Vsl. Beginn	2026	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel

Abbildung 41: Schlüsselprojektsteckbrief 4.1 Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung, Quelle: inspektour GmbH 2026

Schlüsselprojekt 4.2: Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe	
Ausgangslage	
Wohlde verfügt nur über begrenzte Möglichkeiten, zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen zu generieren. Gleichzeitig besteht der Wunsch, ortsverträgliche wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, regionale Wertschöpfung zu stärken und neue Arbeitsformen stärker zu berücksichtigen. Dazu gehören sowohl Perspektiven für kleinere Betriebe und Dienstleistungen als auch die Sichtbarmachung Wohldes als gut angebundener Wohn- und Arbeitsort. Ziel ist es, Entwicklungsperspektiven zu schaffen, die zum Ort passen und den dörflichen Charakter nicht beeinträchtigen.	
Zielsetzung	
- Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe - Stärkung lokaler und regionaler Wirtschaftsstrukturen - Verbesserung der Rahmenbedingungen für bestehende und potenzielle Betriebe - Berücksichtigung neuer Arbeitsformen und digitaler Standortqualitäten	
Mögliche Maßnahmen / Einzelbausteine	
Bestandsanalyse und Entwicklungskonzept: Erfassung bestehender Betriebe, Angebote und wirtschaftlicher Strukturen, Bedarfsermittlung bei örtlichen Betrieben und Selbstständigen, Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für ortsverträgliches Gewerbe und neue Arbeitsformen, Prüfung von Potenzialen für regionale Wertschöpfung und Direktvermarktung Flächen- und Standortprüfung: Prüfung kleiner, ortsverträglicher Entwicklungsflächen, Eignungsprüfung bestehender Gebäude oder Mischstandorte, Prüfung von Umnutzungs- und Ergänzungsmöglichkeiten, Abstimmung planungsrechtlicher Rahmenbedingungen Verbesserung der Rahmenbedingungen: Unterstützung standortrelevanter Voraussetzungen für Betriebe, Berücksichtigung digitaler Standortqualitäten, Sichtbarmachung Wohldes als Wohn- und Arbeitsort, Entwicklung eines klaren ortsverträglichen Entwicklungsrahmens Stärkung regionaler Wertschöpfung: Unterstützung regionaler Direktvermarktung, Vernetzung landwirtschaftlicher und gewerblicher Angebote, Sichtbarkeit regionaler Produkte und Leistungen, Prüfung ergänzender Angebotsstrukturen vor Ort Kooperation und Umsetzung: Abstimmung mit Nachbargemeinden und regionalen Akteur:innen, Fördermittelpfung, Entwicklung eines schrittweisen Umsetzungskonzeptes, Einbindung örtlicher Unternehmen und Initiativen	
Synergieeffekte zu anderen Schlüsselprojekten	
- SP 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote - SP 1.2 Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen	

Zielerreichungsbeitrag							
- Z 1.1 Wohlde als attraktiven Wohnort für alle Generationen weiterentwickeln - Z 1.2 Rahmenbedingungen für eine gut erreichbare Versorgung stärken - Z 4.2 Erhalt und behutsame Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur							
Bezug zur							
☒ Flächeninanspruchnahme: Nachnutzung, Neuinanspruchnahme ☐ Demografischen Entwicklung ☒ Digitalisierung ☒ Einsatz erneuerbarer Energien ☐ Integration von Flüchtlingen / Migrant:innen							
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten							
- IB.SH – Programme für kommunale Wirtschaftsförderung: Zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse für kommunale Gewerbeflächenerschließung - Richtlinie des Landes SH für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten - Förderprogramm „Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds.SH“ - LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V.							
Herausforderungen							
- Begrenzte Flächenverfügbarkeit - Sicherstellung der Ortsverträglichkeit und Akzeptanz - Konkurrenz zu umliegenden Gemeinden (z.B. Erfde)							
Effekte							
- Zusätzliche Perspektiven für lokale Betriebe, Dienstleister:innen und neue Arbeitsformen - Stärkung regionaler Wertschöpfung - Langfristig verbesserte Einnahmeperspektiven für die Gemeinde							
Handlungsdruck / Priorität (I-III)	III	Vsl. Beginn	2028	Vsl. Ende / Zeithorizont	Mittel- bis langfristig	Aufwand (Kosten / Umsetzung)	Mittel

Abbildung 42: Schlüsselprojektsteckbrief 4.2 Attraktivierung der Gemeinde als Gewerbestandort

Quelle: inspektour GmbH 2026

4.6 Einzelmaßnahmen

Auf Grundlage der im Kapitel 3.10 (Ergebnisse der Bürger:innenbeteiligungen) und im Anhang dargestellten Wünsche, Projekt- und Maßnahmenideen der Bevölkerung hat die Gemeinde, neben den Schlüsselprojekten, eine Auswahl von Maßnahmen priorisiert, die zurzeit aktiv weiter geplant und umgesetzt werden sollen.

Gleichzeitig werden auch solche Vorschläge ausdrücklich gewürdigt, die derzeit nicht verbindlich in ein Schlüsselprojekt oder die Maßnahmenliste aufgenommen wurden. Ihre Dokumentation im Ortsentwicklungskonzept stellt sicher, dass sie als Impulse für zukünftige Entwicklungen erhalten bleiben. Bei veränderten Rahmenbedingungen, neuen Fördermöglichkeiten oder im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements können diese Ideen erneut aufgegriffen und gegebenenfalls umgesetzt oder von der Gemeinde unterstützt werden.

Priorisierte Einzelmaßnahmen je Handlungsfeld u.a. aus Bevölkerungsbeteiligungsformaten	
Gemeinschaft & Angebote vor Ort	Förderung von Kommunikation, Dorfgemeinschaft & Engagement: - M 2.1 Einrichtung eines gemeindeweiten, vereinsübergreifenden, digitalen Veranstaltungskalenders - M 2.2 Unterstützung kleiner gemeinschaftlicher Formate wie Flohmärkte oder Dorfaktionen
Mobilität & Naherholung	ÖPNV & alternative Mobilität: - M 3.1 Hinwirkung auf die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung v.a. für Schüler:innen
Wirtschaft & Energie	Entwässerung: - M 4.1 Prüfung und konzeptionelle Vorbereitung von Maßnahmen zu Oberflächenwasser, Regenwasserversickerung und klimaangepasster Entwässerung - M 4.2 Fördermittelmonitoring für technische Infrastruktur- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Abbildung 43: Priorisierte Einzelmaßnahmen je Handlungsfeld u.a. aus Bevölkerungsbeteiligungsformaten

Quelle: inspektour GmbH 2026

4.7 Umsetzungsplanung

Zur strukturierten Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes sind die Schlüsselprojekte sowie ausgewählte Einzelmaßnahmen in einer zeitlichen Übersicht dargestellt. Die beiden nachfolgenden Abbildungen ordnen die Vorhaben einem möglichen Umsetzungszeitraum zu und kennzeichnen sie entsprechend ihres Handlungsdrucks bzw. ihrer Priorität.

Die Priorisierung erfolgt in drei Stufen von I (oberste Priorität) bis III (niedrigste Priorität). Maßgeblich für die Einordnung sind die fachlich festgestellten Bedarfe, die Dringlichkeit der Umsetzung – sei es aufgrund aktueller oder absehbarer zukünftiger Anforderungen – sowie Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben oder Entwicklungen innerhalb der Gemeinde.

Ein Teil der Schlüsselprojekte ist als langfristiger Entwicklungsprozess bzw. als Daueraufgabe zu verstehen. Diese Vorhaben haben keinen klar definierten Endzeitpunkt, sondern erfordern eine kontinuierliche Begleitung oder schrittweise Umsetzung über mehrere Jahre hinweg. Der Zeitplan stellt daher keine starre Terminierung dar, sondern dient als strategischer Orientierungsrahmen, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden sollte.

Für eine erfolgreiche Umsetzung empfiehlt sich eine frühzeitige Prüfung geeigneter Förderprogramme sowie eine enge Abstimmung mit regionalen und übergeordneten Planungsebenen. Ebenso tragen eine transparente Kommunikation, eine klare Zuständigkeit innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie die Einbindung engagierter Akteur:innen vor Ort wesentlich zur Realisierung der Vorhaben bei.

Zeitliche Einordnung der Schlüsselprojekte

Orientierungsrahmen 2026-2033

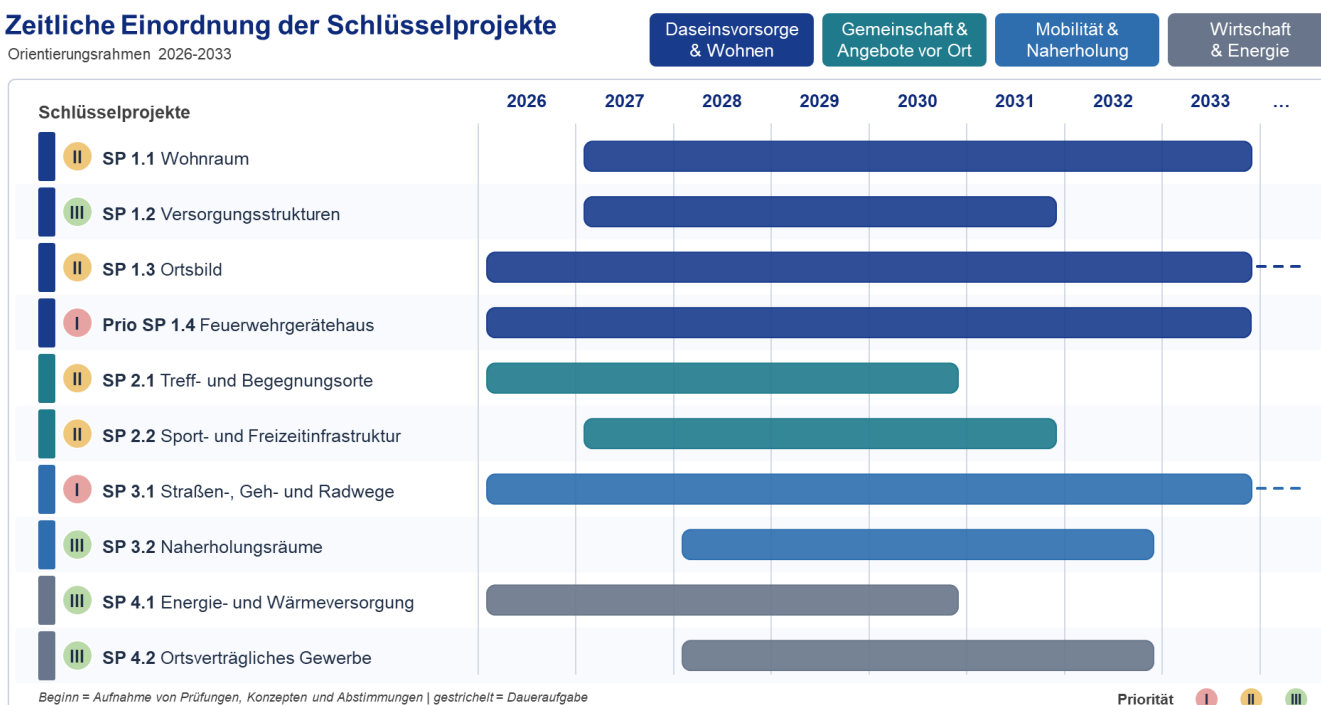


Abbildung 44: Zeitliche Einordnung der Schlüsselprojekte

Quelle: inspektour GmbH 2026

4.8 Übersicht

Abschließend werden die handlungsfeldspezifischen Ziele, Schlüsselprojekte sowie die jeweils zugeordneten, priorisierten und zeitlich eingeordneten Einzelmaßnahmen in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt. Die Übersicht dient der gebündelten Darstellung der strategischen Ausrichtung der Gemeinde und verdeutlicht die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen Zielsetzungen, prioritären Projekten und weiteren Maßnahmen.

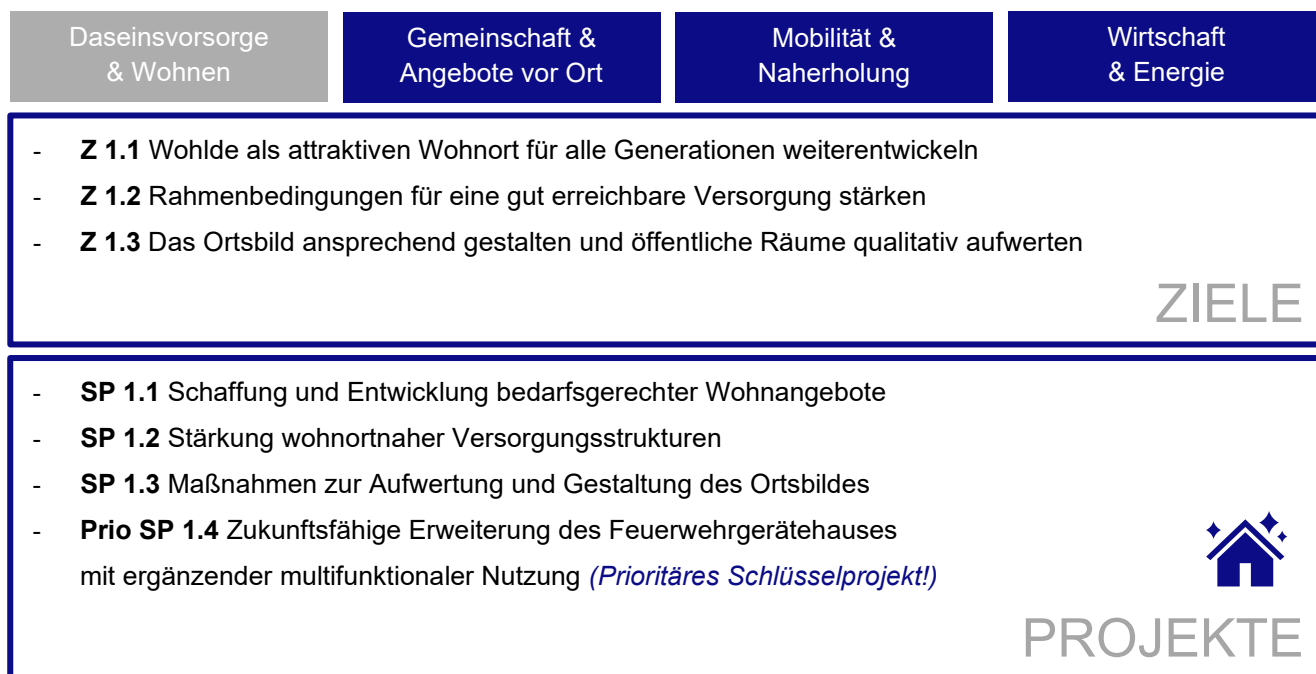


Abbildung 45: Übersicht über Ziele und Projekte im Handlungsfeld Daseinsvorsorge & Wohnen

Quelle: inspektour GmbH 2026



Abbildung 46: Übersicht über Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Gemeinschaft & Angebote vor Ort, Quelle: inspektour GmbH 2026

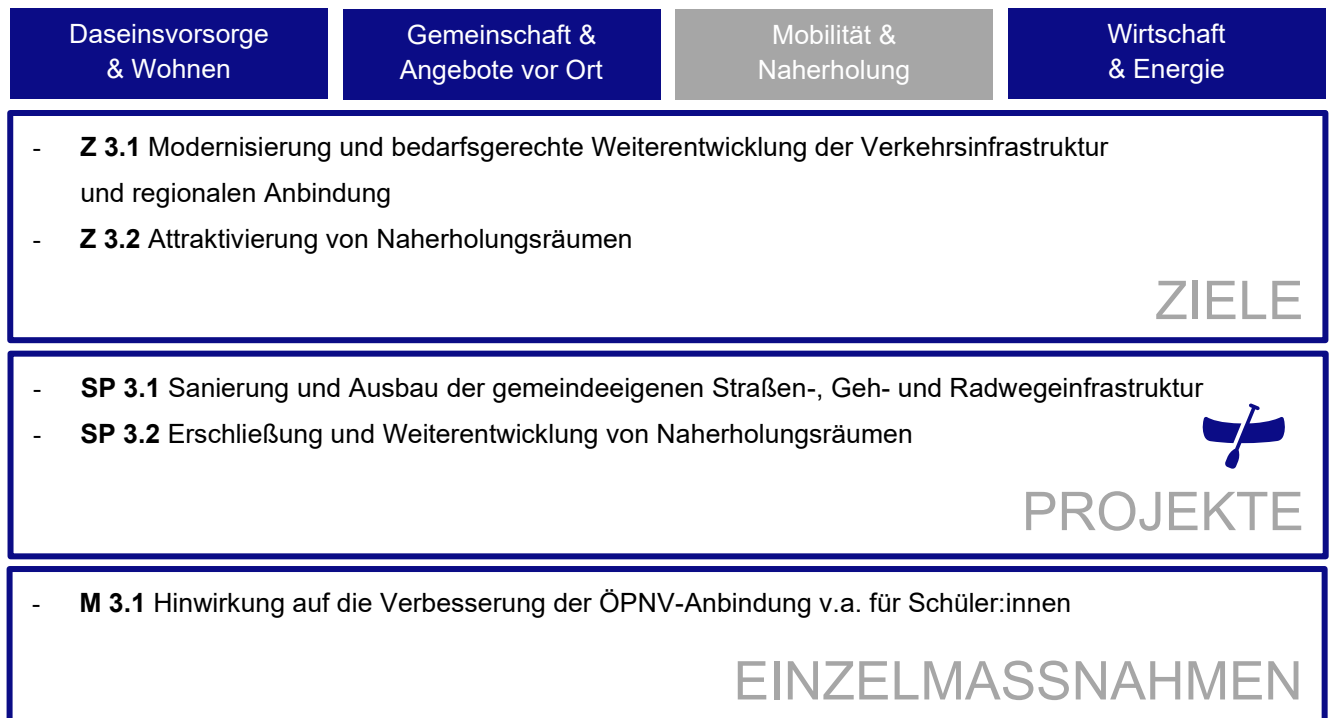


Abbildung 47: Übersicht über Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Mobilität & Naherholung
Quelle: inspektour GmbH 2026

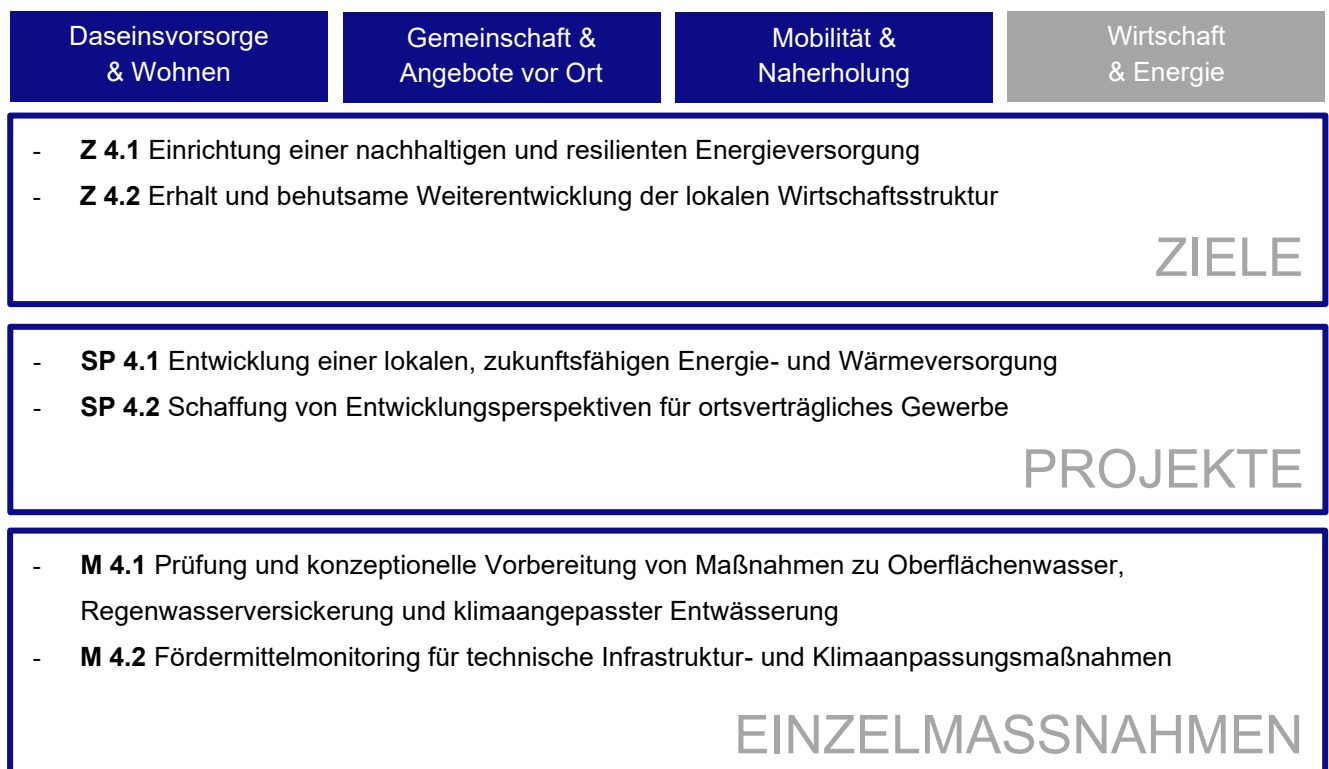


Abbildung 48: Übersicht über Ziele, Projekte und Einzelmaßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft & Energie
Quelle: inspektour GmbH 2026

5 Ausblick

Wohldede hat sich für die kommenden Jahre eine klare Entwicklungsagenda gesetzt. Im Mittelpunkt stehen die definierten Schlüsselprojekte in allen vier Handlungsfeldern: die Sicherung und Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge und des Wohnstandortes, insbesondere durch die Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten Wohnraum, die Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen, die Verbesserung des Ortsbildes sowie die zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses. Hinzu kommen die Stärkung von Gemeinschaft und Begegnungsorten, der Erhalt und die Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur einschließlich des Freibades, die Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur – insbesondere der Gemeindestraßen sowie der Geh- und Radwege – und die behutsame Weiterentwicklung von Naherholungsräumen. Ergänzt wird dies durch Projekte zur lokalen Energie- und Wärmeversorgung sowie zur Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe. Diese Projekte bilden den strategischen Kern der Gemeindeentwicklung für die kommenden rund zehn Jahre.

Während einzelne Maßnahmen im Rahmen der laufenden Haushaltsmittel umgesetzt werden können, erfordern insbesondere investive Vorhaben – etwa im Bereich Infrastruktur, Gebäude, Mobilität oder Energie – eine gezielte Inanspruchnahme externer Fördermittel. Der Gemeinde stehen hierfür Programme auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung. Eine frühzeitige Prüfung geeigneter Fördermöglichkeiten sowie die Einbindung potenzieller Fördermittelgeber bereits in der Konzeptionsphase sind wesentlich, um die Realisierungschancen zu erhöhen und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Zugleich ist die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Vorhaben, insbesondere im Hinblick auf Folgekosten, sorgfältig zu prüfen.

Die intensive Einbindung der Bevölkerung hat gezeigt, dass in zentralen Entwicklungsfragen – etwa bei der sozialen Infrastruktur, der Mobilität, dem Ortsbild, der Nahversorgung und der Stärkung des gemeinschaftlichen Lebens – eine breite Übereinstimmung zwischen Bürgerschaft und kommunalpolitischen Akteur:innen besteht. Das Ortsentwicklungskonzept greift diese Bedarfe auf und übersetzt sie in konkrete Zielsetzungen und Projekte. Die Vielzahl eingebrachter Ideen unterstreicht das große Engagement und die hohe Identifikation der Einwohner:innen mit ihrer Gemeinde.

Bei einer konsequenten und schrittweisen Umsetzung der Schlüsselprojekte wird es Wohldede gelingen, bestehende Infrastrukturen zu sichern, gezielt weiterzuentwickeln und an zukünftige Anforderungen anzupassen. Damit stärkt die Gemeinde ihre Attraktivität sowohl für die bestehende Bevölkerung als auch für potenzielle Neubürger:innen und positioniert sich langfristig als lebenswerte, gemeinschaftsorientierte und zukunftsfähige Landgemeinde im Kreis Schleswig-Flensburg.

Das Ortsentwicklungskonzept stellt eine strategische, jedoch nicht rechtlich bindende Planungsgrundlage für die kommenden Entwicklungsprozesse dar. Es bietet unter den derzeit absehbaren Rahmenbedingungen eine belastbare Orientierung für politische Entscheidungen und Investitionen. Gleichzeitig ist es als dynamisches Arbeitsinstrument zu verstehen, das regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden sollte.

Zur Verstetigung des Entwicklungsprozesses empfiehlt sich eine regelmäßige Überprüfung des Umsetzungsstandes, beispielsweise im Rahmen wiederkehrender Sitzungen oder Projektabstimmungen. Eine kontinuierliche Begleitung und klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeinde erhöhen die Realisierungschancen deutlich. Je nach Umfang und Komplexität der Vorhaben kann darüber hinaus die Einrichtung einer koordinierenden Struktur innerhalb der Gemeinde oder die Beauftragung eines externen

Umsetzungsmanagements sinnvoll sein, um Projekte strukturiert voranzubringen und Fördermittelverfahren professionell zu begleiten.

Abschließend verfügt Wohlde mit dem vorliegenden Ortsentwicklungskonzept über eine tragfähige und gemeinsam erarbeitete Grundlage für die kommenden Jahre. Ein besonderer Dank gilt der Lenkungsgruppe, die den gesamten Prozess mit großem Engagement, Ausdauer und inhaltlicher Sorgfalt begleitet hat. In zahlreichen Sitzungen wurden Themen intensiv diskutiert, geprüft und weiterentwickelt – stets mit dem Ziel, eine tragfähige und realistische Perspektive für die Gemeinde zu erarbeiten. Dieses Engagement bildet eine wichtige Grundlage für die nun anstehende Umsetzungsphase.

Mit dem weiterhin starken Zusammenhalt in Politik, Verwaltung und Bürgerschaft bestehen gute Voraussetzungen, die formulierten Ziele Schritt für Schritt in die Praxis zu überführen und die Zukunft Wohldes aktiv zu gestalten.

Wir wünschen der Gemeinde Wohlde viel Erfolg dabei!

6 Anhang

6.1 Fördermittel je Schlüsselprojekt (Auswahl)

Für die im Ortsentwicklungskonzept definierten Schlüsselprojekte lohnt es sich, Fördermöglichkeiten gezielt mitzudenken und zu nutzen. Viele Vorhaben passen inhaltlich gut zu bestehenden Programmen und können dadurch schneller oder in größerem Umfang umgesetzt werden. Die nachfolgend aufgeführten Förderprogramme zeigen nach aktuellem Stand mögliche Finanzierungswege auf und sollen als Orientierung für die weitere Projektentwicklung dienen.

Die Übersicht stellt eine Auswahl dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da Förderprogramme regelmäßig weiterentwickelt werden, können sich Bedingungen, Fristen und inhaltliche Schwerpunkte im Zeitverlauf ändern. Maßgeblich sind daher stets die jeweils gültigen Richtlinien, Förderaufrufe und Informationen der zuständigen Förderstellen.

Ergänzend können Darlehensfinanzierungen – je nach Vorhaben auch mit förderähnlichen Konditionen – eine sinnvolle Option für Kommunen sein. In Schleswig-Holstein sind hierfür insbesondere die IB.SH sowie – programmabhängig – die KfW relevante Ansprechpartner.

SP 1.1 Schaffung und Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände
Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben - Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre
Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und / oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten

Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte (insbesondere für kleine Studien und Konzepte bis 20.000 €)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere juristische Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts - Gemeinnützige Träger: z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Sonstige private Träger: natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, z. B. Vereine, Unternehmen oder Initiativen
Was wird gefördert?	- Kleinprojekte mit Gesamtkosten zwischen 2.000 € und 20.000 € brutto. - Förderfähig sind Projekte des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der GAK, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Neuordnung ländlichen Grundbesitzes / Gestaltung des ländlichen Raums, Breitbandversorgung, Kleinunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. - Zusätzlich muss das Projekt mindestens ein Ziel der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion erfüllen
Voraussetzungen (Auswahl)	- Projekt muss im Gebiet der AktivRegion Eider-Treene-Sorge wirken - Projekt muss im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet werden - Projekt muss mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der AktivRegion erreichen
Wie wird gefördert?	- Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Maximale Fördersumme: 16.000 € - Mindestfördersumme / Mindestprojektvolumen: 2.000 € brutto
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“	
Wer wird gefördert?	- Schleswig-Holsteinische Gemeinden
Was wird gefördert?	- Vorbereitung und Erstellung eines Bebauungsplans, eines Vorhaben- und Erschließungsplanes oder auf sonstige Weise verbindlichen Bebauungskonzeptes
Wie wird gefördert?	- Zuschuss in Höhe von bis zu 70.000 Euro
Kontakt	- IB.SH - Zur Helling 5-6, 24143 Kiel 0431 9905 3838 - quartiersfoerderung@ib-sh.de
Quelle	- https://www.ib-sh.de/produkt/neue-perspektive-wohnen-wohnquartiere/

SP 1.2 Stärkung wohnortnaher Versorgungsstrukturen

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände
Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben - Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre
Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und / oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände
Was wird gefördert?	- Mehrfunktionenhäuser mit Schwerpunkten Nahversorgung und / oder Bildung
Voraussetzungen (Auswahl)	- Gefördert werden Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern
Wie wird gefördert?	- Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten - Die Förderung darf einen Zuschuss von 100.000 Euro nicht unterschreiten (Bagatellgrenze) - Die Förderhöchstsumme beträgt 750.000 Euro - Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten von bis zu 5 Mio. Euro

Kontakt	- Regionaldezernat Flensburg im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Christina Schröder zuständig für die AktivRegionen Nummer 3, 6, 7, 9 Telefon: 0461 804 274 E-Mail: christina.schroeder@llnl.landsh.de
Quelle	- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7_4_LokaleBasisdienstleistungen

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte (insbesondere für kleine Studien und Konzepte bis 20.000 €)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere juristische Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts - Gemeinnützige Träger: z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Sonstige private Träger: natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, z. B. Vereine, Unternehmen oder Initiativen
Was wird gefördert?	- Kleinprojekte mit Gesamtkosten zwischen 2.000 € und 20.000 € brutto. - Förderfähig sind Projekte des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der GAK, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Neuordnung ländlichen Grundbesitzes / Gestaltung des ländlichen Raums, Breitbandversorgung, Kleinunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. - Zusätzlich muss das Projekt mindestens ein Ziel der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion erfüllen
Voraussetzungen (Auswahl)	- Projekt muss im Gebiet der AktivRegion Eider-Treene-Sorge wirken - Projekt muss im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet werden - Projekt muss mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der AktivRegion erreichen
Wie wird gefördert?	- Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Maximale Fördersumme: 16.000 € - Mindestfördersumme / Mindestprojektvolumen: 2.000 € brutto
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) Tel.: 04333 - 99 24 914 Mobil: 0151 - 55 66 34 00 l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

BULE+ - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung	
Wer wird gefördert?	- Abhängig vom jeweiligen Förderaufruf sind kommunale oder private Antragstellende berechtigt, eine Förderung zu beantragen
Was wird gefördert?	- Bei BULE+ läuft die Förderung in der Regel über themenspezifische Förderaufrufe, die als Bekanntmachung veröffentlicht werden. Es gibt unterschiedliche BULE+Maßnahmen z.B. Land.Heimat.Innovativ, RegioKost, Land.OpenData, LandStation – Mobilität in ländlichen Räumen, Soziale Dorfentwicklung etc. - Je nach Förderaufruf werden Projekte die Themen wie Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Mobilität & Erreichbarkeit etc. bedienen, gefördert

Voraussetzungen (Auswahl)	- Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Kontakt	- KomLE – Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung - Steffen Ortwein (Leiter des Kompetenzzentrums) 0228 6845 3009 Steffen.Ortwein@ble.de
Quelle	- https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/BULE_node.html

SP 1.3 Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Ortsbildes

KfW-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)“	
Wer wird gefördert?	- Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände - außerdem weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie nicht dem Bund oder den Ländern zuzuordnen sind (z. B. Kirchen)
Was wird gefördert?	Gefördert werden freiwillige Maßnahmen, mit denen Kommunen u. a. Grünflächen naturnah gestalten, Bäume pflanzen, Naturoasen schaffen und Flächen entsiegeln / Bodenfunktionen wiederherstellen. Förderfähig sind Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter, Planungsleistungen sowie projektbezogene Personalkosten. Die Förderung ist in 4 Module gegliedert: - A Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement (z. B. Pflegekonzepte, technische Ausstattung, Aufwertungsmaßnahmen, Qualifizierung) - B Pflanzung von Bäumen (z. B. Stadtbaumkonzepte, Straßenbäume etc.) - C Schaffung von Naturoasen (z. B. naturnahe Parkflächen/Naturerfahrungsräume/urbane Wälder – je nach Ausgestaltung im Programmtext) - D Entsiegelung und Wiederherstellung/Verbesserung natürlicher Bodenfunktionen (inkl. Entsiegelungskonzept D.1, Entsiegelungsmaßnahme D.2)
Voraussetzungen (Auswahl)	- Es werden nur freiwillige Maßnahmen gefördert, innerörtlich oder in Ortsrandlage. - Nicht förderfähig, wenn die investive Maßnahme rechtlich/behördlich verpflichtend ist (z. B. Auflage Baugenehmigung, Ausgleichsverpflichtung) - Keine Förderung für Maßnahmen auf privaten Flächen
Wie wird gefördert?	- grundsätzlich 50% der förderfähigen Kosten - 80% für finanzschwache Kommunen (Haushaltsnotlage nach Landesrecht nachweisbar) - Mindestzuschuss pro Antrag: 15.000 € - Personalkosten: nur zusätzlich entstehende, projektbezogene Personalkosten; nicht förderfähig für „grundfinanziertes“ Personal. Es gelten Höchstbeträge je Modul (i. d. R. 72.000 € je Modul A–C; 144.000 € in D.1) - Es gibt Kosten-/Höchstbetragsregeln u. a. für D.1 (224.000 €) und D.2 (1.000.000 €) sowie m²-Deckel bei Entsiegelung (auf der Produktseite ausgewiesen) - Förderzeitraum: i. d. R. 24 Monate, einmalige Verlängerung bis +24 Monate möglich; für Pflege von Neupflanzungen bis zu 36 Monate nach Abschluss - Auszahlung/Abruf: nach Zusage stehen Mittel bereit; Abruf als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen (mind. 5.000 €) im 6-Monats-Rhythmus; Abruf nur für bereits angefallene Kosten - Kombination: mit anderen Fördermitteln möglich, aber nicht gleichzeitig mit anderen Bundesförderprogrammen für dieselbe Maßnahme - Antragstellung: direkt bei der KfW Niederlassung Berlin, per E-Mail oder Post; u. a. mit gesiegeltem Antrag und „Bestätigung zum Antrag“

Kontakt	- KfW 0800 539 9008
Quelle	- https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/St%C3%A4dte-und-Gemeinden-gestalten/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%Bcrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-(444)

GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände - Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte - Natürliche Personen und Personengesellschaften - Juristische Personen des privaten Rechts
Was wird gefördert?	Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a. - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
Wie wird gefördert?	- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II - bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV - Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden - Bagatellgrenze: 7.500 € - Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €
Kontakt	- Regionaldezernat Flensburg im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Christina Schröder zuständig für die AktivRegionen Nummer 3, 6, 7, 9 Telefon: 0461 804 274 E-Mail: christina.schroeder@llnl.landsh.de
Quelle	- https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände
Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können

Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben - Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre
Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und/oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 – 99 24 914 - Mobil: 0151 – 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte (insbesondere für kleine Studien und Konzepte bis 20.000 €)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere juristische Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts - Gemeinnützige Träger: z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Sonstige private Träger: natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, z. B. Vereine, Unternehmen oder Initiativen
Was wird gefördert?	- Kleinprojekte mit Gesamtkosten zwischen 2.000 € und 20.000 € brutto. - Förderfähig sind Projekte des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der GAK, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Neuordnung ländlichen Grundbesitzes / Gestaltung des ländlichen Raums, Breitbandversorgung, Kleinunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. - Zusätzlich muss das Projekt mindestens ein Ziel der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion erfüllen
Voraussetzungen (Auswahl)	- Projekt muss im Gebiet der AktivRegion Eider-Treene-Sorge wirken - Projekt muss im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet werden - Projekt muss mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der AktivRegion erreichen
Wie wird gefördert?	- Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Maximale Fördersumme: 16.000 € - Mindestfördersumme / Mindestprojektvolumen: 2.000 € brutto
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

Bingo! Die Umweltlotterie	
Wer wird gefördert?	- Vereine, Initiativen, GbR, gGmbH, Verbände, Stiftungen des Privatrechts - kirchliche Einrichtungen (z. B. Weltläden/Partnerschaften), sofern deren Träger Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. - Zusätzlich: Antragstellende sollen in Schleswig-Holstein ansässig sein bzw. ihren Wirkungskreis in SH haben.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Projekte im Sinne der Agenda 2030 – insbesondere in den Bereichen: - Natur- und Umweltschutz sowie Tierschutz - Natur- und Umwelterziehung / Umweltbildung - Entwicklungszusammenarbeit - Globales Lernen & interkulturelle Bildungsarbeit Zum Projektbegriff zählen (Auswahl): - Konzeption/Planung/Vorbereitung - Durchführung inkl. Notwendiger Sach-, Investitions- und Personalkosten (Personalkosten gedeckelt auf vergleichbare tarifliche Vergütungen im öffentlichen Dienst) - Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Erfolgskontrolle, Dokumentation.
Voraussetzungen (Auswahl)	- Projekt soll regionalen Bezug zu Schleswig-Holstein haben - Laufzeit i. d. R. max. 2 Jahre - Eigenanteil mind. 15% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (in bestimmten Fällen min. 10%); unbare Eigenleistungen sind möglich (u. a. Eigenarbeit mit 15 €/Std., und ehrenamtliche Leistungen bis zu bestimmten Grenzen). - EU-/Bundes-/Drittmittel sind vorrangig zu prüfen/zu nutzen (sonst fiktive Anrechnung) - Ausschlüsse (Auswahl): gesetzlich verpflichtende Maßnahmen (z. B. Ausgleich/Ersatz), institutionelle Förderung, Katastrophen-/humanitäre Hilfe, „Studien/Veranstaltungen ohne unmittelbaren Projektbezug“, laufende Kosten nach Projektende, reine Selbstdarstellung
Wie wird gefördert?	- Antrag schriftlich bzw. i. d. R. per E-Mail mit: Antragsformular, Projektbeschreibung, Kosten-/Finanzierungsplan, Gemeinnützigkeitsnachweis - Entscheidung: Nach Prüfung durch die Geschäftsstelle entscheidet der Vergaberat (regelmäßig vierteljährlich) im freien Ermessen; Bescheid kommt vom zuständigen Ministerium - Frist nach Bewilligung: Wenn nicht innerhalb von 12 Monaten gestartet wird, kann die Zuwendung verfallen
Kontakt	- Dr. Martin Schmelz Telefon: 04933 – 99 11 19 E-Mail: schmelz@projektfoerderung.de - Katja Karst Telefon: 04933 – 99 11 17 E-Mail: karst@projektfoerderung.de
Quelle	- https://www.projektfoerderung.de/antragstellung-1/foerderrichtlinie

Prio-SP 1.4: Zukunftsfähige Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit ergänzender multifunktionaler Nutzung

GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände - Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte - Natürliche Personen und Personengesellschaften - Juristische Personen des privaten Rechts
Was wird gefördert?	Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a. - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
Wie wird gefördert?	- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II - bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV - Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden - Bagatellgrenze: 7.500 € - Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €
Kontakt	- Regionaldezernat Flensburg im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Christina Schröder zuständig für die AktivRegionen Nummer 3, 6, 7, 9 Telefon: 0461 804 274 E-Mail: christina.schroeder@llnl.landsh.de
Quelle	- https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände
Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben

	- Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre
Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und / oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände
Was wird gefördert?	- Mehrfunktionenhäuser mit Schwerpunkten Nahversorgung und / oder Bildung
Voraussetzungen (Auswahl)	- Gefördert werden Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern
Wie wird gefördert?	- Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten - Die Förderung darf einen Zuschuss von 100.000 Euro nicht unterschreiten (Bagatellgrenze) - Die Förderhöchstsumme beträgt 750.000 Euro - Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten von bis zu 5 Mio. Euro
Kontakt	- Regionaldezernat Flensburg im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Christina Schröder - zuständig für die AktivRegionen Nummer 3, 6, 7, 9 - Telefon: 0461 804 274 - E-Mail: christina.schroeder@llnl.landsh.de
Quelle	- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7_4_LokaleBasisdienstleistungen

SP 2.1 Schaffung und Ausbau von Treff- und Begegnungsorten

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände

Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben - Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre
Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und/oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 – 99 24 914 - Mobil: 0151 – 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte (insbesondere für kleine Studien und Konzepte bis 20.000 €)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere juristische Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts - Gemeinnützige Träger: z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Sonstige private Träger: natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, z. B. Vereine, Unternehmen oder Initiativen
Was wird gefördert?	- Kleinprojekte mit Gesamtkosten zwischen 2.000 € und 20.000 € brutto. - Förderfähig sind Projekte des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der GAK, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Neuordnung ländlichen Grundbesitzes / Gestaltung des ländlichen Raums, Breitbandversorgung, Kleinunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. - Zusätzlich muss das Projekt mindestens ein Ziel der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion erfüllen
Voraussetzungen (Auswahl)	- Projekt muss im Gebiet der AktivRegion Eider-Treene-Sorge wirken - Projekt muss im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet werden - Projekt muss mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der AktivRegion erreichen
Wie wird gefördert?	- Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Maximale Fördersumme: 16.000 € - Mindestfördersumme / Mindestprojektvolumen: 2.000 € brutto

Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

BULE+ - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung	
Wer wird gefördert?	- Abhängig vom jeweiligen Förderaufruf sind kommunale oder private Antragstellende berechtigt, eine Förderung zu beantragen
Was wird gefördert?	- Bei BULE+ läuft die Förderung in der Regel über themenspezifische Förderaufrufe, die als Bekanntmachung veröffentlicht werden. Es gibt unterschiedliche BULE+Maßnahmen z.B. Land.Heimat.Innovativ, RegioKost, Land.OpenData, LandStation – Mobilität in ländlichen Räumen, Soziale Dorfentwicklung etc. - Je nach Förderaufruf werden Projekte die Themen wie Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Mobilität & Erreichbarkeit etc. bedienen, gefördert
Voraussetzungen (Auswahl)	- Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Kontakt	- KomLE – Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung - Steffen Ortwein (Leiter des Kompetenzzentrums) 0228 6845 3009 - Steffen.Ortwein@ble.de
Quelle	- https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/BULE_node.html

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Schleswig-Holstein)	
Wer wird gefördert?	- Kommunen - Privatpersonen - Verbände - Vereinigungen - Sitz muss in S-H sein
Was wird gefördert?	- innovative Projekte, die modellhaft für andere erprobt werden sollen und zur Entwicklung eines Engagements freundlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement beitragen - Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte - den Erfahrungsaustausch für bürgerschaftlich Engagierte - die Bildung von Netzwerken - Informationen über bürgerschaftliches Engagement - Personalkosten
Voraussetzungen (Auswahl)	- Mind. 20 % der Kosten müssen vom Antragstellenden getragen werden
Wie wird gefördert?	- Bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten
Kontakt	- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren - Adolf-Westphal-Straße 4 24143 Kiel - Tel: 0431 9880
Quelle	- https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/buergerschaftliches-engagement-schleswig-holstein.html

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	
Wer wird gefördert?	- Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen; - juristische Personen privaten Rechts; - Körperschaften öfftl. Rechts, wenn keine Gebietskörperschaften - Stiftungen des öfftl. Rechts oder Anstalten des öfftl. Rechts
Was wird gefördert?	- Anschaffungen - Honorare für externe Dienstleister - Veranstaltungskosten - Materialien für Öffentlichkeitsarbeit
Voraussetzungen (Auswahl)	- Gefördert werden Projekte in strukturschwachen oder ländlichen Regionen. Um vorab zu überprüfen, ob euer Projekt förderfähig ist, gebt auf der Internetseite die Postleitzahl des Durchführungsortes eures Projektes ein
Wie wird gefördert?	- Bis zu 90 % der förderfähigen Kosten - Ausgaben auf einmalig 1.500 € pro Organisation und Kalenderjahr begrenzt
Kontakt	- Programmleitung Mirko Winkelmann - Tel. 03981 4569 600 - hallo@d-s-e-e.de
Quelle	- https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/mikrofoerderprogramm/

ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände
Was wird gefördert?	- Mehrfunktionenhäuser mit Schwerpunkten Nahversorgung und / oder Bildung
Voraussetzungen (Auswahl)	- Gefördert werden Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern
Wie wird gefördert?	- Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten - Die Förderung darf einen Zuschuss von 100.000 Euro nicht unterschreiten (Bagatellgrenze) - Die Förderhöchstsumme beträgt 750.000 Euro - Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten von bis zu 5 Mio. Euro
Kontakt	- Regionaldezernat Flensburg im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Christina Schröder - zuständig für die AktivRegionen Nummer 3, 6, 7, 9 - Telefon: 0461 804 274 - E-Mail: christina.schroeder@llnl.landsh.de
Quelle	- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/dorfentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände - Teilnehmergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte - Natürliche Personen und Personengesellschaften - Juristische Personen des privaten Rechts
Was wird gefördert?	Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich

	der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a. - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
Wie wird gefördert?	- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II - bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV - Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden - Bagatellgrenze: 7.500 € - Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €
Kontakt	- Regionaldezernat Flensburg im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Christina Schröder zuständig für die AktivRegionen Nummer 3, 6, 7, 9 Telefon: 0461 804 274 E-Mail: christina.schroeder@llnl.landsh.de
Quelle	- https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html

SP 2.2 Erhalt und Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Freibad

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände
Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben - Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre

Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und/oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 – 99 24 914 - Mobil: 0151 – 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte (insbesondere für kleine Studien und Konzepte bis 20.000 €)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere juristische Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts - Gemeinnützige Träger: z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Sonstige private Träger: natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, z. B. Vereine, Unternehmen oder Initiativen
Was wird gefördert?	- Kleinprojekte mit Gesamtkosten zwischen 2.000 € und 20.000 € brutto. - Förderfähig sind Projekte des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der GAK, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Neuordnung ländlichen Grundbesitzes / Gestaltung des ländlichen Raums, Breitbandversorgung, Kleinunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. - Zusätzlich muss das Projekt mindestens ein Ziel der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion erfüllen
Voraussetzungen (Auswahl)	- Projekt muss im Gebiet der AktivRegion Eider-Treene-Sorge wirken - Projekt muss im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet werden - Projekt muss mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der AktivRegion erreichen
Wie wird gefördert?	- Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Maximale Fördersumme: 16.000 € - Mindestfördersumme / Mindestprojektvolumen: 2.000 € brutto
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

BULE+ - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung	
Wer wird gefördert?	- Abhängig vom jeweiligen Förderaufruf sind kommunale oder private Antragstellende berechtigt, eine Förderung zu beantragen
Was wird gefördert?	- Bei BULE+ läuft die Förderung in der Regel über themenspezifische Förderaufrufe, die als Bekanntmachung veröffentlicht werden. Es gibt unterschiedliche BULE+Maßnahmen z.B. Land.Heimat.Innovativ, RegioKost,

	Land.OpenData, LandStation – Mobilität in ländlichen Räumen, Soziale Dorfentwicklung etc. - Je nach Förderaufruf werden Projekte die Themen wie Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Mobilität & Erreichbarkeit etc. bedienen, gefördert
Voraussetzungen (Auswahl)	- Wirkungskreis muss in der AktivRegion liegen - Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig - Mind. 10 % Eigenanteil müssen vom Antragstellenden selbst getragen werden - Zweckbindungsfrist 5 Jahre
Kontakt	- KomLE – Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung - Steffen Ortwein (Leiter des Kompetenzzentrums) 0228 6845 3009 Steffen.Ortwein@ble.de
Quelle	- https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/BULE_node.html

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Schleswig-Holstein)	
Wer wird gefördert?	- Kommunen - Privatpersonen - Verbände - Vereinigungen - Sitz muss in S-H sein
Was wird gefördert?	- innovative Projekte, die modellhaft für andere erprobt werden sollen und zur Entwicklung eines Engagements freundlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement beitragen - Fortbildungs- und Qualifizierungsprojekte - den Erfahrungsaustausch für bürgerschaftlich Engagierte - die Bildung von Netzwerken - Informationen über bürgerschaftliches Engagement - Personalkosten
Voraussetzungen (Auswahl)	- Mind. 20 % der Kosten müssen vom Antragstellenden getragen werden
Wie wird gefördert?	- Bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten
Kontakt	- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Adolf-Westphal-Straße 4 24143 Kiel Tel: 0431 9880
Quelle	- https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Schleswig-Holstein/buergerschaftliches-engagement-schleswig-holstein.html

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	
Wer wird gefördert?	- Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen; - juristische Personen privaten Rechts; - Körperschaften öfftl. Rechts, wenn keine Gebietskörperschaften - Stiftungen des öfftl. Rechts oder Anstalten des öfftl. Rechts
Was wird gefördert?	- Anschaffungen - Honorare für externe Dienstleister - Veranstaltungskosten - Materialien für Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen (Auswahl)	- Gefördert werden Projekte in strukturschwachen oder ländlichen Regionen. Um vorab zu überprüfen, ob euer Projekt förderfähig ist, gebt auf der Internetseite die Postleitzahl des Durchführungsortes eures Projektes ein
Wie wird gefördert?	- Bis zu 90 % der förderfähigen Kosten - Ausgaben auf einmalig 1.500 € pro Organisation und Kalenderjahr begrenzt
Kontakt	- Programmleitung Mirko Winkelmann Tel. 03981 4569 600 hallo@d-s-e-e.de
Quelle	- https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/mikrofoerderprogramm/

ILE – Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände
Was wird gefördert?	- Mehrfunktionenhäuser mit Schwerpunkten Nahversorgung und / oder Bildung
Voraussetzungen (Auswahl)	- Gefördert werden Orte mit bis zu 10.000 Einwohnern
Wie wird gefördert?	- Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten - Die Förderung darf einen Zuschuss von 100.000 Euro nicht überschreiten (Bagatellgrenze) - Die Förderhöchstsumme beträgt 750.000 Euro - Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten von bis zu 5 Mio. Euro
Kontakt	- Regionaldezernat Flensburg im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Christina Schröder zuständig für die AktivRegionen Nummer 3, 6, 7, 9 Telefon: 0461 804 274 E-Mail: christina.schroeder@llnl.landsh.de
Quelle	- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/dorfentwicklung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände - Teilnehmergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte - Natürliche Personen und Personengesellschaften - Juristische Personen des privaten Rechts
Was wird gefördert?	Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a. - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen

Wie wird gefördert?	- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II - bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV - Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden - Bagatellgrenze: 7.500 € - Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €
Kontakt	- Regionaldezernat Flensburg im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Christina Schröder - zuständig für die AktivRegionen Nummer 3, 6, 7, 9 - Telefon: 0461 804 274 - E-Mail: christina.schroeder@llnl.landsh.de
Quelle	- https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html

SP 3.1 Sanierung und Ausbau der gemeindeeigenen Straßen-, Geh- und Radwegeinfrastruktur

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände
Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben - Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre
Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und/oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden, Kreise, Kreisfreie Städte
Was wird gefördert?	- Projekte, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verlagerung des Verkehrs vom PKW auf das Fahrrad führen - Neu-, Um- und Ausbau flächendeckender Radverkehrsnetze - eigenständige Radwege - Fahrradstraßen - Radwegebrücken oder -unterführungen (inkl. Beleuchtung und Wegweisung), - Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser - Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr wie getrennte Ampelphasen (Grünphasen) - die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten zur Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger
Voraussetzungen (Auswahl)	- Maßnahmen dürfen nicht ausschließlich touristischen Verkehren dienen
Wie wird gefördert?	- Bis zu 75 % - Finanzschwache Gemeinden: bis zu 90 % - Nettoförderung
Kontakt	- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Stabstelle Radverkehr - - Mercatorstr. 9 24106 Kiel - Foerderprogramme.radverkehr@lbv-sh.landsh.de
Quelle	- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/Downloads/richtlinie_Stadt_land.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Förderprogramm „Ab aufs Rad“	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte, Ämter
Was wird gefördert?	- Gefördert werden investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Vorhaben zur Umsetzung der Radstrategie 2030 (inkl. Radschnellverbindungen). - Investiv (inkl. Erforderlicher externer Planungsleistungen), z.B.: Neu-, Um- und Ausbau sowie Grunderneuerung von Radwegen an verkehrswichtigen Strecken (vorrangig im LRVN) in der Baulast der Antragstellenden bzw. Rückgabe in Landesbaulast nach Sanierung - Qualitätsverbesserung von Radfernwegen / regionalen Themenrouten inkl. Infrastruktur, wenn Teil eines touristischen Entwicklungskonzeptes und unter Einhaltung der Qualitätsstandards; nicht wenn GRW-förderfähig - Radwegweisung (Alltag / Freizeit) - Dauerzählstellen - Investive Modellvorhaben - Investitionsvorbereitend, z.B.: Radverkehrskonzepte, Machbarkeitsstudien, Planungen für konkrete Maßnahmen - Nicht-investiv (i. d. R. max. 50.000 € Förderung), z. B.: Potenzialanalysen, Akteurs- / Baulasträgerübergreifende Maßnahmen, Evaluierungen, Radkampagnen / -aktionen, Schulungs- / Aufklärungsmaßnahmen zur Radsicherheit
Voraussetzungen (Auswahl)	- Beitrag zu den Zielen der Radstrategie SH 2030

Wie wird gefördert?	- Regelförderquote bis 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben - Erhöhung bis 90% für Kommunen möglich, wenn bestimmte finanzielle Kriterien erfüllt sind (u. a. Konsolidierungshilfen/Fehlbetragszuweisung bzw. allgemeine Finanzzuweisungen) - Eigenanteil mind. 10% verbleibt beim Zuwendungsempfänger - Bagatellgrenze: unter 7.500 € soll i. d. R. nicht bewilligt werden (Ausnahme möglich). - Kombination mit Zuschüssen / Krediten / Zulagen anderer Programme grundsätzlich möglich, aber Kombination mit anderen Landesförderprogrammen ist ausgeschlossen - Zweckbindungsfrist für investive Vorhaben regelmäßig 15 Jahre (Beginn mit Abnahme / Lieferung) - Verfahren: Förderung auf schriftlichen Antrag nach Muster; Bewilligungsbehörde ist das für Verkehr zuständige Ministerium
Kontakt	- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel Cornelia Böttcher Telefon: 0431 988-4422
Quelle	- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/Downloads/richtlinie_Ab_aufs_Rad.pdf?__blob=publicationFile&v=2

SP 3.2 Erschließung und Weiterentwicklung von Naherholungsräumen

GAK – Förderbereich: Dorferneuerung / Dorfentwicklung	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände - Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte - Natürliche Personen und Personengesellschaften - Juristische Personen des privaten Rechts
Was wird gefördert?	Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a. - Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen - Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
Wie wird gefördert?	- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II - bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV - Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden - Bagatellgrenze: 7.500 € - Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €

Kontakt	- Regionaldezernat Flensburg im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) - Abteilung 4 ländliche Entwicklung - Christina Schröder zuständig für die AktivRegionen Nummer 3, 6, 7, 9 Telefon: 0461 804 274 E-Mail: christina.schroeder@llnl.landsh.de
Quelle	- https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände
Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben - Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre
Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und/oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) Tel.: 04333 – 99 24 914 Mobil: 0151 – 55 66 34 00 l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

GAK-Regionalbudget für Kleinstprojekte (insbesondere für kleine Studien und Konzepte bis 20.000 €)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere juristische Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts - Gemeinnützige Träger: z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Sonstige private Träger: natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, z. B. Vereine, Unternehmen oder Initiativen

Was wird gefördert?	- Kleinprojekte mit Gesamtkosten zwischen 2.000 € und 20.000 € brutto. - Förderfähig sind Projekte des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der GAK, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Neuordnung ländlichen Grundbesitzes / Gestaltung des ländlichen Raums, Breitbandversorgung, Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. - Zusätzlich muss das Projekt mindestens ein Ziel der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegion erfüllen
Voraussetzungen (Auswahl)	- Projekt muss im Gebiet der AktivRegion Eider-Treene-Sorge wirken - Projekt muss im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet werden - Projekt muss mindestens 5 Punkte in den Projektauswahlkriterien der AktivRegion erreichen
Wie wird gefördert?	- Bis zu 80 % der Bruttokosten sind förderfähig - Maximale Fördersumme: 16.000 € - Mindestfördersumme / Mindestprojektvolumen: 2.000 € brutto
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

Bingo! Die Umweltlotterie	
Wer wird gefördert?	- Vereine, Initiativen, GbR, gGmbH, Verbände, Stiftungen des Privatrechts - kirchliche Einrichtungen (z. B. Weltläden/Partnerschaften), sofern deren Träger Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. - Zusätzlich: Antragstellende sollen in Schleswig-Holstein ansässig sein bzw. ihren Wirkungskreis in SH haben.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Projekte im Sinne der Agenda 2030 – insbesondere in den Bereichen: - Natur- und Umweltschutz sowie Tierschutz - Natur- und Umwelterziehung / Umweltbildung - Entwicklungszusammenarbeit - Globales Lernen & interkulturelle Bildungsarbeit Zum Projektbegriff zählen (Auswahl): - Konzeption/Planung/Vorbereitung - Durchführung inkl. Notwendiger Sach-, Investitions- und Personalkosten (Personalkosten gedeckelt auf vergleichbare tarifliche Vergütungen im öffentlichen Dienst) - Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Erfolgskontrolle, Dokumentation.
Voraussetzungen (Auswahl)	- Projekt soll regionalen Bezug zu Schleswig-Holstein haben - Laufzeit i. d. R. max. 2 Jahre - Eigenanteil mind. 15% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (in bestimmten Fällen min. 10%); unbare Eigenleistungen sind möglich (u. a. Eigenarbeit mit 15 €/Std., und ehrenamtliche Leistungen bis zu bestimmten Grenzen). - EU-/Bundes-/Drittmittel sind vorrangig zu prüfen/zu nutzen (sonst fiktive Anrechnung) - Ausschlüsse (Auswahl): gesetzlich verpflichtende Maßnahmen (z. B. Ausgleich/Ersatz), institutionelle Förderung, Katastrophen-/humanitäre Hilfe, „Studien/Veranstaltungen ohne unmittelbaren Projektbezug“, laufende Kosten nach Projektende, reine Selbstdarstellung

Wie wird gefördert?	- Antrag schriftlich bzw. i. d. R. per E-Mail mit: Antragsformular, Projektbeschreibung, Kosten-/Finanzierungsplan, Gemeinnützigkeitsnachweis - Entscheidung: Nach Prüfung durch die Geschäftsstelle entscheidet der Vergaberat (regelmäßig vierteljährlich) im freien Ermessen; Bescheid kommt vom zuständigen Ministerium - Frist nach Bewilligung: Wenn nicht innerhalb von 12 Monaten gestartet wird, kann die Zuwendung verfallen
Kontakt	- Dr. Martin Schmelz Telefon: 04933 – 99 11 19 E-Mail: schmelz@projektfoerderung.de - Katja Karst Telefon: 04933 – 99 11 17 E-Mail: karst@projektfoerderung.de
Quelle	- https://www.projektfoerderung.de/antragstellung-1/foerderrichtlinie

SP 4.1 Entwicklung einer lokalen, zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung

Die IB.SH bietet regelmäßig Förderprogramme für Vorhaben im Bereich Energie- und Wärmeversorgung an. Daher lohnt es sich, die Website der IB.SH fortlaufend zu beobachten und gezielt nach aktuellen Förderangeboten zu recherchieren.

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände
Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben - Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre
Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und/oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten

Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 – 99 24 914 - Mobil: 0151 – 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 – Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme	
Wer wird gefördert?	- Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften
Was wird gefördert?	- Bau, zur Erweiterung oder Modernisierung energieeffizienter Fernwärme- und / oder Fernkältesysteme - dazu zählen insbesondere Erzeugungsanlagen, Wärme- und Kältenetze sowie Wärme- und Kältespeicher
Voraussetzungen (Auswahl)	Das Vorhaben muss mehrere fachliche Anforderungen erfüllen. Dazu gehören insbesondere: - Versorgung von Dritten mit mindestens 10 Anschlüssen, - maximal 95 °C Temperaturniveau im Netz, - höchstens 20 % Wärmeverluste bei neuen bzw. bestehenden Netzen, - mindestens 75 % der genutzten Wärmequellen müssen aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen, - grundsätzlich ist ein Wärmespeicher erforderlich; Ausnahmen sind nur in bestimmten technischen Konstellationen möglich, etwa bei kalten Wärmenetzen
Wie wird gefördert?	- Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses - Grundsätzlich beträgt die Förderung bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus EFRE-Mitteln - Bei besonderem landespolitischem Interesse kann sie durch Landesmittel auf maximal 50 % erhöht werden - Der Zuschuss ist auf 2 Mio. Euro pro Vorhaben begrenzt - Vorhaben mit einem Zuschuss unter 50.000 Euro werden nicht gefördert - Pro Wärmenetz kann die Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden
Kontakt	- Thilo Dorloff - Berater Landesprogramm Wirtschaft - Telefon: 0431 9905-5920
Quelle	- https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-nachhaltige-waermeversorgungssysteme-1/

Kommunaler Wärmefonds	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden, Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen
Was wird gefördert?	- Gefördert werden ausschließlich vorbereitende Maßnahmen für investive Wärme- und Effizienzprojekte, die zur Treibhausgasminderung beitragen sollen, etwa in den Bereichen erneuerbare Wärme, Digitalisierung der Wärme und Energieeffizienz - Förderfähig sind insbesondere Vorplanungskosten wie Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Gutachten für Bauleitplanänderungen, Datenermittlung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
Voraussetzungen (Auswahl)	- Das Programm richtet sich an die frühe Startphase von Projekten; die Förderung muss vor Beginn des Projekts beantragt werden

Wie wird gefördert?	- Die Förderung erfolgt als Zuwendung von bis zu 300.000 Euro - Die förderfähigen Gesamtausgaben müssen mindestens 25.000 Euro betragen - Die Mittel werden bis zum Ende des Bewilligungszeitraums zinsfrei bereitgestellt - Wichtig ist: Der Zuwendungsbetrag muss zurückgezahlt werden, wenn das Gesamtprojekt umgesetzt wird; die Rückzahlung wird dann bei Eintritt der Gesamtprojektfinanzierung fällig - Kommt das Projekt nicht zustande, kann bei entsprechender Begründung auf eine Rückzahlung verzichtet werden
Kontakt	- Dr. Jörg Böttcher - IB.SH Energieagentur - Telefon: 0431 9905-3105 - E-Mail: joerg.boettche@ib-sh.de
Quelle	- https://www.ib-sh.de/produkt/kommunaler-waermefonds/

SP 4.2 Schaffung von Entwicklungsperspektiven für ortsverträgliches Gewerbe

LEADER – AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. (insbesondere für Machbarkeitsstudien und Konzepte)	
Wer wird gefördert?	- Öffentliche Träger: Kommunen, kommunale Gesellschaften und Zweckverbände, Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare öffentliche Träger - Gemeinnützige Träger: juristische Personen des privaten Rechts mit Nachweis der Gemeinnützigkeit, z. B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbHs - Kooperative Träger: Organisationen mit gemeinschaftlich wirkenden Projekten, z. B. Tourismusvereine, Stadtmarketing, Bürgergenossenschaften - Sonstige Träger: Privatpersonen, KMU sowie sonstige Vereine und Verbände
Was wird gefördert?	- Investive & nicht-investive Maßnahmen, die in die Strategie der AktivRegion passen und einem Kernthema zugeordnet werden können
Voraussetzungen (Auswahl)	- Antragsteller:innen müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Eider-Treene-Sorge haben - Es werden Nettokosten gefördert; die Förderung bezieht sich auf die Nettoausgaben - Projektberatung durch das LAG- / Regionalmanagement ist verpflichtend; außerdem sind Merkblatt und Projektbeschreibung einzureichen - Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Projektstart erst nach Zuwendungsbescheid - Erstattungsprinzip: Die Auszahlung erfolgt nach Projektabschluss; die Zwischenfinanzierung muss sichergestellt werden - Mindestfördersumme: 10.000 € bei öffentlichen, gemeinnützigen und kooperativen Trägern; 5.000 € bei sonstigen Trägern - Zweckbindungsfrist generell 5 Jahre, bei IT-Ausstattung 4 Jahre
Wie wird gefördert?	- Basisförderquote: 60 % der Nettokosten für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger; 45 % für sonstige Träger - Zusatzförderung: jeweils +10 % bei Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen und/oder Klimaschutz & Klimawandelanpassung; die Zuschläge sind kumulativ - Max. Fördersumme: 100.000 €; bei Leuchtturmprojekten bis 200.000 € - Daraus ergeben sich maximale Gesamtkosten von 500.000 € bzw. 1 Mio. € bei Leuchtturmprojekten
Kontakt	- LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V. - Levke Brauer (Regionalmanagerin) - Tel.: 04333 - 99 24 914 - Mobil: 0151 - 55 66 34 00 - l.brauer@eider-treene-sorge.de
Quelle	- www.aktivregion-ets.de

Richtlinie des Landes SH für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten	
Wer wird gefördert?	- Gemeinden und Gemeindeverbände
Was wird gefördert?	- Gefördert werden kann die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten in den in der Landesverordnung zum zentralörtlichen System festgelegten zentralen Orten und Stadtrandkernen, im Einvernehmen mit der Landesplanung in besonders begründeten Fällen auch in anderen Orten - Förderfähig sind die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten, deren Flächen zielgerichtet und vorrangig Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen Förderfähige Kosten: - Kosten der Baureifmachung (Geländegestaltung) - Baukosten - Kosten für Umweltschutzmaßnahmen - Projektvorbereitende und –begleitende Baunebenkosten - Vermarktungskosten
Voraussetzungen (Auswahl)	- Voraussetzung ist, dass für das zu fördernde Industrie- und Gewerbegebiet eine leistungsfähige, bedarfsgerechte Breitbandinfrastruktur für die Betriebe zur Verfügung steht bzw. geschaffen wird
Kontakt	- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431 9905 0 Fax: 0431 9905 3383
Quelle	- https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_grw_industrie-gewerbegebiet_ab250101.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Förderprogramm „Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds.SH“	
Wer wird gefördert?	- Kommunen (Kreise, Gemeinden und Ämter), kommunale Zweckverbände
Was wird gefördert?	Das Programm hat zwei Programmteile: Programmteil 1: Potentialanalyse - vorgeschaltete Potentialanalyse zur Entscheidungsfindung (Kennzahlen, Hemmnisse / Risiken, Zielszenario, planungsrechtliche Voraussetzungen, Wirtschaftlichkeit, Bedarf / Nutzung / Bebauungsart). Programmteil 2: Flächenentwicklung (Darlehensfinanzierung) – finanziert werden können u.a.: - Grunderwerb - Bauleitplanung und notwendige Fachgutachten. - Erschließungsanlagen: örtliche Straßen / Wege / Plätze, Anpassungen bestehender Erschließung inkl. ggf. Unterhaltungskostenbeitrag, Ver- und Entsorgung (Wasser / Entwässerung inkl. Regenwasserbehandlung), sonstige leitungsgebundene Infrastruktur inkl. Breitband-Kostenzuschüsse sowie Wärme- / Gasversorgung, Grün- / Erholungsflächen, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Vermarktungsauslagen, externe Projektsteuerung, Zins- / Finanzierungsaufwendungen (mit Gegenrechnung von Zinserträgen)
Voraussetzungen (Auswahl)	- Flächenentwicklung muss den landesplanerischen Zielsetzungen entsprechen und Transformationsziele berücksichtigen - Flächen müssen noch nicht im Besitz sein; kurzfristige Verfügbarkeit muss aber in Aussicht stehen/erreichbar erscheinen

	- Aufstellungsbeschluss oder bereits erfolgter Grunderwerb gelten nicht als Vorhabenbeginn und sind nicht förderschädlich - Für Programmteil 2 ist eine Potentialanalyse (Programmteil 1) Fördervoraussetzung
Wie wird gefördert?	Programmteil 1 (Potentialanalyse): Zuschuss - 70% Zuschuss als nicht rückzahlbarer Anteilfinanzierungs-Zuschuss. - i. d. R. Beauftragung eines von der Bewilligungsstelle über Rahmenvereinbarung gebundenen Dienstleisters (Fixpreis); alternativ eigenes Büro (Vergaberecht), dann Zuschuss max. bis zur Rahmenvereinbarungshöhe Programmteil 2 (Flächenentwicklung): Darlehen + Risikoteilung - Darlehen - Laufzeit / Rückzahlung: grundsätzlich bis zu 10 Jahre (endfällig), abweichend kann Tilgung vereinbart werden. - Zins: je Darlehen wird der Marktzinssatz ermittelt; zusätzlich kann ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,3% p. a. auf das Restkapital erhoben werden. - Rückzahlung aus Entwicklungserlösen; bei Mindererlösen / Fehlbeträgen kann ein Teil des Darlehens bedingt nicht zurückzuzahlen sein: Land übernimmt anteilig bis zu 2/3 des Mindererlöses, der Verzicht ist auf max. 20% des Darlehensvolumens begrenzt. - Bei Mehrerlösen / Gewinnen beteiligt sich das Land zu 50%; die Beteiligung ist gedeckelt (max. 10% des Nominalbetrags des ausgereichten Darlehens)
Kontakt	- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Zur Helling 5-6 24143 Kiel Telefon: 0431 9905 0 Fax: 0431 9905 3383
Quelle	- www.sieker-land-sachsenwald.de

6.2 Beteiligungen

Einladungen zu den Beteiligungsformaten (Aushänge)

Neben Aushängen wurden die Termine ebenfalls über die Presse (z.B. die Lokalzeitung „Markt“) und gemeindeeigene Kommunikationskanäle (eigene Internetseite, PPush-App etc.) bekannt gegeben.



Abbildung 49: Aushänge zu Bevölkerungsbeteiligungsformaten

Quelle: inspektour GmbH 2026

Fragebogen der Bevölkerungsbefragung

Die Auswertung des Fragebogens erfolgt selbstverständlich anonym und wird durch das von der Gemeinde Wohlde beauftragte Planungsbüro (inspektour GmbH, Osterstraße 124, 20255 Hamburg/ www.inspektour.de) durchgeführt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Angaben nur zum Zwecke der Auswertung im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes Wohlde verwenden. Die Ergebnisse der Befragung werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Alle eingegangenen Antworten werden umgehend nach der Auswertung gelöscht, spätestens jedoch am 30.06.2026. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Angabe persönlicher Daten (bspw. Namen, Adressen oder Kontaktdaten). Sollte dies trotzdem passieren, können wir Ihre Antworten nicht werten.

1. Bitte nennen Sie uns Ihr Alter:

- ☐ Bis 13 Jahre
☐ 14-17 Jahre
☐ 18-24 Jahre
☐ 25-29 Jahre
☐ 30-39 Jahre
 ☐ 40-49 Jahre
☐ 50-64 Jahre
☐ 65-74 Jahre
☐ 75 Jahre und älter

2. Wie lange leben Sie schon in der Gemeinde?

Seit _____ Jahren

3. Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte?

Bitte markieren Sie Ihre Antwort auf der Schulnotenskala:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend,
0 = keine Einschätzung

Aspekte	Bewertung						
Daseinsvorsorge (im Umkreis)	1	2	3	4	5	6	keine Einschätzung
Nahversorgung und Einzelhandel							
Ärztliche Versorgung							
Bedarfsgerechter Wohnraum							
Schule							
Kita							
Angebote vor Ort	1	2	3	4	5	6	keine Einschätzung
Kulturelles Angebot							
Sportangebot							
Angebote für Kinder und Familien							
Angebote für Jugendliche							
Angebote für Erwachsene							
Angebote für Senior:innen							
Vereinsleben							
Ehrenamtliches Engagement							
Mobilität	1	2	3	4	5	6	keine Einschätzung
Zustand der Straßen							
Fuß- und Radwege							

Aspekte	Bewertung						
Feldwege							
Verkehrssicherheit							
Verträglichkeit des Straßenverkehrs (z.B. Frequenz, Lärm)							
Anbindung an ÖPNV							
Technische Infrastruktur	1	2	3	4	5	6	keine Einschätzung
Energie- und Wärmeversorgung							
Breitband							
Wasserver- und entsorgung							
Wirtschaft	1	2	3	4	5	6	keine Einschätzung
Gewerbe / Arbeitsplätze vor Ort							
Standortattraktivität für Gewerbe							
Übergeordnet	1	2	3	4	5	6	keine Einschätzung
Kommunikation der Gemeinde							
Lebensqualität							
Ortsbild							
Grünflächen							
Barrierefreiheit							
Ökologische Orientierung der Gemeinde							

4. Wo sehen Sie die derzeitigen Stärken Ihrer Gemeinde? Was finden Sie richtig gut?

5. Wo sehen Sie die Schwächen der Gemeinde? Was läuft nicht so gut?

6. a) Sehen Sie Bedarf für einen zentralen Treffpunkt in der Gemeinde?

- ☐ ja
☐ nein

b) Falls ja: Wie häufig würden Sie diesen voraussichtlich nutzen?

- ☐ Mehrmals pro Woche
☐ Etwa 1x pro Woche
☐ Einmal pro Monat
☐ Nur bei besonderen Anlässen (z. B. Gemeinde- oder Vereinsveranstaltungen)
☐ Selten / kaum

c) Wo wäre aus Ihrer Sicht ein geeigneter Standort für diesen Treffpunkt?

7. Haben Sie konkrete Ideen für kleine oder größere Projekte in der Gemeinde?

8. Wenn Sie träumen dürften, wie sähe die Gemeinde in 10 Jahren aus? Versuchen Sie, Ihre Vision in einen Satz zu packen oder nennen Sie alternativ 5 Stichpunkte!

Weitere Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Bevölkerungsbefragung

vom 16.01. – 08.02.2026

104 verwertbare

Teilnahmen

(27 davon handschriftlich)

Ausgewertete Inhalte:

- Bewertung verschiedener Aspekte
- Stärken und Schwächen der Gemeinde Wohlde
- Bedarf, Nutzung und Standorte eines Treffpunktes
- Ideen, Wünsche, Projekte und Maßnahmen
- Vision

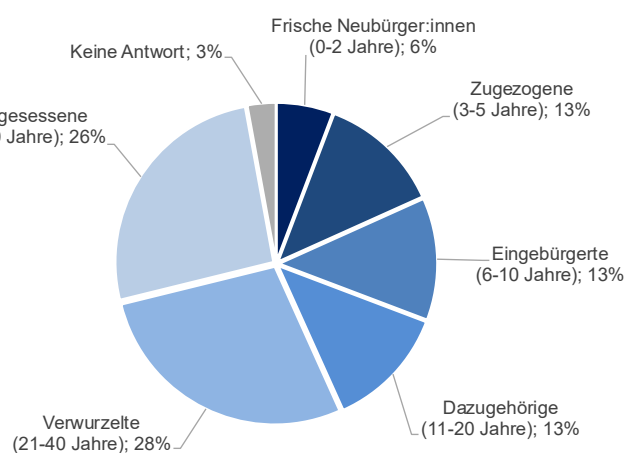
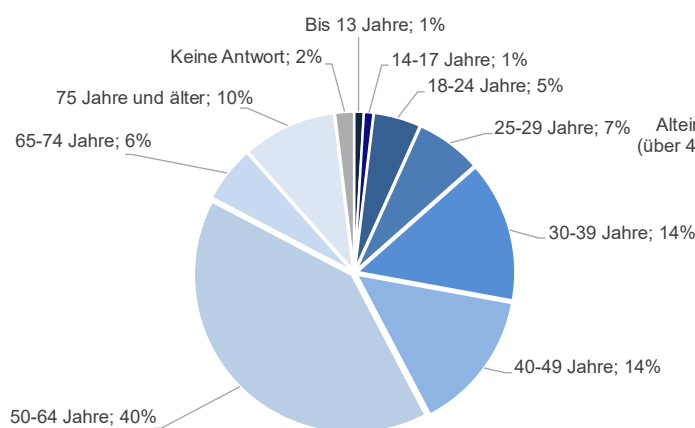


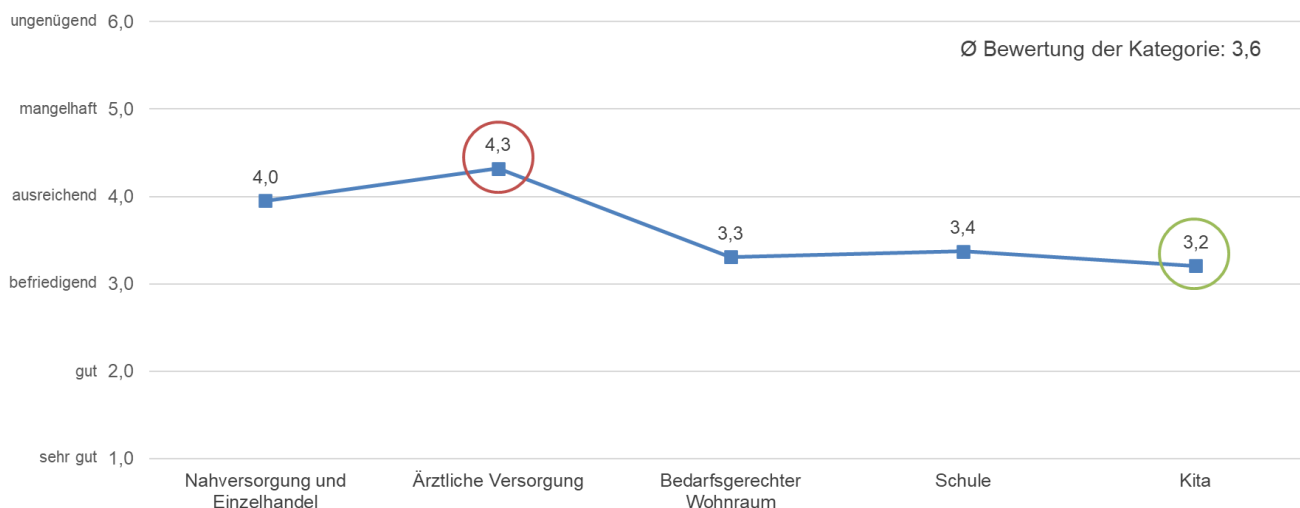
Abbildung 50: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Bitte nennen Sie uns Ihr Alter.“

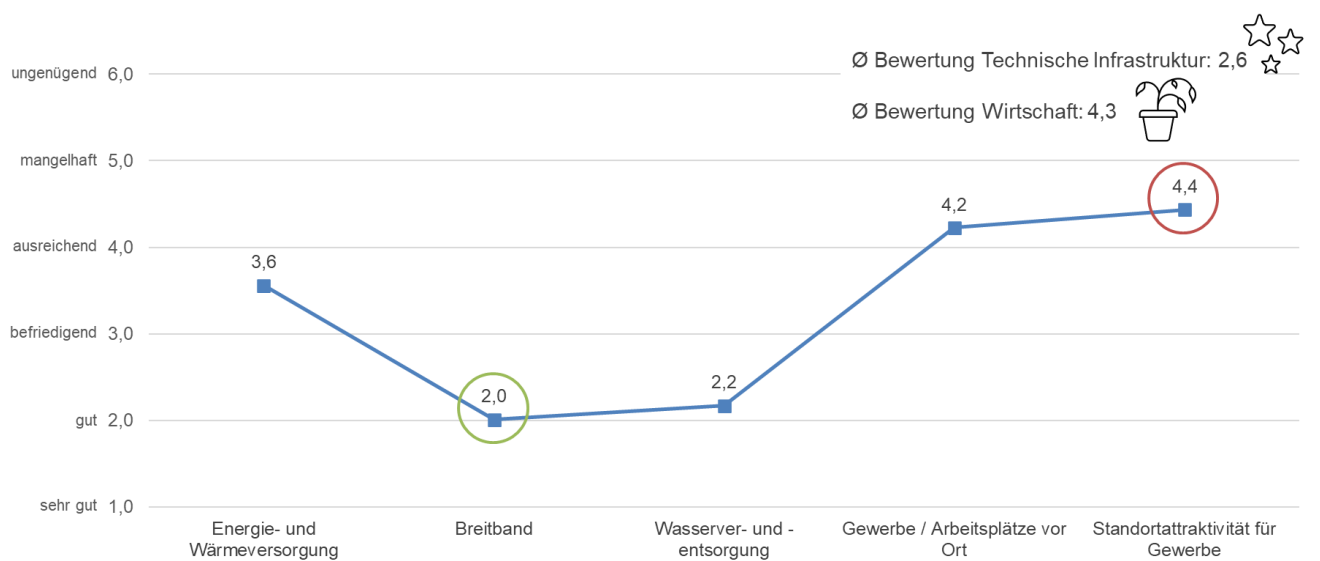
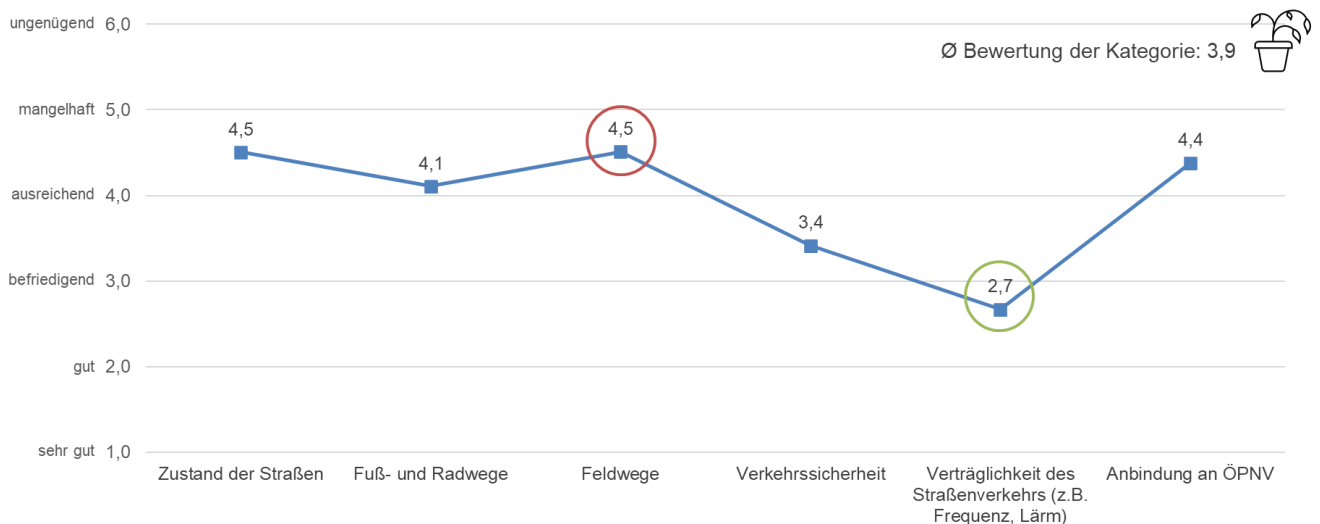
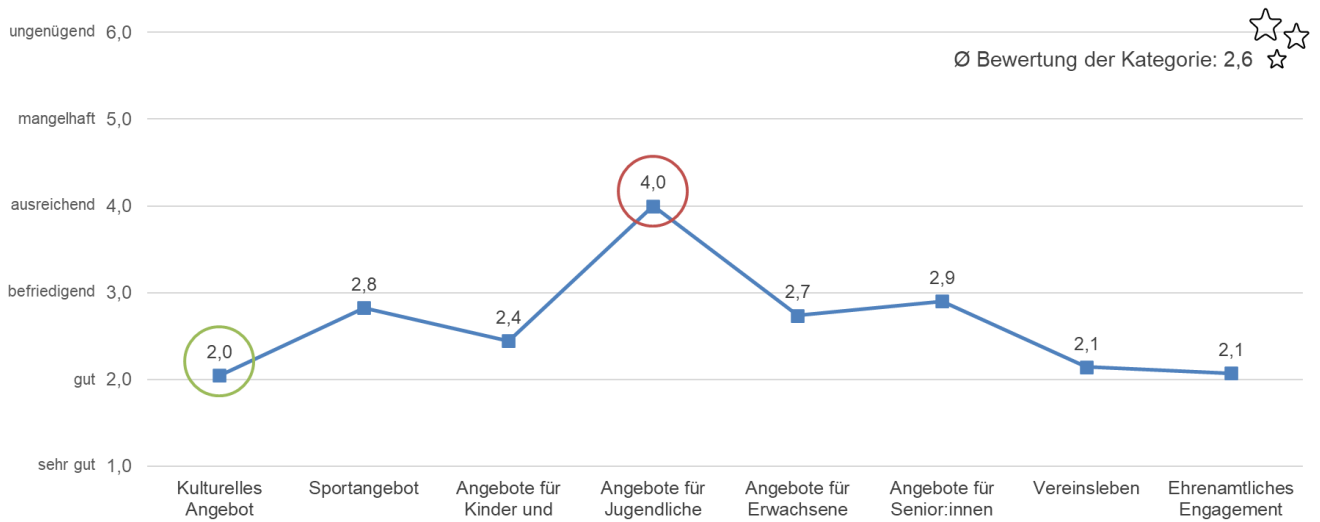
Anzahl Befragte: 104, Quelle: inspektour GmbH 2026

Abbildung 51: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu "Wie lange leben Sie schon in der Gemeinde?"

Anzahl Befragte: 104, Quelle: inspektour GmbH 2026

Auf den folgenden Grafiken werden die Mittelwerte der im Rahmen der Bevölkerungsbefragung erfolgten Bewertung ausgewählter Aspekte auf einer Skala von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend angezeigt. Zusätzlich wird der Bewertungsdurchschnitt der jeweiligen Kategorie dargestellt.





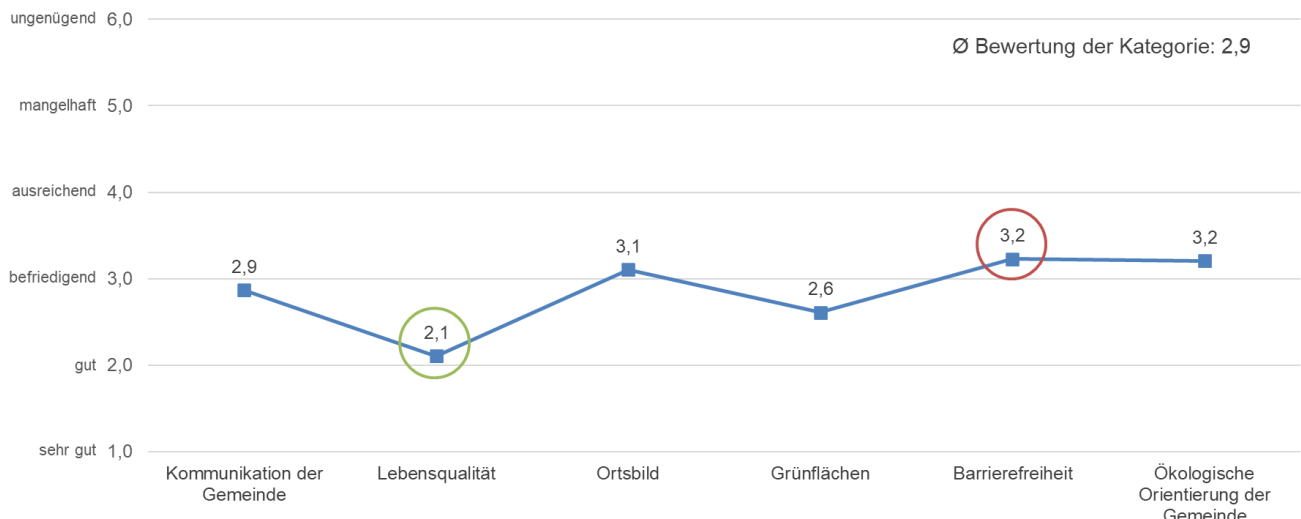


Abbildung 52: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte?“
Anzahl Befragte: 104, Quelle: inspektour GmbH 2026

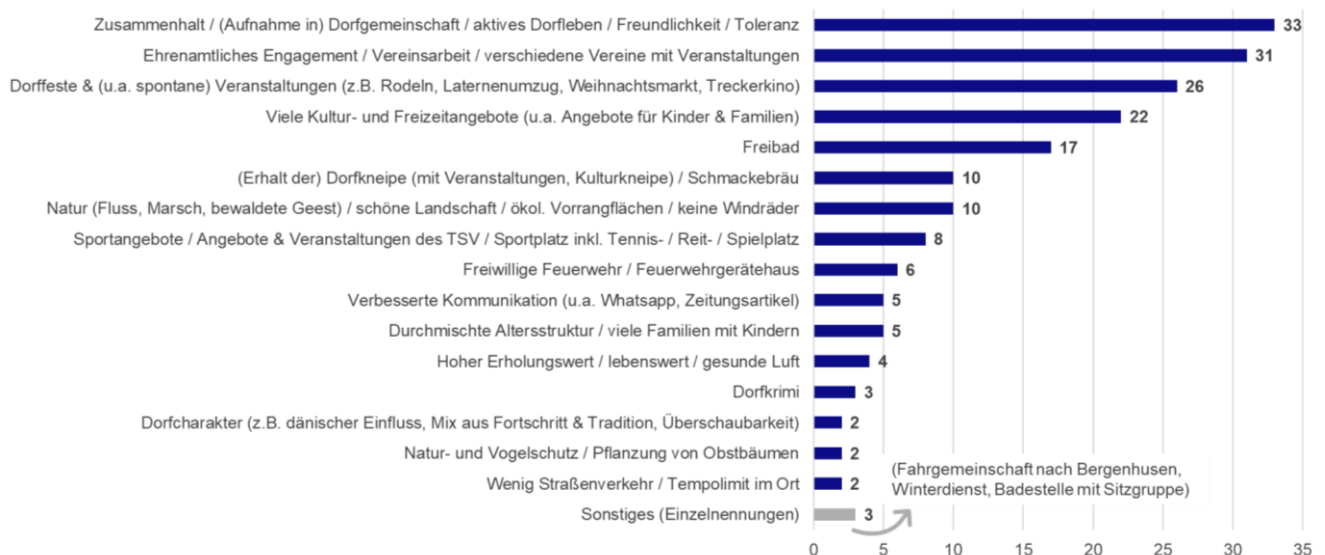


Abbildung 53: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu "Wo sehen Sie die derzeitigen Stärken von Wohlde? Was finden Sie richtig gut?", Anzahl Befragte: 104, Nennungen: 76, Quelle: inspektour GmbH 2026

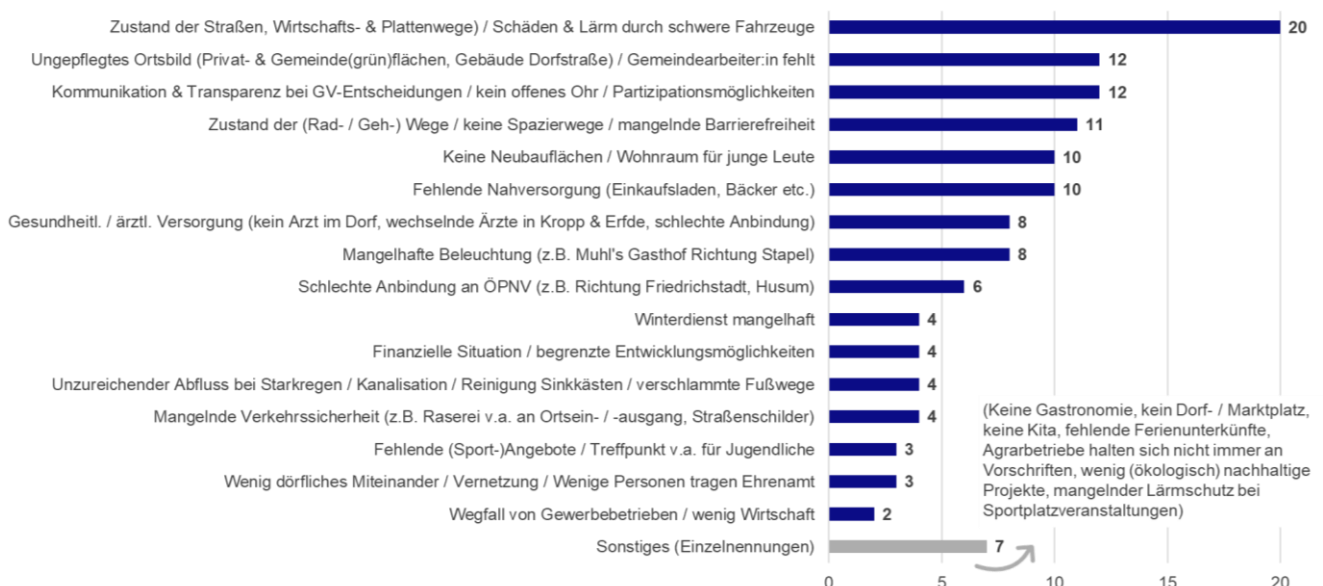


Abbildung 54: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wo sehen Sie die Schwächen der Gemeinde? Was läuft nicht so gut?“, Anzahl Befragte: 104, Nennungen: 62, Quelle: inspektour GmbH 2026

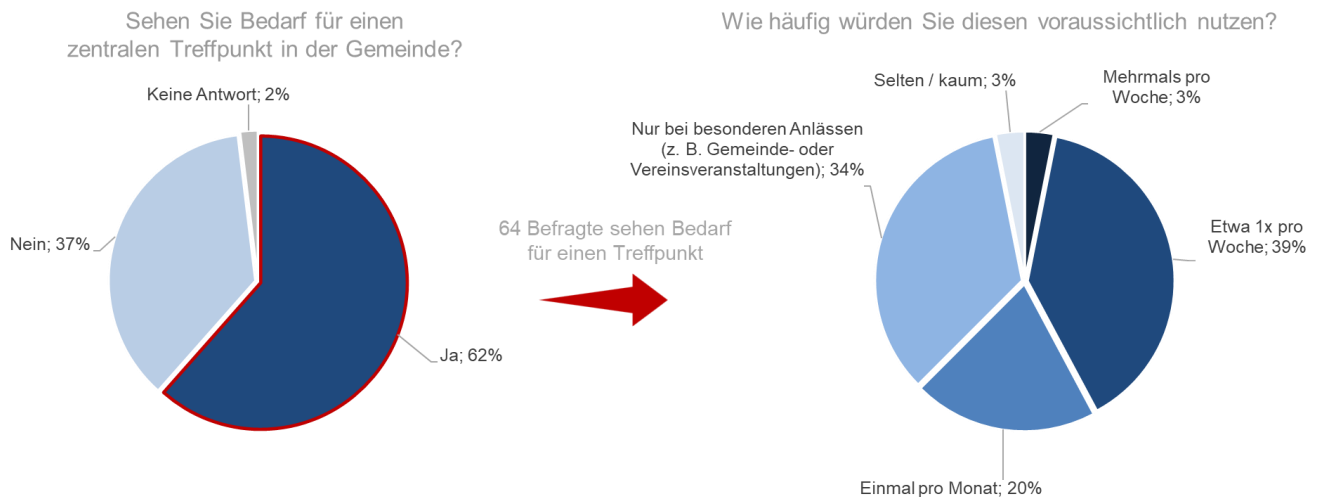


Abbildung 55: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Sehen Sie Bedarf für einen zentralen Treffpunkt in der Gemeinde? / Wie häufig würden Sie diesen voraussichtlich nutzen?“, Anzahl Befragte: 104 bzw. 64, Quelle: inspektour GmbH 2026

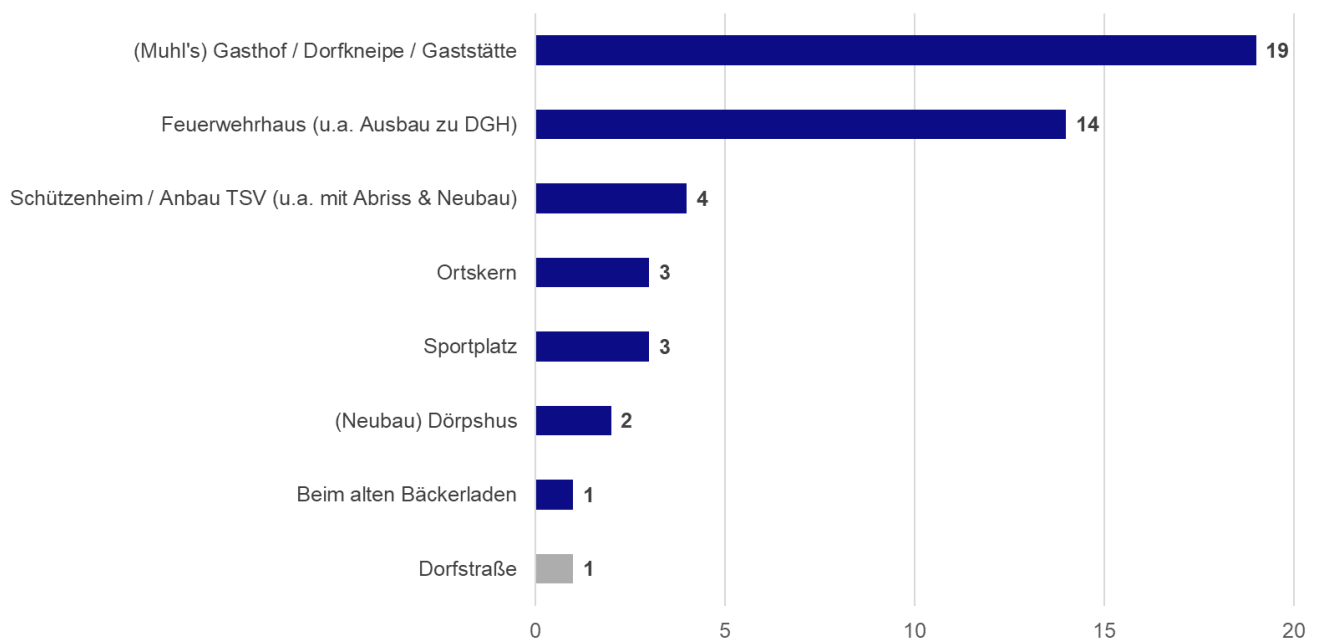


Abbildung 56: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wo wäre aus Ihrer Sicht ein geeigneter Standort für diesen Treffpunkt?“, Anzahl Befragte (die Bedarf für einen Treffpunkt sehen): 64, Nennungen: 39, Quelle: inspektour GmbH 2026



Abbildung 57: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Haben Sie konkrete Ideen für große oder kleine Projekte in der Gemeinde?“, Anzahl Befragte: 104, Nennungen: 54, Quelle: inspektour GmbH 2026



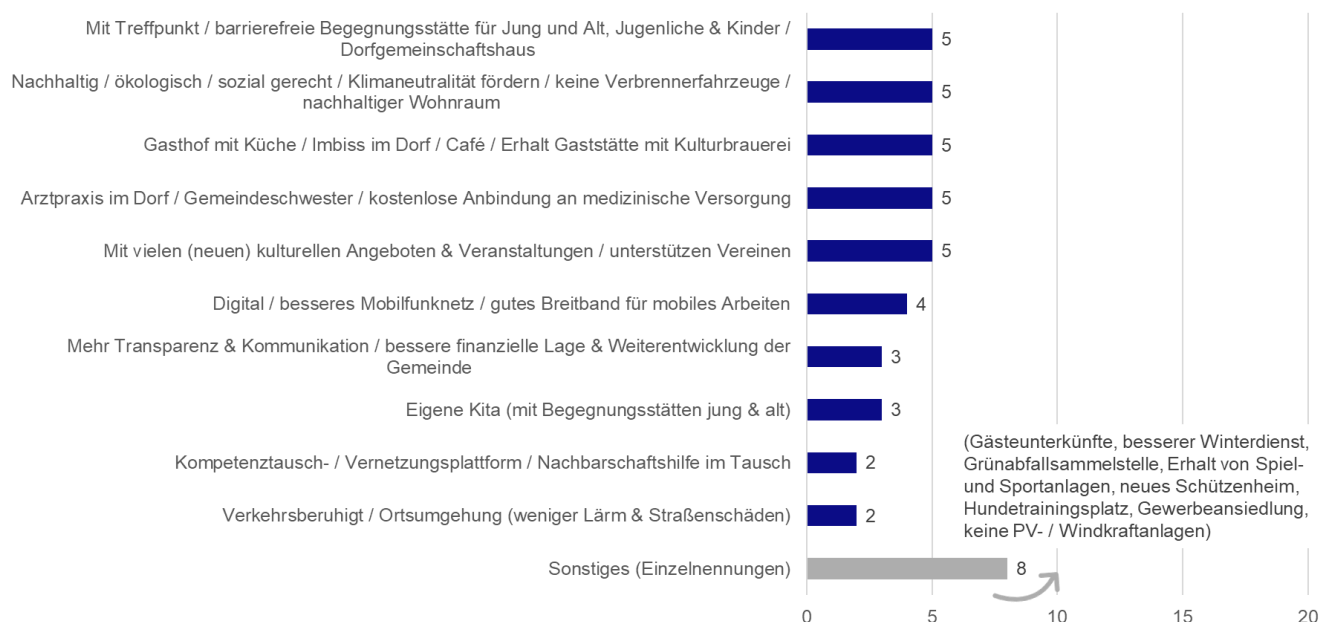


Abbildung 58: Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu „Wenn Sie träumen dürften, wie sähe die Gemeinde in 10 Jahren aus? Versuchen Sie, Ihre Vision in einen Satz zu packen oder nennen Sie alternativ bis zu 5 Stichpunkte!“, Anzahl Befragte: 104, Nennungen: 63, Quelle: inspektour GmbH 2026



Abbildung 59: Ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zu "Weitere Anmerkungen?", Anzahl Befragte: 104, Nennungen: 24, Quelle: inspektour GmbH 2026

Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt

Öffentliche Beteiligungswerkstatt am 04.02.2026 in Muhl's Gasthof	- SWOT der Gemeinde Wohlde - Ideen, Projekte und Maßnahmen - Anmerkung: Die erarbeitete SWOT-Analyse und erste Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung wurden vorgestellt und abgestimmt bzw. ergänzt und an Thementischen wurden Projekt- und Maßnahmenideen erarbeitet.
---	--

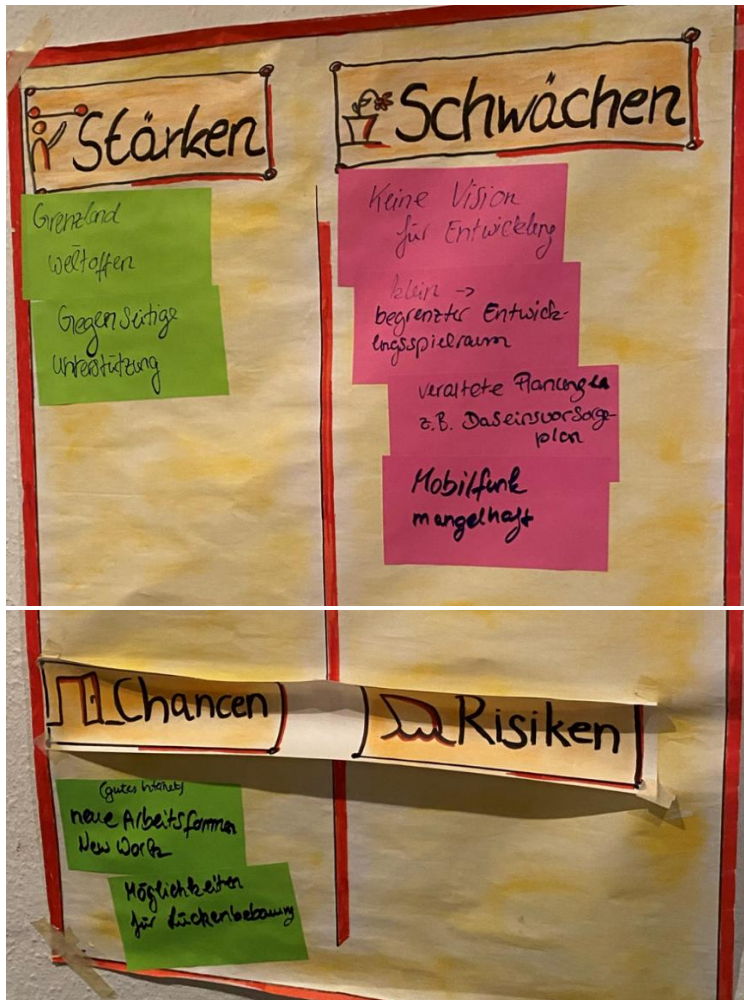


Abbildung 60: Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt: Ergänzungen zur SWOT, Quelle: inspektour GmbH 2026

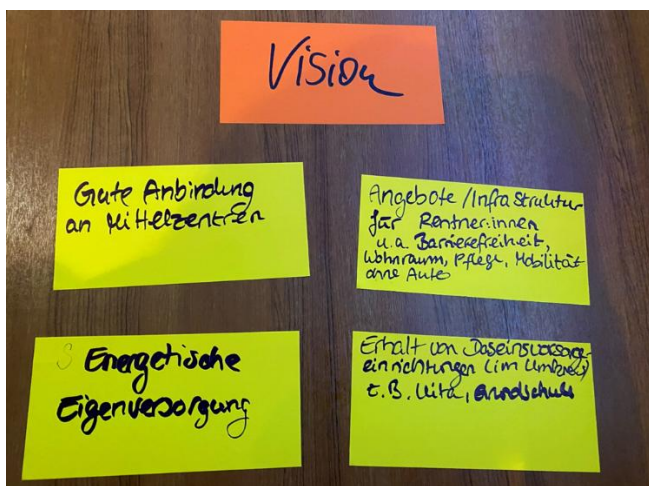
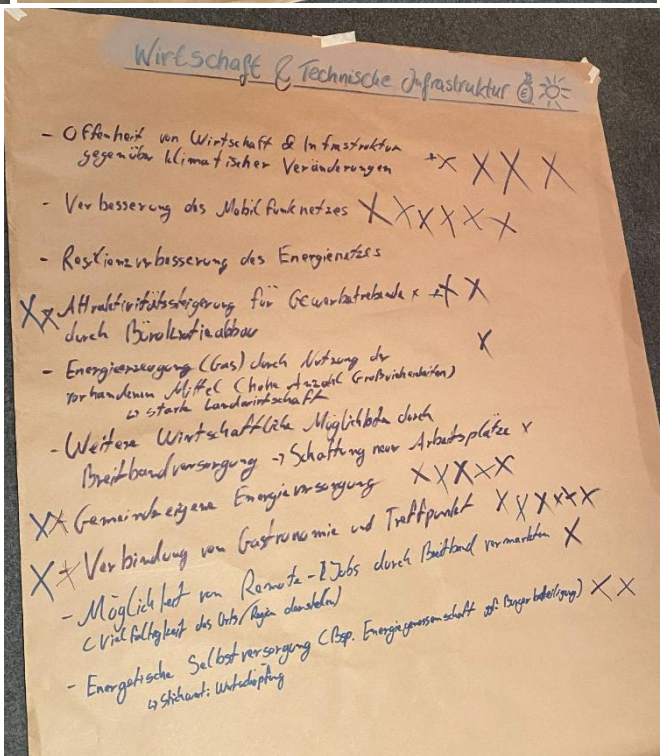
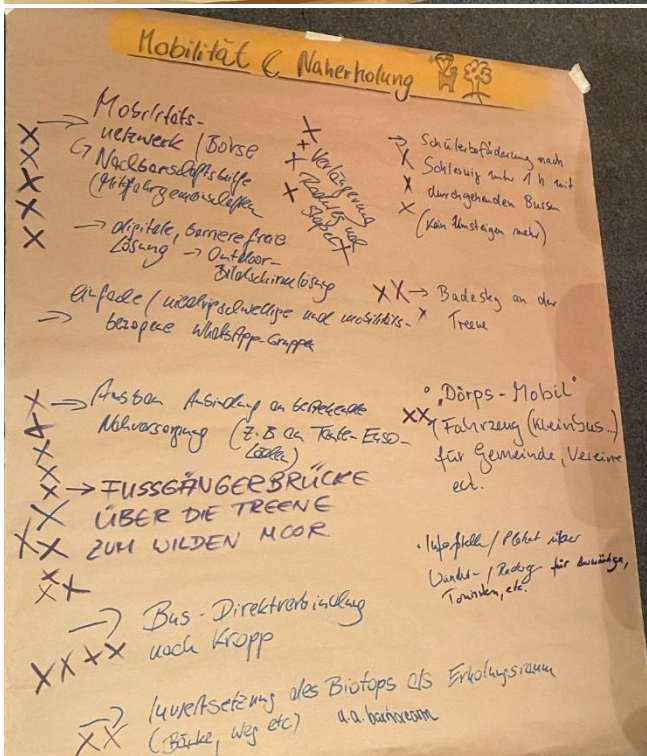


Abbildung 61: Ergebnisse der Beteiligungswerkshops: Ergänzungen zur Vision, Quelle: inspektour GmbH 2026



Quelle: inspektour GmbH 2026

6.3 Quellenverzeichnis

1) Eigene Erhebungen und Darstellungen

- inspektour GmbH (2026): Eigene Erhebungen, Auswertungen, Fotografien, Karten, Fahrzeitanalysen und Darstellungen im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Wohlde.
- inspektour GmbH (2026): Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung, der Beteiligungswerkstatt sowie der Lenkungsgruppentreffen im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes Wohlde.

2) Geodaten, Karten und Bauleitplanung

- OpenStreetMap und Mitwirkende (laufend): Kartengrundlagen; Lizenz/Urheberrecht: <https://www.openstreetmap.org/copyright>
- Land Schleswig-Holstein – Digitaler Atlas Nord / Themenportal Bauleitpläne Schleswig-Holstein (laufend): Kartengrundlagen, Planübersichten und Bauleitplanung: <https://danord.gdi-sh.de/>, <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/bauen/bauplanungsrecht/Bauleitplanung>
- Amt Kropp-Stapelholm (laufend): Bauleitplanung, Flächennutzungsplan und Bebauungspläne der Gemeinde Wohlde: <https://kropp.de/amt/bauen-klimaschutz/bauleitplanung/>

3) Statistik und amtliche Daten

- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) (laufend): Gemeindedaten, Regionalstatistik, Tabellenmodul und statistische Berichte: <https://www.statistik-nord.de/>, <https://region.statistik-nord.de/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (laufend): Regionaldatenbank Deutschland / GENESIS-Online: <https://www.regionalstatistik.de/>, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
- IHK Schleswig-Holstein / Michael Bauer Research GmbH (laufend): Kaufkraftkennziffern und Kaufkraftbindungsquote: <https://www.ihk.de/schleswig-holstein/>

4) Kommunale und regionale Quellen

- Amt Kropp-Stapelholm – Gemeinde Wohlde (laufend): Gemeindeprofil, Ortsbeschreibung, Infrastruktur, Bürgerservice und amtliche Informationen: <https://kropp.de>
- AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. (laufend): Website, Geschäftsstelle, Förderinformationen, Projekte, LEADER und Regionalbudget: <https://www.aktivregion-ets.de/>
- AktivRegion Eider-Treene-Sorge e. V. (2023): Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) 2023–2027.
- NAH.SH GmbH (laufend): Fahrplanauskunft, Fahrpläne und ÖPNV-Informationen: <https://www.nah.sh/>

5) Landesplanung, Klima und Digitalisierung

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (laufend): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Regionalplanung und Demografie: <https://www.schleswig-holstein.de/>
- Kreis Schleswig-Flensburg (laufend): Ökologische Nachhaltigkeitsstrategie und weitere Kreisinformationen: <https://www.schleswig-flensburg.de/>
- Amt Kropp-Stapelholm (laufend): Klima, Bauen & Klimaschutz, Klimabündnis Mittlere Geest: <https://kropp.de/amt/bauen-klimaschutz/>

6) Förderprogramme und Förderstellen

- Land Schleswig-Holstein / Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) (laufend): ILE, Lokale Basisdienstleistungen, Dorfentwicklung und GAK-nahe Förderbereiche: <https://www.schleswig-holstein.de/>, <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/>
- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) (laufend): Wohnen, Wärme, Gewerbe und weitere Förderprogramme: <https://www.ib-sh.de/>
- KfW (laufend): Förderprogramme für Kommunen, u. a. Natürlicher Klimaschutz in Kommunen: <https://www.kfw.de/>
- Förderdatenbank des Bundes (laufend): Recherche zu Förderprogrammen: <https://www.foerderdatenbank.de/>
- Bundesministerium / BLE / KomLE (laufend): Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus): <https://www.ble.de/>, <https://www.bmel.de/>
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (laufend): <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/>
- BINGO! Die Umweltlotterie / Projektförderung Schleswig-Holstein (laufend): <https://www.projektfoerderung.de/>

7) Weitere Grundlagenliteratur / Leitfäden

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft / Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (laufend): Veröffentlichungen zur Entwicklung ländlicher Räume und zur GAK: <https://www.bmel.de/>, <https://www.bmleh.de/>
- Bundeszentrale für politische Bildung (laufend): Fachinformationen zu Energie, Klimaschutz und gesellschaftlichen Entwicklungen: <https://www.bpb.de/>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (laufend): Fachinformationen zu Energie, Forschung und Innovation: <https://www.bmbf.de/>
- Küpper, Patrick / Steinführer, Annett / Ortwein, Steffen / Kirchesch, Moritz (2013): Regionale Schrumpfung gestalten. Handlungsspielräume zur langfristigen Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe schaffen und nutzen.